Helv.
608
33 h

Helv. 608 (33 h

Helv. 608 (33b

Des Zürchervolkes

Kampf und Sieg

für

seinen Christenglauben.

Februar bis September

des Jahres

1839.

> Das Wort sie sollen lassen stahn,
> Und keinen Dank dazu haben!
> M. Luther.

Zürich,

bei Friedrich Schultheß.

1839.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorwort.

Vor dreihundert Jahren schrieb Zürichs Reformator Zwingli den Regenten eine große Wahrheit in jenem Worte: „Obrigkeiten sollen sich hüten, daß sie dem Volke keinen Anlaß geben, sich zu empören. Wenn sie nämlich weise und gottesfürchtig sind, wenn sie Gerechtigkeit und Billigkeit üben, so wird Gott nicht zugeben, daß das Volk wider sie wüthe. Denn Gott ist mächtiger als das Volk und verläßt die nicht, welche Ihm vertrauen und dienen." An diesen Ausspruch und den in demselben enthaltenen Gegensatz, und ihre beiderseitige ernste Wahrheit, dachte wohl in den vorigen Septembertagen Mancher, der die Geschichten betrachtete, welche unsere Augen gesehen haben.

Wir schauen zurück auf Ereignisse, die wir nicht geahndet, auf Kämpfe, die wir kaum begreifen, auf einen Sieg, der wunderbar ist vor unsern Augen. Das Zürchervolk fühlte sein Heiligthum, den Glauben an Jesum Christum, gefährdet, und zwar von seinen selbstgewählten Obern — es sprach sich fast einmüthig und würdig dagegen aus; — das nächste Mittel, dessen man sich zur Erreichung der schon längst beabsichtigten Religion und Sittlichkeit untergrabenden und verwirrenden Zwecke bedienen wollte, ward entfernt — obwohl nur gezwungen; — das Volk erkannte gleiche Gesinnungen und Zwecke in dem Kreise seiner Vertreter, daher bat es um Garantieen für sein Heiligstes in Kirche und Schule. — Nur zum Scheine, ja so viel als gar nicht, ward ihm

entsprochen — Hohn und Spott war sein Lohn. Dennoch blieb es in den gesetzlichen Schranken, und eben wollte dasselbe mit neuem Muthe in den Wegen des Gesetzes seine Rechte wahren, da ward es in Folge seiner bedrohten und verletzten verfassungsmäßigen Rechte und Freiheiten auf eine Bahn geführt, die zu betreten dasselbe beharrlich verworfen — es ward zur Nothwehr gezwungen. — Aber des Volkes Gegner riefen ihm wider ihren Wunsch auf diese Bahn — und Gott war mit ihm — und ein Ziel war erreicht in wenigen aber schweren Stunden, ein Ziel, das man sich nie so gedacht! Und eine neue Zukunft öffnete sich vor seinen Augen! Da stehen wir nun und schauen zurück — und sollen wir nicht in einigen Blättern der Mit- und Nachwelt sagen, was wir durchlebten und wie und warum? Viele Lügen gehen leider! in diesen Tagen aus — viele in die Nähe und selbst in die Ferne, unserm Volke zum schweren Unrecht, ja sogar aus dem Munde und der Feder von Mit-Eidgenossen, von Augenzeugen, die aber unser ganzes Volk als Zeugen nicht anerkennen kann, sondern dieselben verwirft und Lügen straft! Ihnen zum Widerpart sollen diese, wenn auch in Eile, um die Momente zu fassen, ehe sie aus dem Gedächtniß entschwinden, dennoch im Dienste der Wahrheit niedergeschriebenen Blätter, welche Stoff genug zu weitern Betrachtungen darbieten, berichten: Von des Zürchervolkes Kampf für seinen Christenglauben im Jahr 1839. Ohne streng Alles zu scheiden, theilen wir unsern Bericht doch in drei Hauptpartieen, indem wir erzählen wollen: 1) die Veranlassung zum Kampfe; 2) den Kampf selbst, und 3) den Sieg.

I. Veranlassung zum Kampfe.

Wir überlassen es einem geübtern und eigentlichen Geschichtschreiber für weitere Kreise in Zeit und in Raum, alle die Fäden ausfindig zu machen, aus denen das Gewebe gewoben ward, das jetzt zerrissen da liegt. In die letzten Jahrzehnte des verflossenen Jahrhunderts muß man zurück gehen, in jene Jahre, da man zu glauben anfing, die Sonne könne auch im Westen aufgehen, von Frankreichs beweglichem Erdreich können Saaten erblühen für unser politisches und sittliches Wohl! Die vergangenen Zeiten haben darüber belehrt. Die Dreißiger-Jahre brachten zwar unserm Volke Manches, dessen es sich freuen konnte und in Wahrheit auch freute. Gleichheit der Rechte ward hergestellt und eine freiere, frischere Luft athmete man ein. Gerne ließ man sich auch allerwärts der Opfer viele gefallen — Vorrechte jeglicher Art sah man im Frieden zu Grabe tragen; — öconomische Lasten, ob sie auch hie und da drückten, ja sogar unnöthig schienen, brachte man ohne Widerrede; — ungern spürte man einzelne, von Zeit zu Zeit wiederkehrende fieberhafte Zustände, da jedes Mal gewisse Lebensfragen, nach Außen oder nach Innen, auf dem Spiele standen — Alles nahm man mit — obwohl oftmals der besserdenkende Bürger, der mit getroffenen Maßregeln übereinstimmte, sich über die denselben zu Grunde liegende Gesinnung und die harten Formen, in denen der Wille zu Tage gelegt wurde, tief ärgerte. Man gab solches auf mancherlei Weise kund — aber es wurde Alles verschmäht! So sehr man sich namentlich der Verbesserung des ganzen Schulwesens freuen mochte, dennoch war der Geist, der dasselbe von Oben herab

durchdrang, vielen, Volk und Vaterland liebenden Männern verdächtig und Verderben drohend; — aber jede Einsprache hieß Feindschaft gegen das Wesen, ob sie auch nur den Personen, oder vielmehr ihren oft fein verdeckten Absichten galt. Jegliche Mahnung, jegliche Vorstellung und Bitte ward feindselig abgewiesen, und je ernster man die Wurzel, den Mann, der die Bildungsanstalt der Lehrer der Jugend zu leiten, den hohen Beruf hatte, nach Pflicht und Gewissen angriff, desto giftiger ward die Gegenwehr, desto gewaltiger bildete sich eine Phalanx mächtiger Gewalthaber zum Schutze ihres Reiches, und bald hieß es Verbrechen, eine andere Meinung zu haben, als man von dorther vorschrieb. Auch solches, so schwer es manche Seele drückte, duldete man, wenn auch mit tiefem Abscheu. Aber damit war nicht genug Sicherheit — dieselben Leute mußten auch die letzte Burg noch erstürmen, um sicher zu stehen; es war dieß die vaterländische Kirche. Auch diese sollte mit dem Sinn, den dieselben allen übrigen Instituten einhauchten, in Einklang gebracht werden. Sie konnten sich nicht denken, daß ein im Christenthum aufgewachsenes und Gottes Hand täglich spürendes Volk, ein Volk, das in hundert Dingen willfährig gewesen, in Sachen der Religion und der Kirche einen beharrlichen Widerstand leisten werde! Schon gab es Hochgestellte, welche die schöne Zeit nahen sahen im Geiste, da die unverstandene, um des Namens willen schnell hingeworfene Glaubensfreiheit Nordamerika's solche Zustände zu den unsrigen machen, da in jedem Hause jedes Glied seine eigene Religion haben und bekennen werde, die Zeit, da für die Masse des Volkes allenfalls jeder der eilf Bezirke einen oder zwei von Ort zu Ort wandernde Pfarrer haben werde, welche da, wo etwa noch arme Leute sich um das Gotteswort sammeln wollen, dasselbe verkündigen könnten. Daß des Volkes Gewalthaber solcher Stärkung nicht mehr zu bedürfen sich rühmten, zeigte schon seit Langem und immer ärger theils ihre feindselige Sprache gegen die Geistlichkeit, die sie dadurch zu entmuthigen und herabzuwürdigen suchten, theils aber

auch ihre bekannte gänzliche Lossagung von jeglichem Gottesdienste; sie gefielen sich recht eigentlich, ihre innere Leerheit zur Schau zu tragen, und Manchen derselben sah man seit Jahren und Jahrzehnten nie ein Gotteshaus mehr betreten. Solches immer allgemeiner zu machen, dahin arbeitete man durch Rede und Schrift, in Blättern und auch im Rathssaale. Es bedurfte nur eines Lichtengels, der solchen neuen Himmel auf Erden öffne! Er erschien — in Dr. F. D. Strauß, Verfasser des sogenannten Lebens Jesu, eines Werkes, welchem auf der Bahn der Wissenschaft sein Recht immer widerfahren wäre, das aber, sobald es in weitere Kreise geworfen wurde, nothwendig als Losung zum Unglauben erfaßt werden mußte. Dienstfertige Blätter und Flugschriften sollten dasselbe beliebt machen; Furchen sollten gezogen werden, damit dann zur guten Stunde, wenn die Leute schliefen, der Same hineingeworfen und gut aufgenommen werde. Mancherlei Freundschaften und Feindschaften wurden versucht, um Boden zu gewinnen. Aber lange wollte das Ding nicht gelingen. Den ersten Versuch wagte man im Jahr 1836. An eine erledigte Stelle der Theologie an Zürichs Hochschule sollte dieser Dr. Strauß berufen werden. Allein seine Gönner blieben in Minderheit. Selbst Bürgermeister Hirzel schrieb am 15. Juli desselben Jahres noch an den würdigen Pfarrer Heer in Matt, Canton Glarus, also: „Sie hatten Recht, über den Sturm wegen „Strauß ungehalten zu sein. Der Gedanke, den wissen„schaftlichen Forschungen, und wären sie auch auf „einem Irrwege, eine Freistätte zu eröffnen, hat „einige Männer hingerissen, daß sie unbeachtet ließen, „warum es zu thun sei, der Landeskirche tüchtige „Lehrer zu verschaffen, und dazu kann Strauß „unmöglich dienen. Nun, ich denke, die Sache sei „beseitigt.“ — Nein, sie war nur verschoben — das zeigte sich im Beginn des Jahres 1839. Wir wollen hier nicht eintreten über die mancherlei, die Berufung empfehlenden, entschuldigenden oder für Zürichs Hochschule aus Klugheitsrücksichten tadelnden Ansichten der

verschiedenen Parteien; wir wollen auch nicht fragen: ob die Gegner der Straußischen Ansicht dieselbe ins Volk geworfen, oder nicht vielmehr die Freunde desselben, welche bekannter Maßen Straußens offenkundigen Unglauben in ihren öffentlichen Blättern dem Volke anpriesen, zu jungen Seminaristen beifällig davon redeten, den Schullehrern hie und da solches Buch empfahlen — alles dieß und Vieles damit sei dahingestellt. Mit Straußens Person werde, so hofften die Magnaten, ein großer Geist nach Zürich berufen, durch den sie der Studenten viele herbeilocken und überhaupt breitern und sichern Fuß fassen könnten. Genug, wer die Fahne des Zweifels, der Verneinung alles bisher Geglaubten, wer das Panier des Unglaubens im deutschen Reiche am höchsten gehoben, den bat, dem rief man: Komm' zu uns und erlöse uns! Samstags den 26. Januar 1839 entschied sich der Zürcherische Erziehungsrath, entgegen dem fast einmüthigen, genau motivirten Gutachten der theologischen Fakultät, durch Stich-Entscheid seines Präsidenten Bürgermeister Hirzel, für die Berufung des Dr. Strauß zu der Lehrstelle für Dogmatik und Kirchengeschichte an der Zürcherischen Hochschule. Für denselben stimmten: Dr. Keller, Staatsanwalt Ulrich, Seminardirektor Scherr, Reg. Rath Zehnder, Professor Orelli, Großrathspräsident Jonas Furrer und Schullehrer Rüegg von Winterthur. Gegen denselben stimmten: Ferd. Meyer, Reg. Rath Eduard Sulzer, Prof. Escher, Pfarrer F. C. Weiß, Reg. Rath Hüni, Melchior Eßlinger und Pfarrer C. Bleuler. Ohne die Einen zu sehr erheben und die Andern völlig verwerfen zu wollen, darf dennoch gesagt werden, daß dem unbefangenen Beobachter der moralische Werth oder Unwerth der Parteien bald offenbar machen mußte, auf welcher Seite das bessere Gewissen liegen müsse. — Der Würfel war nun geworfen, aber das Loos noch nicht entschieden. Noch sollte der Reg. Rath diese Wahl genehmigen, und wenn Zürichs Amtsbürgermeister Heß seinem Collegen Hirzel

gefolgt hätte, in einer stillen Sonntagsstunde wäre die Genehmigung sogleich folgenden Tages geschehen. Allein der bessere Sinn behielt die Oberhand. Hätte doch Hirzel sein Treiben einstellen und sich eines Andern besinnen dürfen, da in jenen Tagen so manche Mahnungen und Bitten von den achtbarsten und einsichtigsten Männern an sein Ohr und Herz gelangten. Es sollte wenigstens die Regierung mit ihrem Ja und Amen noch zuwarten. Dringende Vorstellungen liefen alsobald ein von Capiteln der Geistlichkeit, namentlich von dem Bezirke Winterthur, welches Capitel eine ausgezeichnete Zuschrift an den Reg.Rath erließ, so auch von einzelnen Bürgern, besonders aber ein würdiges Schreiben des Kirchenrathes vom 28. Januar, worin derselbe in klaren Worten darlegte, in welchen Widerspruch durch solche Berufung der Staat mit sich selbst sowohl als mit der Landeskirche gerathe. Man suchte den Reg. Rath auf den richtigen Standpunkt zu bringen, daß zwar vielleicht wohl der Erziehungsrath, vom Gesichtspunkt der Wissenschaft aus, einen solchen Strauß berufen könne, daß aber eine Landesregierung allgemeinere und höhere Rücksichten zu nehmen habe. Aber Alles prallte ab an der Vorliebe zu einem System, das die meisten Regierungsglieder nicht einmal kannten, aber von dem Viele die Sanction ihrer persönlichen Ideen und Gelüste verhofften. Da versammelte sich eben in der folgenden Woche der Große Rath, unter seinem damaligen Präsidenten Fürsprech Furrer und seinem Vicepräsidenten Reg.Rath Weiß, und von Manchen abgemahnt und abgeschreckt, aber von gutem Geiste gestärkt, trat der Antistes der Zürcherischen Kirche, J. Füßli, Pfr. am Neumünster, im Zürcherischen Gr. Rathe, am 31. Januar, auf, und stellte eine Motion, zunächst dahin lautend, daß in Zukunft, auf dem Wege der Gesetzgebung, der Kirche ein Einfluß auf die Wahl der Professoren der Theologie eingeräumt werde, sei es durch Abgeben eines Gutachtens oder sei es durch irgend eine Mitwirkung bei der Wahl. — Allerdings verhehlte der Motionssteller keineswegs, warum es ihm zunächst

zu thun sei; derselbe wollte gleichsam den Stellvertretern des Volkes in dieser heiligen Angelegenheit den Puls fühlen, welches Sinnes sie seien; und dieß war auch die einzige legale Form, in der solches geschehen konnte. Und es geschah dieß wirklich mit einem solchen guten Takte, daß, wenn der Gr. Rath die Motion erheblich erklärt hätte, die Gegner sich feierlich dagegen verwahrt haben würden, als ob darin irgendwie eine Mißbilligung der Straußischen Berufung enthalten wäre; da nun aber es möglich gemacht worden, die Motion als unerheblich zu erklären, so wendete man die Folgerung dahin, daß der Gr. Rath dadurch auch jene Berufung gebilligt habe. Anfänglich trat man mit dem Geiste der Verfassung und der Gesetzgebung gegen die Motion zu Felde; aber schon Bürgermeister Hirzel und nach ihm andere Gleichgesinnte, Reg.Rath Zehnder, Dr. Keller, Reg.Rath Weiß, Staatsanwalt Ulrich, Fürsprech Surber, Oberrichter Füßli, Präsident Furrer, wie verschiedene Waffen, unter denen auch abgenutzte, namentlich Verdächtigung und Schmähung der ganzen Geistlichkeit, sie auch brauchten, gaben wissentlich und darüber hinaus offen zu Tage, daß Strauß in ihren Personen bereits treue Brüder gefunden; man bewies in der bekannten Manier, wie man meinte, ganz klar und unwidersprechlich, daß Strauß die Hauptpunkte des Christenthums nicht angreife, im Gegentheil in ihrer ursprünglichen Wahrheit, von allen später aufgetragenen Farben gereinigt, wieder herstelle; bewies mit herausgerissenen Stellen, daß Strauß auch an Gott, an Christum, an eine Offenbarung, an eine Unsterblichkeit glaube — ob er auch unter jeder dieser Ideen etwas Anderes sich denke, als die Kirche. Mehr aber, als alle die Beweise für Strauß beweisen konnten, bewiesen sie für diese Redner selbst, nämlich, daß dieselben nunmehr nichts Anderes zum Zwecke sich vorsetzten, als in unserm Lande eine sogenannte neue Reformation zu machen. Die Kirche sei stationär und veraltet — es müsse etwas Neues geschaffen werden. Wie im Jahr 1830 die Fesseln der Aristokratie

in Uster gebrochen worden, so müssen jetzt 1839 die Bande der Hierarchie fallen. Mochten auch die Gegner, ein Dr. Bluntschli, Erziehungsrath F. Meier, Dekan Vögelin und andere die Wissenschaft hochachtende, aber das Bedürfniß nach einem positiven Glauben, den man nicht selbst sich machen könne, wie eine Verfassung, tief fühlende Männer mit noch so klarem Vortrage, mit der größten Wahrheitsliebe, mit den ernstesten Worten auf die zu Grunde liegenden Irrthümer und auf die bedenklichen Folgen solchen halsstärrigen Beginnens hinweisen — an der einmal festgerannten, compacten Mehrheit des Gr. Rathes prallten sie ab — und unter die Formen, die schon so oft denen geholfen, die sie in jeder Weise auszubeuten verstanden, sich stellend, verwarf der Gr. Rath mit 98 Stimmen gegen 49 die Motion. Die bedeutende Zahl von 65 Mitgliedern war abwesend.

Nach diesem Vorgange glaubte der Reg.Rath nun die Berufung des Strauß genehmigen zu dürfen und zu sollen, und er that dieß am 2. Februar mit 15 Stimmen gegen 3; die Minderheit bestand aus den Herren Hegetschweiler, Melchior Sulzer und Hüni. Noch sollte, gegenüber den bereits vorliegenden Petitionen, namentlich an den Kirchenrath eine Antwort erlassen werden, welche, vom 5. Februar datirt, dahin lautete: „Der Reg.Rath habe diese Wahl bestätigt, weil „Strauß als Mensch und Gelehrter in durchaus gutem, „in letzter Beziehung in ausgezeichnetem Rufe steht, weil „auch im Gebiete der Theologie nur möglichst gründ„liche und allseitige Forschung zur Wahrheit führen „kann, und weil der Reg.Rath überzeugt ist, daß durch „jene Berufung für Religion und Kirche keine Gefahr „entsteht. Der Kirchenrath wird eingeladen, dieß den „Capiteln mitzutheilen und überhaupt das zu thun, was „seine Stellung als Aufsichtsbehörde über das Kirchen„wesen erheischt." — Die neue Reformation sollte beginnen — aber da des Volkes Vertreter die Sache des Volkes verließen, so mußte das Zürchervolk selbst das Wort ergreifen — und es geschah also!

II. Des Volkes Kampf.

Um diese nicht leichte Aufgabe, den ganzen Gang dieses Kampfes vom Februar bis September zu schildern, eher lösen zu können, wird es gut sein, die verschiedenen Stufen desselben zu trennen und daher aus einander zu halten den Kampf 1) gegen die Berufung des Dr. Strauß selbst, und 2) gegen die Straußischen Tendenzen in den Regenten des Volkes, und 3) gegen die plötzlich drohende Gewaltherrschaft.

Der Kampf gegen die Berufung des Dr. Strauß selbst, die erste Stufe des ganzen Ganges, konnte nicht ausbleiben, selbst die Berufenden sahen ihm entgegen; denn alsobald ging Ein Ruf durch's ganze Land: Was soll das werden? was denkt unsere Regierung? das kann schlechthin nicht geduldet werden! Das Tagesgespräch war Strauß; die öffentlichen Blätter füllten sich damit an; keine Fürsprache für das Geschehene konnte beruhigen; keine Bitten und Zusicherungen jenes hochgestellten Mannes, der die Haupttriebfeder der ganzen Sache gewesen und dessen zum Theil leidenschaftliches und phantastisches Benehmen wir hier nicht aufwärmen wollen, konnten besänftigen; ja nur offener lag die Bedeutung der Berufung vor des Volkes Augen, je mehr es das bisherige Treiben seiner Führer, den ganzen Sinn und Geist ihrer Reden und Thaten und besonders die bedauerliche Nicht-Achtung und Verhöhnung jeglicher Sitte und schuldigen Anstandes von Seite mehrerer der einflußreichsten Personen damit zusammenhielt. Das Volk suchte nach Mitteln zur Hülfe. Die Geistlichen wahrten in würdiger Haltung ihre Stellung, indem sie erkannten, daß es des Volkes Sache sei, den Nothruf ergehen zu lassen für Schutz seines Heiligthums; ohne Furcht vor Menschen sprachen die Meisten sich aus nach ihrer Ueberzeugung, wie es ihre heil. Pflicht war; aber sie reizten nicht auf, und Zürichs Geistlichkeit — der ganze Erfolg zeigt es sonnenklar — durfte mit ruhigem Bewußtsein jegliche Verdächtigung und Schmähung, die ihr zu Theil ward, zunächst

von Oben herab, und mit der man namentlich den ehrwürdigen Vorsteher der Zürcherischen Kirche, der jene so fatale Motion beharrlich gestellt, überschüttete, stillschweigend über sich ergehen lassen. Das Volk selbst erhob seine Stimme ungerufen; einzelne Bürger in mehreren bedeutenden Gemeinden legten bereits ernste Petitionen ihren Mitbürgern vor; in Neumünster z. B. erhielt eine solche Petition, in kräftiger, entschiedener Sprache von einem wackern Gemeindsvorsteher abgefaßt, alsobald 627 Unterschriften; ähnlich ging es anderwärts. Aber man fühlte das Bedürfniß, gemeinsam zu handeln. Da ging plötzlich die freudige Kunde durch's Land, daß schon in Richtenschweil circa 80 Männer aus den Gemeinden Stäfa, Hombrechtikon, Bubikon, Männedorf und Meilen zusammengetreten seien, Schritte gegen diese Berufung zu thun, und daß nun am 12. Februar eine größere Versammlung von Abgeordneten aus 29 Gemeinden in Wädenschweil Statt gefunden habe, um der allgemein laut werdenden Volksstimme geeignete Organe darzubieten, und der fromme, biedere, edle Charakter des Mannes, dessen Namen seither die Mit- und Nachwelt mit tiefer Ehrfurcht und Dankbarkeit nennen wird, des Präsidenten jener Versammlung, des J. J. Hürlimann-Landis von Richtenschweil, gab vollends Gewähr genug, daß die Sache in guten Händen stehe, und daß diese Anregung alles Zutrauen verdiene. Ein Theilnehmer jener Versammlung, ein einfacher, christlicher Landmann, schrieb an demselben Tage noch von dem Geiste, der sie beseelte: „Was auch das Resultat sein mag, so war Alles Ein Herz und Eine Seele, nicht abzuweichen von dem Glauben, daß Jesus Christus der wahrhaftige Sohn Gottes sei und in Ewigkeit bleibe.“ — Der einmüthige Beschluß der Versammlung, die auf circa 200 Männer geschätzt wurde, war folgender:

1) Die Einberufung von Dr. Strauß sei auf verfassungsmäßigem, gesetzlichem Wege zu behindern, durch Constituirung von Kirch-, Bezirks- und Centralvereinen und durch das Mittel des Petitionsrechtes.

2) Zu diesem Behufe soll in jeder Kirchgemeinde ein Verein von 12 Mitgliedern gebildet werden und sich constituiren.

3) Die Vereine haben aus ihrer Mitte zwei Mitglieder in den Bezirksverein zu wählen. Das Comité des Hauptortes des Bezirkes wird die erste Einberufung veranstalten.

4) Die Bezirksvereine sollen sich constituiren und vom Geschehenen dem Präsidenten des Centralvereines Anzeige machen.

5) Hinwieder liegt es dem Bezirksvereine ob, die Wahl von zwei Mitgliedern in das Centralcomité zu veranstalten und dem Präsidenten der heutigen Versammlung die Namensverzeichnisse einzugeben.

6) Die Berufung des Centralcomité wird vorerst, bis zu seiner Constituirung, durch den heute gewählten Präsidenten in Zürich Statt finden. Die Zeitbestimmung bleibt ihm überlassen.

7) Das Centralcomité hat die Aufgabe, die Mittel und Wege zu berathen, wie durch das Petitionsrecht die Aufrechthaltung unsers christlichen Glaubens in Kirche und Schule nach dem bestehenden evangelisch-reformirten Lehrbegriff zu sichern sei.

8) Es wird seinen Beschluß, zur Kenntniß der Kirchgemeinden, in einer förmlich abgefaßten Petition an die hohe Behörde bringen, welche von demselben an dem von dem Centralcomité festgesetzten Tage berathen, angenommen oder verworfen wird.

9) Die Beschlüsse der Kirchgemeinden sollen an den Präsidenten des Centralcomité unverzüglich eingesandt werden.

10) Der Präsident des Centralcomité ist beauftragt, den Volkswillen zur Kenntniß der hohen Behörde zu bringen.

11) Von gegenwärtigem Beschlusse soll allen Kirchgemeinden des Cantons, in Begleit von Sendschreiben, Mittheilung gemacht werden.

Ein ermuthigendes, würdiges Sendschreiben an alle Kirchgemeinden des Cantons begleitete den obigen

Beschluß; wir heben aus demselben folgende Stelle heraus, die von dem Geiste, der das Volk erfüllte, Zeugniß gibt. Es heißt darin:

„In allen Gegenden des Cantons, bei den vielfachen Berührungen des Lebens, zeigte sich unverkennbar das tief verletzte Gefühl des von der H. Regierung, vielleicht ihr unbewußt, versuchten Uebergriffes in die verfassungsmäßigen Rechte unserer Landeskirche, bloß um der subjectiven Ueberzeugung der Mehrheit ihrer jetzigen Mitglieder zu fröhnen, — gegen einen positiven historischen, göttlichen Glauben, einen, wenn auch durch scharfsinnige Dialektik genießbaren, menschlichen Glauben zu substituiren, dessen feste Grundlagen zu jetziger Zeit noch nicht gestellt sind, und demselben bei dem Volke des Cantons Zürich durch Berufung eines Schismatikers Eingang zu verschaffen.“

„Sie wäre wahrlich ein entartetes Geschlecht, die jetzige Generation des Cantons Zürich, wenn irgend eine weltliche Macht es vermögen sollte, ihr ihren Glauben an die unmittelbare göttliche Sendung eines Weltheilandes, Erlösers und Seligmachers zu nehmen; den Glauben, in welchem ihre Väter im Leben und im Tode Beruhigung, Trost und Ermunterung gefunden, sie selbst in den mannigfaltigen Wechseln menschlicher Begegnisse und Schicksale so zahlreiche Spuren dieser unaussprechlich göttlichen Wohlthaten empfunden und noch täglich empfindet.“

„Frei geboren und gewohnt, ihre Gefühle ohne Scheu auszudrücken, fühlt sie sich beleidigt, gekränkt in den heiligsten Rechten der Menschheit, durch eine, ohne den Volkswillen zu befragen, in den Annalen der Geschichte beispiellose Verfügung über ihre religiöse Zukunft, — und wie Ein Mann und Eine Seele steht sie auf, die ganze Bevölkerung des Cantons Zürich, und spricht als Freiin des Vaterlandes zu ihrer Regierung: Ich will in meinem evangelisch-reformirten Glaubensbekenntniß fernerhin unwandelbar beharren, und fordere von Euch, gestützt auf unsern Pakt, daß Ihr den Doctor Strauß von Ludwigsburg entlasset, an den

theologischen Lehrstuhl der Dogmatik einen rechtgläubigen Theologen berufet."

Ueber die Ausführung des Beschlusses heißt es am Ende des Sendschreibens:

„Damit aber die Organisation dieses dreifachen Comité beschleunigt werde, wird der angelegentlichste Wunsch ausgesprochen, daß die Stillstände und Gemeindräthe der Kirchgemeinden unmittelbar nach Erhalt dieses Sendschreibens auf die ihnen geeignet scheinende Weise die Wahlen nach dem in dem Beschlusse festgesetzten Wahlmodus vornehmen."

„Die Unterzeichneten stehen in der Hoffnung und Ueberzeugung, eine der heiligen Angelegenheit angemessene Lebendigkeit im Handeln eintreten zu sehen, damit sie dadurch in den Stand gesetzt werden, das Centralcomité spätestens bis Montag den 25. dieß nach Zürich einberufen zu können."

„Die Versammlung war vollkommen darüber einverstanden, daß mit dem Erscheinen Straußens an unserm theologischen Lehrstuhle die kirchliche Reform des Landes nach seiner Doctrin ihren Anfang nehmen würde, an die Stelle des bestehenden göttlichen Prinzips käme das unhaltbare, neue menschliche; eine Wiederholung des frühern Glaubenszwiespaltes wäre unvermeidlich; die socialen Zustände würden der Probierstein ideeller Phantasiegebilde, und das Band, das uns noch an unsere reformirten, ihrem Glauben getreuen, und an unsere katholischen Brüder anschließt, dürfte vollends zerschnitten werden; — mit dem Verluste unsrer Gewissens- und Gemüthsruhe wäre auch unser schweizerisch politischer Verband zu Grunde gegangen. — Innerlich und äußerlich zernichtet, würden wir dem verdienten Untergange aller sittlichen und politischen Kräfte entgegenschreiten."

So weit das Sendschreiben! Welche Anfechtungen in Wort und in Schrift dasselbe und besonders die Ausführung der gefaßten Beschlüsse, nun erdulden mußte, dieß und was damit zusammenhängt, wollen wir hier mit Stillschweigen übergehen, da jenes Treiben sich

selber gerichtet hat. Die Aufregung im Volke nahm von Tag zu Tag überhand, doch stets im gesetzlichen Geleise. Die Regierung glaubte verschiedene polizeiliche Anordnungen treffen zu müssen; der Polizeirath setzte sich mit den ersten Vollziehungsbeamten in genauere Verbindung. Drohmittel, z. B. fremde Truppen, Hochverrathsstrafe ꝛc., dabei wieder Versprechungen, z. B. Befreiung von Steuern, Beschenkung mit Aemtern und Stellen jeglichen Ranges, wurden in Menge angewandt. Unter dem Aushängeschilde: „zur Aufrechthaltung gesetzlicher und verfassungsmäßiger Ordnung“ constituirte sich bald in aller Stille ein Verein, an dessen Spitze sich die HH. Cantonskriegscommissär Orell, Reg.Rath Zehnder und Oberrichter Füßli stellten. Das Corps ward gebildet aus Radikalen aller Art und Fremden, und durch allerlei Schreckbilder sollten die ruhigen Bürger, hie und da um Mitternacht dazu aufgeweckt, durch ihre Unterschrift demselben sich anschließen. Eine Kundmachung, vom 20. Februar datirt, sollte Belehrung und Beruhigung bringen. Ein gleich nachher im Republikaner von Dr. Keller schändlich verhöhnter Hirtenbrief des Zürcherischen Antistes Füßli (von demselben Datum) an die Geistlichkeit that den Sinn und Geist kund, von dem dieselbe, ihrem Vorbilde folgend, beseelt sein sollte und auch mit wenigen Ausnahmen beseelt war. Während alles dieß hin und her ging, wurden in fast allen Kirchgemeinden des Cantons, wo die Abhaltung derselben nicht durch radikale Häupter gehindert wurde, die Gemeinds-Comités, in allen eilf Bezirken die Bezirks-Comités, und so auch das Central-Comité gebildet, so daß dasselbe am 28. Februar in Zürich zusammentreten konnte. Mancherlei Gerüchte von hie und da waltenden ruhestörerischen Absichten kamen in Umlauf; plötzlich hieß es am Morgen dieses Tages, Tausende von den obern Seegegenden rücken bewaffnet heran, und der Sturm gehe auf das Seminar los, das, wie man verkündete, bereits in Flammen stehe. Schon war in dem Reg.Rathe die Schlußnahme der Abdankung ernstlich debattirt worden, und Redactionen

dafür lagen in Arbeit, als sich der Ungrund erwahrte. Jene Gerüchte rührten daher, daß radikale Reg.Räthe einige Tage zuvor gedroht hatten, das Central-Comité einzusperren und ihm den Prozeß zu machen, daher wirklich mehrere Gemeinden, z. B. Stäfa, Pfäffikon rc., wackere Mannschaft zum Schutz liefern wollten und nur durch die bestimmtesten Zusicherungen ab Seite des Polizeirathes und die Mahnungen des würdigen Antistes und der Seelsorger selbst abgehalten werden konnten, so wie durch die ruhige Zuversicht, daß auch damals schon Zürichs Bürger und Einwohner dem Comité Schutz genug zu geben Kraft und Willen gehabt hätten. Allerdings war das Volk Land-auf und ab auf den Züricherischen Seminardirector Scherr übel zu sprechen, denn seine ganze Richtung seit Jahren, welche das Volk an den Schülern dieses Meisters deutlich genug verspürte und erkannte, die harte Rücksichtlosigkeit der Maßnahmen für neue, ihm einträgliche Schulmittel und für erdrückende Schulbauten, die vielfachen Reizungen und Reibungen, zu denen er sich immerdar hinreißen ließ, und voraus sein Schutz- und Trutzbündniß mit dem Radikalismus und sein offenes Bekenntniß für Strauß hatten ihm, trotz seiner großen Thätigkeit und seiner organisirenden Kraft, jegliche Zuneigung des Volkes, ja selbst der besten seiner frühern Freunde geraubt. Scherr fürchtete sich, als er jene Gerüchte vernahm; das Seminargebäude und die Seminaristen wurden in eigentlichen Kriegszustand versetzt. Die Regierung sandte zu seinem Schutze Landjäger, mußte sie aber bei der Gährung, die durch solches nur noch gesteigert wurde, bald im gleichen Postwagen zurückziehen, der sie gebracht hatte. Man wappnete sich und die Seminarzöglinge vergebens — das Volk dachte nicht die Bahn des Gesetzes zu verlassen. So still und ruhig, wie sonst, war es an jenem Donnerstag in und um Zürich. Das Central-Comité versammelte sich Morgens 9 Uhr im Sitzungslocale des Zürch. Stadtschulrathes beim Fraumünster zu seinen Berathungen, an denen folgende Deputirte Antheil nahmen:

1. Aus dem Bezirk Zürich: Dr. Rahn-Escher und Präsident Bleuler-Zeller in Neumünster.
2. Bezirk Knonau: Pfarrer Reutlinger von Mettmenstetten und Lieutenant Stocker von Zwillikon.
3. Bezirk Horgen: Hürlimann-Landis von Richtenschweil und Pfarrer Usteri von Kilchberg.
4. Bezirk Meilen: Pfarrer Zeller von Stäfa und Landschreiber Hirzel von Meilen.
5. Bezirk Hinweil: Dr. Kündig von Hinweil und Präsident Zangger von Goßau.
6. Bezirk Pfäffikon: Präsident Boller von Hittnau und Schulpfleger Näf von Pfäffikon.
7. Bezirk Uster: Präsident Trüb von Maur und Friedensrichter Peter von Ebmatingen.
8. Bezirk Winterthur: Rector Troll von Winterthur und Pfarrer M. Schinz von Ober-Winterthur.
9. Bezirk Andelfingen: Bezirksrichter Merz von Buch und Zunftrichter Maag von Benken.
10. Bezirk Bülach: Pfarrer Meier von Glattfelden und Präsident Eberhard von Kloten.
11. Bezirk Regensberg: Dekan Wirth in Rümlang und Quartierhauptmann Volkert von Niederglatt.

Mochten auch Einzelne anfänglich und mehr noch späterhin, da man eine gewaltsame Entwickelung für möglich hielt, es vorgezogen haben, wenn weniger oder keine Geistliche hierbei Theil genommen hätten: in jenem Momente zeigte es sich dennoch sehr klar, daß ihre Anwesenheit nicht nur nichts schadete, sondern in mehr als Einer Beziehung wesentlich nützte und zur Erfassung des richtigen Zieles, vereint mit den übrigen wackern Männern, redlich mithalf. War es ja doch die Sache des Herrn, und diese allein, welche zu wahren das Comité beauftragt und entschlossen war. Und alsobald ward es offenbar, daß überhaupt alle Furcht vor Gefährdung der neuen Institutionen vergeblich gewesen. Sprach sich auch in einigen Bezirken und Gemeinden der Wunsch nach Aufhebung der Hochschule etwas lebhaft aus, so war solches hauptsächlich den Gegnern zu

verdanken, welche theils sagten, nur so könne auf legale Weise Strauß entfernt werden, theils durch die Vorliebe zur Anstellung von Fremden dafür sorgten, daß die Hochschule nie national werde, um ihre allfällige Zerstörung stets als Schreckbild zu gebrauchen. Dennoch forderte man nicht ihre Zerstörung. Kein Rückschritt im Schulwesen, kein Umsturz der Verfassung, so emsig von den Feinden solches ausgestreut ward, nur das Eine, Sicherung des Glaubens (gemäß §. 4 der Verfassung) in Kirche und Schule, wurde berathen und beabsichtigt. Das Resultat der Berathungen, welche von dem Präsidenten, Hürlimann-Landis, dem Vice-Präsidenten, Dr. Rahn-Escher, denen als Actuar der seitdem schon heimgegangene L. H. Escher, Jurist von Zürich, beigegeben ward, geleitet wurden, war ein gedoppeltes, theils eine Adresse an die Regierung, theils ein Petitions-Entwurf, welche beide Actenstücke so vielfach verbreitet worden, daß die einfache Anführung der Hauptpunkte derselben hier genügen kann.

Die Adresse, in ernstem, kräftigem Tone abgefaßt, machte die Regierung auf die Lage des Vaterlandes und auf die Folgen, die aus einem Beharren bei der geschehenen Berufung unausweichlich sich einstellen müßten, dringend aufmerksam, und schlug zur Beruhigung des Volkes das einfache Mittel vor:

1) Daß die Berufung des Dr. Strauß zurückgenommen, und derselbe niemals an irgend einer Lehranstalt des Cantons Zürich angestellt werde;
2) daß dagegen ein wissenschaftlich ausgezeichneter Professor der Dogmatik von entschiedenen evangelisch-christlichen Gesinnungen berufen werde.

„Wir haben die Hoffnung,“ lautet es sodann, „daß nach diesem Beschlusse die alte Anhänglichkeit, Liebe und Treue des christlichen Volkes für seine Regierung wiederkehren und sich noch fester begründen werde. — Auch in Bezug auf die Hochschule kann dem H. Reg. Rathe die Beruhigung ertheilt werden, daß das Central-Comité die Ueberzeugung hat, daß die fernere Erhaltung dieser Anstalt im Wunsche des Volkes liege.“

Diese Adresse wurde am 1. März Abends 5 Uhr von drei Abgeordneten des Central-Comité dem Herrn Amtsbürgermeister überbracht.

Das zweite Werk, welches das Comité in jener Sitzung zu Stande brachte, ist jene Petition zu Erreichung hinlänglicher Garantieen einer ächt-christlich-evangelischen Richtung in Kirche und Schule, welche sodann sämmtlichen Kirchgemeinden zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt werden sollte. Wir übergehen hier für einmal diese Petition und ihre Folgen, und haben zunächst nur den Kampf gegen die Berufung des Dr. Strauß selbst und somit allein das Schicksal der Adresse zu beachten. Alles Uebrige werden wir weiter unten nachholen.

Nachdem bereits am 23. Februar dem Erziehungsrathe die Anzeige des Dr. Strauß, daß er die Stelle annehme, eröffnet worden, beschloß derselbe: es sei unter den gegenwärtigen Umständen die Entscheidung über den Zeitpunkt der Einberufung des Dr. Strauß zu verschieben, und das Präsidium (Bürgermeister Hirzel) sei ersucht, demselben die Gründe mitzutheilen, warum er nicht einberufen werden könne. — Auf dieses hin sprach Strauß am 1. März an den Erziehungsrath unter Anderm die zuverlässige Hoffnung aus, „der hochpreisliche Erziehungsrath werde ihn in den Rechten und Ansprüchen zu schützen wissen, die ihm als wirklichem und ohne eigne Schuld an der Activität verhindertem Professor zustehen.“ —

Am 4. März sodann beschloß der Reg. Rath, die genannte Adresse, als in ungeziemender Sprache und von anmaßender Stellung aus abgefaßt, dem Central-Comité zurückzusenden, suchte jedoch diese kränkende Maßregel durch einen zweiten Beschluß, der mit 10 Stimmen gegen 8 gefaßt wurde, etwelcher Maßen zu mildern, dahin gehend: In Betrachtung, daß die Anstellung des Dr. Strauß eine allgemeine Bewegung im Canton verursache und eine vielfach ausgesprochene öffentliche Meinung gegen sich habe, und in Erwägung, daß anzunehmen sei, daß unter solchen Umständen die Wirk-

samkeit desselben der nothwendigen Bedingung einer nützlichen Berufsthätigkeit im Staate ermangle, den Erziehungsrath einzuladen, mit Beförderung in Untersuchung zu ziehen, ob in Anwendung des §. 185*) des Schulgesetzes von 1832, Dr. Strauß der ihm obliegenden Verpflichtungen als Professor der Theologie enthoben und demgemäß für anderweitige angemessene Besetzung der hiermit erledigten Stelle gesorgt werden könne. —

Eine Kundmachung vom 5. März gab dem Volke davon Kenntniß und ermahnte zur Ruhe und Gesetzlichkeit. Kräftig und erhebend redete zu gleicher Zeit der engere Ausschuß des Comité, der das Ganze immerwährend mit großer Thätigkeit treu bewachte und mit ausgezeichnetem Zutrauen leitete, bestehend aus den Herren Hürlimann-Landis, Dr. Rahn-Escher, Bleuler-Zeller, dem Actuar Escher — nach dessen Tode Procurator Spöndlin — zum Volke, ihm von diesen Beschlüssen Mittheilung machend. „Sei ruhig, christliches Volk!“ ruft das Comité ihm zu. „Deine Regierung denkt nicht daran, dir Fesseln anzulegen, da wo du für dein höchstes Lebensgut den friedlichsten und gesetzlichsten Kampf kämpfest. Sie wird endlich deine Festigkeit achten und deinen Wünschen Gehör schenken!“ — Wohl hätte Niemand erwarten dürfen, daß nach allem seit dem 26. Januar Geschehenen der Erziehungsrath noch Anstand nehmen könnte, der Einladung der Regierung, den Weg einzuschlagen, auf dem noch, so gut möglich, der begangene Fehler zurückgenommen werden konnte, zu entsprechen, — und doch war wieder ganz dieselbe Getheiltheit. Die Sieben, welche für die Berufung gestimmt, stimmten nun auch gegen Versetzung in Ruhestand, und wollten dem Gr. Rathe die

*) Der §. 185 lautet also: „Der Erziehungsrath ist befugt, unter Vorbehalt der Genehmigung des Reg. Raths, einen Lehrer, welcher durch Alter oder andere unverschuldete Ursachen außer Stand gesetzt wird, seine Stelle zu versehen, in Ruhestand zu versetzen, in welchem Falle demselben nicht mehr als die Hälfte seines fixen Einkommens entzogen werden kann.“

Errichtung einer zweiten Professur für Dogmatik vorschlagen. Die radikalen Häupter sahen ein, daß es für ihre politische Stellung zur Lebensfrage geworden, nicht nachzugeben, um theils das Volk zu knechtischem Gehorsam zu zwingen, theils die bisherigen Führer desselben in einer Niederlage für immer um allen Credit, und bei der Mehrheit der Bürger Mißmuth über die fehlgeschlagenen Bestrebungen zu Wege zu bringen, und zugleich die Stadt ihren an der h. Sache genommenen Antheil büßen zu lassen und die gehoffte innigere Vereinigung mit der Landschaft zu vereiteln. Die 7 andern Mitglieder stimmten aus Ueberzeugung, der Ruhe des Vaterlandes dieß Opfer schuldig zu sein, für die Versetzung in den Ruhestand. Und Bürgermeister Hirzel entschied als Präsident zum zweiten Mal für die härtere, für die erstere Meinung. Am 14. März sprach nun aber dennoch der Reg. Rath mit 13 Stimmen seine Ansicht dahin aus, daß Strauß in Ruhestand versetzt und für Besetzung der erledigten Stelle gesorgt werden soll, überwies aber die ganze Angelegenheit der obersten Landesbehörde, welche auf den 18. März einberufen ward, und welche außerordentlich einzuberufen, das Präsidium von den beiden verschiedenen Parteien zu gleicher Zeit in reglementarischer Weise eingeladen ward.

Der wichtige Tag ernster Entscheidung brach an. Das Central-Comité blieb seiner bisherigen Bahn getreu. Keine Demonstration, um mit äußerer Drohung Etwas vom Gr. Rathe zu erzwingen, ward von ihm versucht; seinem Wunsche und Willen, den das Comité im Sendschreiben ausgesprochen und die Abgeordneten zu Hause dringend empfohlen hatten, fügte sich das Volk und blieb, so sehr die innere Unruhe und Bekümmerniß dasselbe nach der Stadt hinzog, da namentlich am See und in den östlichen Gegenden die Gährung, durch die Drohungen und Hemmungen dienstbarer Beamten immer mehr gereizt, bereits einen hohen Grad erreicht hatte, dennoch zu Hause. Nur verhältnißmäßig geringe Schaaren ruhiger Landleute, mei-

stens Abgeordnete der Gemeinden, sammelten sich auf der Tribüne des Rathssaales.

Schon die Eröffnungsrede des Präsidenten, Fürsprech Jonas Furrer, welcher die Meinung im Erziehungsrathe, die durch Präsidial-Entscheid zweimal zur Majorität geworden, eifrig daselbst unterstützt hatte, zeigte den Geist, in welchem die damaligen Führer ihre Sache zu ihrem Vortheil zu wenden suchten. Mehr noch ward dieß offenbar gleich im Anfange der Discussion nach Anhörung des schriftlichen und mündlichen Referates von Seite des Reg. Rathes, wodurch der bisherige Gang der Sache und die beiden Anträge des Erziehungsrathes näher beleuchtet, und im Sinne der Minorität des Erziehungsrathes angetragen wurde. Da ward nun plötzlich in Form eines vorläufigen Antrages von Seite der Radikalen, in deren Namen Reg. Rath Bürgi von Bärentschweil die Bresche brechen sollte, der Sturm gegen ihr eigenes Schooßkind, gegen die Hochschule, gerichtet, und auf ihre sofortige Aufhebung angetragen. Wollte man es nicht dulden, daß ein wildes Schoß aufgepfropft werden durfte, so ward die Breitaxt sogleich an den ganzen Baum selbst angelegt. Allein die große Mehrheit wollte dieß nicht verstehen, wies diesen Antrag auf den Weg der Motionen hinüber, und blieb bei der Hauptfrage über Strauß allein stehen. Es traten meistens dieselben Redner auf, wie in der Sitzung vom 31. Januar; von den verschiedenen Seiten ward mit den verschiedensten Waffen gefochten, und, einzelne Ausbrüche des Unwillens über den gefundenen Widerstand abgerechnet, im Ganzen mit Würde und Ruhe. Die obschwebenden Streitfragen bezogen sich z. B. darauf: wie die vorhandene Volksbewegung zu beurtheilen sei? Die Einen redeten mit der größten Verachtung von ihr, z. B. Dr. Keller, Oberrichter Füßli, Reg. Rath Zehnder, Studer, Staatsanwalt Ulrich, Procurator Schoch, Ernst von Wiesendangen u. a. Der Erstgenannte namentlich nannte sie unrein in ihrer Quelle, unrein in ihrer Entwickelung und in ihren allfälligen Resultaten staatsgefähr-

lich, während die andere Seite dieselbe als eine schöne und erfreuliche rühmte (z. B. F. Meier, Pestalozzi-Hirzel, Statthalter Guyer, Antistes Füßli, Prof. Schweizer, Prof. Bluntschli, Bürgerm. von Muralt, Bezirksrichter Merz u. a.), und meinten, es sei ein schöner Ruf eines Volkes: führt uns in eine religiöse, christliche Richtung ein! Es sollte eine Regierung über solchen Schatz eines festen und starken Glaubens im Volke sich freuen mehr als über 10 Millionen, die ein Finanzrath in einem Winkel gefunden hätte. Daß schon darüber die Parteien sich nicht vereinen konnten, ist natürlich; ebenso wenig über die Person und Lehre des Dr. Strauß selbst, der von seinem Freunde Hirzel neuerdings hochgepriesen, und ob auch aus Zwingli's eigenen Schriften die großen Gegensätze gegen ihn vorgelegt wurden, doch als ein neuer Reformator dargestellt ward, während aber andere Redner hinwieder ernstlich auf die Differenzen zwischen seiner und der Lehre der christlichen Kirche hinwiesen, wobei in einem entschiedenen Votum Statth. Guyer aus Straußens neuesten Schriften mehrere Widersprüche mit der evangelischen Lehre, z. B. von Christi Person, von der Vergeltung, aufführte, und dem Worte eines deutschen unbefangenen Theologen namentlich beistimmte, der erklärt habe: „Wenn solche Ansichten von dem geschichtlichen Christus, wie sie in dem Buche von Strauß ausgesprochen werden, sich allgemeiner verbreiten, wäre allerdings, wo sie sich verbreiten, die christliche Kirche zerstört." Damit wollte dieser Redner dem Vorwurfe begegnen, der unserm Volke damals so freigebig gespendet ward, als ob es ein rohes, dummes und ungesittetes Volk sei, daß es die Straußischen Grundsätze nicht mit offenen Armen aufnehme, sondern vielmehr mit Abscheu vor denselben zurückbebe. Allerdings habe es die sanguinischen Hoffnungen entsetzlich getäuscht, die man dießfalls in dasselbe gesetzt, aber deßwegen sei es in seinen Augen um kein Haar gesunken. Es sei das Volk, das sich um sein religiöses Heiligthum schaare, und es nicht nur der jetzigen Generation, sondern auch den

künftigen Geschlechtern durch alle ihm zu Gebote stehenden Mittel wahren wolle, und diesem Volke wolle man jetzt den Fuß auf den Nacken setzen, und wenn es sich nicht unter den eisernen Willen und nach dem Maßstabe Einzelner beugen und dressiren lassen wolle, so wolle man es mit demselben todt schlagen, oder doch wenigstens durch Mittel der Gewalt demselben, so viel möglich, entgegen zu treten suchen. Sehr stark wurde sodann von Seite der Verfassung, der Ehre des Cantons, der Wissenschaft die Berufung vertheidigt. Die Abstimmung vom 31. Januar ward als entschiedene Billigung derselben ausgedeutet (Reg. Zehnder), ja auch im Hintergrunde ward auf das Siebner-Concordat hingewiesen (Dr. Keller), und an dessen Entscheidung über Verfassungsverletzung appellirt; aber ob auch alles von dieser Seite Vorgebrachte noch so kräftig bekämpft worden, fand dasselbe fast am Schlusse der Discussion im Präsidium (Furrer) neue eifrige Unterstützung, aber auch gleich nachher in dem Votum des Alt-Oberrichter Ulrich die entschiedenste nochmalige Widerlegung. Nachdem die Discussion bereits den Gegenstand erschöpft, und schon in den letzten Voten (von Bürgermeister Hirzel und Dr. Keller) einen gereizten Ton anzunehmen begonnen hatte, ward Abends spät der mehrseitige Ruf zum Schluß angenommen, und nun abgestimmt. Der Referent Reg. Rath Eduard Sulzer hatte den Antrag gestellt: „Der Gr. Rath, nach Anhörung des vom Reg. Rath hinterbrachten Berichtes, betreffend die innere Lage des Cantons seit der Berufung des Dr. Strauß zum Professor der Theologie an der hiesigen Hochschule, und nach Statt gefundener Berathung, genehmigt diesen Bericht, erklärt die am Schlusse desselben ausgesprochenen Ansichten als den Verhältnissen vollkommen angemessen und erwartet im Laufe der gegenwärtigen Sitzung den Bericht über die von den competenten Behörden zur definitiven Erledigung dieser Angelegenheit gefaßten Beschlüsse.“ Bürgerm. Hirzel stellte den Gegenantrag: „es möchte der Gr. Rath der, in dem Gutachten des Reg. Ra-

thes niedergelegten, Ansicht der Pensionirung des Dr. Strauß seine Billigung nicht ertheilen.“ Mit 149 gegen 38 Stimmen entschied sich der Gr. Rath für den ersten Antrag. Ein dritter Antrag, der dahin ging, daß die getroffene Wahl, als mit dem §. 4 der Verfassung, der die christliche Religion nach dem evangelisch-reformirten Lehrbegriffe als die vom Staate anerkannte Landesreligion aufstellt, im völligen Widerspruche stehend, erklärt, und die Rücknahme der Berufung den Behörden, die sie getroffen, überlassen werde, hatte nur Eine Stimme. Doch war nun durch obigen Beschluß der Kampf wenigstens in so weit für die Volksstimme entschieden, daß Strauß in den Ruhestand versetzt werden müsse. Demzufolge wurde am folgenden Morgen (19. März) folgender Beschluß vom Erziehungsrath gefaßt: daß Strauß in Anwendung des §. 185 des organischen Schulgesetzes in den Ruhestand zu versetzen sei, daß ihm ein jährlicher Ruhegehalt von 1000 Franken angewiesen werde, und die nöthigen Einleitungen für anderweitige angemessene Besetzung der hiemit erledigten Stelle zu treffen seien. — Dieser Beschluß ward am gleichen Tage vom Reg. Rathe unverändert bestätigt, und sodann Nachmittags dem Gr. Rathe mitgetheilt, welcher davon einfach Notiz nahm und denselben dem Protokoll einverleibte.

Mochte auch das Volk mit dem Gange der Sache und mit der im Beschlusse enthaltenen Pensionirung nicht ganz übereinstimmen, mochte dasselbe auch über die Annahme dieser Pension von Seite des Dr. Strauß und besonders über die Art und Weise und den Ton, in dem diese geschah, ungehalten sein, es hatte doch, und dessen freute es sich in Demuth, dankbar gegen Gott, die Hauptsache erreicht, die Entfernung des Strauß, und die Hoffnung war ihm neu belebt, daß sein wohlgemeinter Ruf und seine dringenden Bitten auch in den Punkten, welche es petitionsweise seinen Stellvertretern zu eröffnen beschlossen hatte, zu einem glücklichen und gesegneten Ziele durchdringen werden. Und hier beginnt nun die zweite Stufe seines Kampfes,

wobei wir, den Zeitmomenten nach, wieder etwas zurückgehen müssen. —

Diese zweite Stufe ist der Kampf des Volkes für die Volkspetition gegen die Straußischen Tendenzen in den Führern des Volkes. Wohl durfte Jedermann erwarten, solchem Gegenrufe einer ruhigen, aber fast mit Einmuth sich erhebenden Bevölkerung, werde die Berufung des Dr. Strauß, von Seite einzelner Wenigen, weichen müssen. Aber das Volk wollte nicht alsobald Gefahr laufen, den gleichen Schild wieder, und wohl nur desto ernster, zu erheben. Schon lange vor der Berufung des Dr. Strauß hatte von Seite der Leitung der Volksschule, und namentlich des Seminars her, das Volk allerwärts eine Richtung wahrgenommen, die nur den Verstand, nicht aber das Gemüth, mehr ein vielerlei fassendes Wissen, nicht aber den Alles begründenden Glauben berücksichtigte, eine Richtung, in religiöser und sittlicher Beziehung vorherrschend verneinenden, auflösenden Charakters; dazu vermochte das Volk nicht mehr zu schweigen. Der Moment war gekommen, da es als freies Volk reden durfte und sollte zu seinen den Volkswillen stets im Munde führenden, selbstgewählten Regenten. Allgemein wurde Solches bei der Eröffnung der einzelnen Instructionen von Seite der Bezirks-Abgeordneten offenbar; wenn auch in verschiedenem Maße, lag doch in allen, ohne Ausnahme, das lebendige Bewußtsein, daß auch die Schule bedeutender Hülfe bedürfe; daher von so mancher Seite der bestimmte Wunsch: Scherr weg! wie Strauß weg! welches Begehren aber auf legale Bahn der Verbesserung gebracht werden konnte und sollte. Daher haben, den Instructionen gemäß, am zweiten März die Abgeordneten der Bezirke im Central-Comité, über die Adresse, Strauß selbst beschlagend, hinaus, eine Petition entworfen, die den sämmtlichen Kirchgemeinden sollte vorgelegt werden, aus welcher wir folgende Stellen herausheben.

Nachdem im Eingang die Vorzüge der neuern Zeit hervorgehoben worden, heißt es:

„Inmitten aller dieser glücklichen Entwickelungen im politischen Staatsleben aber fingen sittlich denkende Menschen an, sich zu fragen: ob es denn an den äußern Gütern des Lebens genüge, und ob überhaupt die wahren Genüsse des menschlichen Seins auf bloß sinnlichen Zwecken beruhen? Man sah die Richtung der Zeit, das Jagen nach Ungebundenheit, eine traurige Uebersättigung im Sinnlichen, Unbefriedigung im Geistigen, religiöse Leerheit, egoistisches Treiben in dazu gedungenen Werkzeugen und eine die Sitten verderbende Polemik durch die zügellose Presse! Diese Wahrnehmung erforderte die Aufsuchung der Ursachen und die im Interesse der anwachsenden Jugend besonders zu ergreifenden Mittel, um sie einem solchen Sittenverderbniß zu entziehen. Schon lange erhob sich deßwegen auch immer lauter und lauter ein allgemeines Mißfallen an der religiösen Haltung der Volksschule. — Die Anmaßungen des Directors am Seminar zu Küßnacht, seine unbegrenzte Machtvollkommenheit, die Zweifel an seinem evangelischen Glauben und die aus seiner Streitsucht hervorgegangene, dünkelhafte Unbescheidenheit vieler der daselbst erzogenen Schullehrer weckten überall die Frage: ob es allein an der untadelhaften, intellectuellen Seite der Schule genüge, und ob man in Bezug auf wahre sittliche und religiöse Gemüthsbildung nicht an einem verhängnißvollen Irrwege stehe? Die Gesetze über das Unterrichtswesen fordern beides: „Gemüths- und Verstandesbildung.“

Ferner:

„Wir haben es bereits ausgesprochen, daß wir in der Berufung des Dr. Strauß an unsere Hochschule nur die fernere Entwickelung eines, Irreligiosität und Immoralität begünstigenden Systemes erkennen und uns daher keineswegs mit dem bloßen Nicht-Erscheinen des Dr. Strauß zu beruhigen vermögen; vielmehr legen wir der vom Volke gewählten, gesetzgebenden Behörde die Wünsche ernst und dringend ans Herz, in deren Erfüllung allein wir die sichere Bürgschaft erblicken,

daß nicht nur ähnliche traurige Vorfälle sich nicht mehr wiederholen, sondern zugleich unsere heilige Religion wieder denjenigen Einfluß in Kirche, Schule und Haus gewinne, und diejenige Gewährleistung erhalte, welche ihr die Verfassung durch §. 4 zugesichert wissen will, welcher Paragraph uns aber nicht genugsam in der Gesetzgebung durchgedrungen zu sein scheint.

Wir wünschen daher ferner: *)

III. Es solle eine freie Repräsentation der Kirche Statt finden, in einer aus weltlichen und geistlichen Mitgliedern gemischten Synode, und es sollen die Sitzungen der Kirchen-Synode öffentlich sein.

IV. Es solle der h. Kirchenrath die Wahlen aller Professoren an der theologischen Facultät, nachdem dieselben vom Erziehungsrathe getroffen worden, zu prüfen und nach Gutdünken zu bestätigen haben, ehe sie dem hohen Reg.Rathe zur endlichen Bestätigung unterlegt werden können.

V. Es solle der Verfassungsartikel über die Wahl des Erziehungsrathes revidirt und die Bestimmung darin aufgenommen werden, daß ein Drittheil der Mitglieder des Erziehungsrathes von der Kirchen-Synode zu wählen und vom Gr. Rathe zu bestätigen sei.

VI. Es solle die religiöse Richtung im ganzen Schulwesen, den höhern und niedern Volksschulen und im Schullehrer-Seminar mehr vorherrschen, und zu diesem Ende:

a. der Religionslehrer am Seminar vom hohen Erziehungsrathe aus dem zweifachen Vorschlage des hohen Kirchenrathes gewählt werden;

b. in den Primar- und höhern Volksschulen und im Seminar dem Religionsunterricht mehr Stunden, als bisher, gewidmet werden;

c. in den Real- und Repetirschulen neben dem h. Neuen Testament ein Lehrbuch, welches die Haupt-

*) Die Punkte I. und II. sind dieselben, welche schon in der Adresse, die Entlassung des Dr. Strauß und anderweitige Bestellung dieser Professur fordernd, enthalten waren.

punkte unserer Glaubenslehre enthält, als Lehrstoff behandelt werden;

d. dem Kirchenrathe die Bestätigung aller religiösen Lehrmittel für die Schule zukommen.

VII. Es soll eine beförderliche Total-Revision des Seminar-Gesetzes vorgenommen werden, in dem Sinne:

a. daß auch hier die Religion die Grundlage des Unterrichtes bilde;

b. daß alle Lehrer der Anstalt zusammenwirkend die Zöglinge in evangelisch-reformirtem Sinne zu bilden streben;

c. daß daher einzig solchen Männern die Wirksamkeit am Seminar anvertraut werde, welche sich durch Wort und That zu jener Lehre und zur Erfüllung dieser Pflichten bekennen;

d. daß der Director in eine solche Stellung komme, welche seine Thätigkeit rein dem Seminar zuwendet;

e. daß der jeweilige Seminar-Director nicht Mitglied des Erziehungsrathes sein könne."

„Dieses sind," so schließt die Petition, „die ehrerbietigen Wünsche, deren Gewährung das treue, biedere, aber auch für Bewahrung seiner heiligsten Güter, Religion und Sittenreinheit, ernst besorgte und kräftig entschlossene Volk mit Zuversicht von der gesetzgebenden Behörde erwartet, und in deren Erfüllung es die Zusage derselben erblicken wird, daß auch Sie diese Gefühle theilen. Wir bergen es nicht, und Sie selbst, hochgeachtete Herren, sind Zeugen davon, daß jener unheilvolle Schritt des hohen Erziehungs- und Regierungsrathes unser Vertrauen und unsere Liebe zu jenen Behörden tief herabstimmte; wir wissen mit Ihnen, daß das theure Vaterland dadurch aufs Schmerzlichste erschüttert wurde! — Aber, so wie wir nie irgend eine politische Frage in die Bewegung hineinziehen ließen, die durch das ganze Land geht; so wie es auch ferne von uns ist, so gerne unsere, des Volkes, Gegner uns solche schlechte Plane andichten möchten; — die schönen Anstalten zur Bildung von Wissen-

schaft und Kunst, deren sich unser Land mit Recht freut, zu zerstören, wenn auch von vielen Seiten her die Unbill gerügt wurde, welche sich die h. Behörden nicht selten bei den Anstellungen der Lehrer in Bevorzugung der Fremden gegenüber von gleich befähigten Landeskindern erlaubten, wodurch doch unstreitig diese Letztern nicht aufgemuntert werden, sich den Wissenschaften zu widmen; — so wie wir endlich mit Abscheu den Gedanken zurückweisen, als sei es uns um Vernichtung oder Schmälerung der schönen Blüthe des Volksschulwesens zu thun, die sich in den letzten acht Jahren so vielversprechend durch Ihre und der hohen Regierungs- und Erziehungsbehörden Thätigkeit entfaltet hat, vielmehr alles Ernstes Ihren landesväterlichen Schutz für diese dem Volke theuren Güter in Anspruch nehmen; — so glauben wir hingegen, Ihnen, hochgeachtete Herren, die Erwartung aussprechen zu sollen, daß Sie auch die religiöse Seite des Schulwesens auf jene Stufe heben werden, welche ihr, als dessen schönstem und heiligstem Theile, neben den Fächern des Wissens gebührt. Dann erst, wenn hier die naturgemäße Zusammenstimmung hergestellt ist, kann die Schule den Segen des Volkes stiften, den es von ihr hoffen darf. — Dann auch erst, wann so in Kirche und Schule geholfen ist, werden die betrübenden Erscheinungen von überhand nehmendem Sittenverderbniß und von der Schwäche der Behörden in Ahndung derselben, von Entheiligung der Sonn- und Festtage, von religiöser Gleichgültigkeit, ja Verachtung der Religion durch Personen aller Stände, allmälig verschwinden, Uebel, die vom Volke tief empfunden und schmerzlich beachtet werden, und in Bezug auf welche auch von mancher Seite her das Aussprechen bestimmter Wünsche verlangt wurde. — Wir hoffen jedoch, jetzt für die gute Sache genug gethan zu haben, wenn wir im Allgemeinen Ihre Aufmerksamkeit auch auf diese Punkte lenken, deren nähere Erledigung wir Ihnen zutrauensvoll anheimstellen."

Nun erst begann der Kampf der Parteien in den

Gemeinden. Wer entschieden gegen Strauß und ähnliche verneinende Ansichten sich erklärte, mußte auch fühlen, daß solche Garantieen, wie die Petition sie forderte, in dieser oder jener Form gegeben werden müssen. Es schien die Siegespalme darin gesucht zu werden, für oder gegen diese Frage die meisten Volksstimmen in den Gemeinden darweisen zu können. Ein ernster Kampf erhob sich überall — die Radikalen kannten die geeigneten Wege und Mittel — in Winterthur schlugen sie in einer unbewachten Stunde durch, und ein Triumph erhob sich, da diese Gemeinde, doch nur vorübergehend, zu jener Partei überzutreten schien; — aber das war der Wendepunkt — dadurch ward erst die Volkspartei zur höchsten Thatkraft erweckt; — den Republikaner-Bülletins folgten entgegengesetzte, nichts suchend und gebend, als Wahrheit und Muth. — Solches wirkte; die Lügen der Gegner schlugen zu ihrem Schaden aus; der sogenannte Abfall der Stadt Zürich, den jene eben verbreiteten, als wenige Stunden nachher die Kunde von ihrer Annahme der Petition allenthalben hindrang, bewirkte zwar etwelche Verwirrung in Uster, die aber nur zur Folge hatte, daß die übrigen Gemeinden sich nur desto fester verbanden und das Volk in Uster sich dann um so eifriger, gegenüber seinen Magnaten, der hl. Sache anschloß. Die Schreckmittel, die selbst in mitternächtlichen Stunden zu Stadt und mehr noch auf der Landschaft angewandt wurden, prallten ab; die Kirchgemeinden wurden abgehalten, meistens in Würde und Festigkeit, und wo sie von Beamteten und Vorstehern, oder aus andern Gründen, nicht förmlich sich versammeln konnten, constituirten sich Gemeindsvereine, und das Resultat, welches von Dr. Rahn-Escher, als Vice-Präsident, und dem Aktuar Namens des Central-Comité, dem Großrathspräsidenten am 15. März überbracht werden konnte, zeigte folgende, alle Erwartung noch übersteigende, Abstimmung:

Bezirk	Zürich	Annehmende	4918	Verwerfende	263.
„	Knonau	„	1886	„	35.
„	Horgen	„	4547	„	68.

Bezirk	Meilen	Annehmende	3882	Verwerfende	4.
„	Hinweil	„	5841	„	45.
„	Uster	„	3118	„	71.
„	Pfäffikon	„	4220	„	66.
„	Winterthur	„	3794	„	218.
„	Andelfingen	„	2334	„	65.
„	Bülach	„	3006	„	107.
„	Regensberg	„	1679	„	106.
	Im Ganzen:	„	39225	„	1048

in 156 Kirchgemeinden und Gemeindsvereinen.

Von diesem schönen Zusammenhalten des Zürchervolkes gab demselben der engere Ausschuß des Central-Comité am gleichen Tage sogleich Kunde, und begleitete diese Uebersicht aller Abstimmungen mit folgenden Worten, die aufs Neue den Geist bezeichnen, der die Führer, so sehr sie von den Gegnern verdächtigt wurden, beseelte:

„Die Kirche unsers Erlösers ist neu befestigt! Das christliche Volk des Cantons Zürich hat mit gegen 40000 Unterschriften seine unvergängliche Treue an dem Herrn bezeugt, welche allen Bestrebungen, Irrlehren unter ihm auszubreiten, den Bestrebungen eines bösen Zeitgeistes und finsterer Gewalten trotzt und nicht abweicht von dem Höchsten der Güter, von dem Glauben an Christum unsern Herrn!

Wir legen Euch das erfreuliche Ergebniß der Abstimmungen über die vom Central-Comité entworfene Petition vor! — Alle Euere Petitionen werden heute dem Herrn Präsidenten des Großen Rathes zu dessen Handen übergeben. Ihr habt durch Euere rührende und erhebende Vereinigung für die heilige Sache — für Religion und Jugendbildung — dem Vaterlande Großes geleistet, wofür Euch die Mit- und Nachwelt den lohnendsten Beifall zollen wird, und wofür Euch alle wahrhaft christlichen Völker der Welt ihre Bewunderung nicht versagen werden! —

Ihr habt nun aber auch das bestimmte Recht, zu erwarten, es werde die gesetzgebende Behörde unsers Landes die Gesammtwünsche des Volkes nach Statt

gehabter beförderlicher Prüfung gehörig berücksichtigen, um so mehr, als sie rein religiöser Natur und allen politischen Tendenzen fremd sind. — Sie, Euere Repräsentanten, welche nur aus dem Volke hervorgegangen sind, werden Euch gewiß Euer Vertrauen durch williges Entgegenkommen vergelten, Euch dadurch beruhigen und erfreuen, und so dem theuren Vaterlande wieder in vollem Maße die Segnungen der Religion und der Sittenreinheit zuwenden, damit der Allmächtige seine Hand nicht abziehe von unserm Volke, sondern dasselbe ferner schirme und bewahre! — In dieser frohen Erwartung und mit dem Ausspruche des herzlichsten Dankes für Euer uns bewiesenes Zutrauen, bitten wir Euch noch einmal dringend, die Entscheidungen der höchsten Behörde ruhig in Euerer Heimath abzuwarten und empfehlen voll brüderlicher Liebe Euch mit uns in den allmächtigen Schutz des Allerhöchsten!“

Man hätte nun erwarten sollen, daß diese Petitionen dem am 18. März sich versammelnden Gr. Rathe, der ja eben um der Statt findenden Bewegung willen einberufen worden, vorgelegt würden. Allein obschon reglementarisch der Gr. Rath im März alljährlich eine seiner vier ordentlichen Sitzungen haben soll, erklärte man doch diese Versammlung als eine außerordentliche, in welcher also reglementarisch keine Petitionen vorkommen sollen, aber eben so wenig Motionen. Dennoch aber, während jene zurückbehalten wurden, ließ man die letztern zu. Es zeigte sich deutlich, wie mißbeliebig den Führern des Gr. Rathes diese Volksstimmen waren.

Noch am Schlusse der Sitzung vom 18. März wurden auf den folgenden Tag die Anzüge in Betreff der Hochschule und der Revision des Kirchen- und Schulwesens angezeigt, und beim Beginn der Sitzung den 19. März (Nachmittags) der Motion, die Hochschule betreffend, der Vorrang mit Mehrheit zuerkannt. Mag nun jene, in der Adresse des Central-Comité vom 1. März gegebene Zusicherung, daß die fernere Erhal-

tung dieser Anstalt im Wunsche des Volkes liege, der wahre und sichere Ausdruck des Volkswillens gewesen sein oder nicht — die Abgeordneten der Bezirke konnten sich wenigstens dahin aussprechen, daß ihnen keine Instruction zum Gegentheil gegeben worden, und daß in jenem Augenblick diese Frage es nicht gewesen, welche das Volk bewegte. Hatten auch wenige Gemeinden aus Unkunde Aufhebung verlangt, so ließen dieselben sich völlig belehren und keine wünschte es mehr, sondern alle achteten die Hochschule als nothwendig und nützlich. Dessen ungeachtet mußte nun diese Waffe zur Hand genommen werden, theils um andere Waffen zu schwächen, theils um andere Wunden zu schlagen, besonders aber um der ganzen Bewegung eine Richtung und Mischung zu geben, die es möglich mache, die Hauptfragen, die das Volk bewegten, in den Hintergrund treten zu machen. Von zwei Uhr an bis Nachts spät ward über die von der radikalen Partei durch Reg.Rath Bürgi gestellte, die Aufhebung der Hochschule androhende Motion von allen Seiten mit Eifer und oft mit Hitze gestritten — eine Discussion, die wir hier, da sie die Volkssache selbst zunächst nicht veränderte, übergehen können, — und am Schlusse ward mit Mehrheit beschlossen, die Motion erheblich zu erklären, in dem Sinne, daß eine Commission beauftragt werde, zu untersuchen. 1) ob die Leistungen der Hochschule den Bedürfnissen und dem öconomischen Aufwande für dieselben entsprechen; 2) ob je nach dem Ergebniß dieser Untersuchung die Hochschule unverändert bleiben oder aufgehoben werden soll, und 3) inwiefern in dem einen oder andern dieser beiden Fälle auch die Cantonsschule einer Veränderung zu unterwerfen sei. Der Sinn dieses Beschlusses zeigte sich auch in der Zusammensetzung dieser Commission; dieselbe bestand aus den Herren Präsident Furrer, Reg.Rath Weiß, Ed. Sulzer, Guyer, Bürgi, Statthalter Sulzer, Billeter, Ferd. Meier und Wieland. — In der Juni-Sitzung sollte Bericht erstattet werden. — Am folgenden Tage, den 20. März, sodann ward der Gegenstand, der in der Volkspetition

enthalten war, jedoch so, daß man formell diese zu ignoriren suchte, durch eine Motion des, dem Sinne der Bewegung günstigen, Erziehungsrath Ferdinand Meier angeregt, die in ihrer letzten Fassung dahin ging: Der Gr. Rath möge eine Untersuchung anordnen und sich erforderlichen Falls die nöthigen Vorschläge bringen lassen, ob nicht einerseits durch Abänderung der über die Synode bestehenden gesetzlichen Bestimmungen eine zeitgemäße Entwickelung der kirchlichen Verhältnisse im Schooße der kirchlichen Behörden selbst erleichtert, und anderseits durch einige Modificationen in den bestehenden Gesetzen über das Unterrichtswesen, die Interessen der evangelisch-reformirten Landesreligion, ohne die verfassungsmäßige Selbstständigkeit der Schule zu gefährden, besser gewahrt werden sollten. — So redlich gemeint dieser Anzug war und so sehr er das damals Möglich-Scheinende ins Auge faßte, dennoch ließ die sehr ruhige Discussion, welche die Verhältnisse von Staat, Kirche und Schule beleuchtend, mehr das Bestehende vertheidigte als den eigentlichen Cardinalpunkt, den Mangel religiösen, christlichen Geistes in der Schule überhaupt aufdeckte und bekämpfte, und mehr noch die Composition der Commission, die, nachdem die Motion fast einstimmig erheblich erklärt worden, sofort niedergesetzt wurde aus den Herren Bürgermeister Hirzel, Guyer, Prof. Alex. Schweizer, Bürgermeister Heß, F. Meier, Reg.Rath Weiß, Seminarlehrer Meier, Antistes Füßli, Wieland, alt Bürgermeister von Muralt, Präsident Furrer, Manchen damals schon ahnen, es möchte bei der Sache wohl nichts Entschiedenes herauskommen. Befanden sich auch Männer, die vom Volke mit dem größten Zutrauen begleitet waren, in ihrer Mitte, so war beim Anblick fast der Mehrzahl, namentlich des Anfanges und Endes derselben, doch der Zweifel am Gelingen nicht zu unterdrücken. Immerhin aber gab sich das Volk für ein Mal zufrieden, und in beruhigendem Sinne sprach sich auch, unterm 20. März, das Central-Comité öffentlich aus und machte den, nach langem Kampfe der ungleichen

Ansichten im Comité selbst, dennoch in Folge dringender Bitten und heiliger Zusagen der einflußreichsten Land-Großräthe, Alles zur Erfüllung der Volkswünsche anwenden zu wollen, gefaßten Beschluß, weil die Instructionen des Central-Comité erfüllt seien, wieder zurückzutreten, seinen Committenten bekannt und Horgen ward als Vorort der Bezirks-Comités bezeichnet. Das Central-Comité schloß mit der lebendigen Hoffnung, „der hehre Bund, in welchem diese ernsten Tage die Herzen von so vielen tausend Bürgern aus allen Bezirken vereinigten, werde, mit der Hülfe des Allmächtigen, der auch jetzt unser Hort war, dem Vaterlande schöne Früchte bringen und nie mehr erlöschen!“

Sehr ungern vernahm das Volk allerwärts diesen Rücktritt seines Central-Comité, und alsobald stellten fast alle Bezirks-Comités die dringendsten Forderungen sofortiger Reconstituirung des Central-Comité vor der nächsten Großrathssitzung und fernerer Leitung der Sache bis zu ihrer gänzlichen Erledigung. Und es wurden jene schönen Hoffnungen schon in der nächsten ordentlichen Großrathssitzung vom 2. April und den folgenden Tagen nicht wenig herabgestimmt. Was das Volk drückte und was ihm mangelte, ließ sich wohl nachweisen, weniger aber in bestimmte gesetzliche Bestimmungen fassen; es hing zu sehr mit dem Sinne und Geiste der Personen zusammen, welche nun einmal die auf diesen Gebieten herrschenden Behörden bildeten. Daher kam man immer klarer zu der Ueberzeugung, daß einzig dadurch eine Garantie gegeben werden könne, wenn Männer, welche den vom Volke gewünschten religiösen und sittlichen Geist in sich tragen, am Seminar angestellt und in den Erziehungs- und auch Regierungsrath gewählt würden, an die Stelle derer, die nun einmal offen gezeigt, daß solcher Geist in ihnen keine Stätte habe noch finde. Doch ferne war das Volk und das Comité davon, solches je auf anderem als gesetzlichem Wege zu erzwecken. Diesen jedoch fest zu betreten und nicht zu verlassen, dazu fühlte dasselbe sich berechtigt und verpflichtet. Gerade in der nächsten Sitzung sollte ein Drittheil des Regierungs-

rathes und im Herbste auch des Erziehungsrathes in Erneuerung fallen; im Regierungsrathe traf es die Herren Bürgi, Zehnder, M. Sulzer, Hauser, Hotz und Keller, — also Ein Mitglied (das dritte) ausgenommen, Männer, die alle mehr oder weniger je nach ihrer Stellung der Volksstimme schon bei der Berufung des Dr. Strauß und seither gleichermaßen entgegen getreten waren. Hatten auch jene einflußreichen Land-Großräthe, der beabsichtigten Auflösung des Central-Comité zu lieb, an jenem Nachmittage des 21. März den bedeutendsten Männern desselben die feierlichsten Zusicherungen gegeben, daß sie Alles aufwenden werden, um wenigstens etliche dieser Regierungsglieder, die durch eigene Schuld das Zutrauen des Volkes verloren hatten, zu entfernen und andere Männer von besserer Gesinnung an ihre Stellen treten zu lassen: dennoch wollten sie bei ihrem Streben für das Volk sich ja nicht zu sehr mit den Radikalen verfeinden, und benutzten daher ihren Einfluß nur läßig, strengten sich für die gute Sache nicht an, wie es hätte sein sollen, sondern nur, so weit es ihnen thunlich schien, so daß alle diese Mitglieder vom Großen Rathe mit bedeutendem Mehr, fünf im ersten und Einer im zweiten Scrutinium wieder in die Regierung gewählt wurden. Damit sprach die Mehrheit des Großen Rathes mittelbar die Billigung ihrer ganzen Handlungsweise aus, stellte sich also auch schroffer dem Volke entgegen; die neu Gewählten konnten sich dadurch, auf sechs Jahre wieder gesichert, nur mehr ermuthigt fühlen, rücksichtslos auf ihrer Bahn fortzuschreiten, und es ließ sich schon klar genug ahnen, daß auch im Herbste bei der Erneuerung des Erziehungsrathes, in die auch Scherr fallen sollte, dasselbe Resultat sich ergeben werde. Dadurch mußten die gefaßten Hoffnungen immer mehr gedämpft und getrübt werden, und auch die Art und Weise, wie in derselben Versammlung des Großen Rathes (am 4. April) die endlich vorliegende Volks-Petition beurtheilt wurde, konnte diese Betrübniß nur erhöhen. Fast wäre über einen Theil der Petitionen wegen etwas

zu scharf scheinender Ausdrücke zur Tagesordnung geschritten worden, ja Dr. Keller trug auf Tagesordnung für alle Petitionen an, die vom XXIIr Comité ausgegangen, da die ganze Bewegung „etwas Schlechtes und ein schlechtbemäntelter Aufruhr weniger Verführer und vieler Verführten“ sei, wogegen besonders Bürgermeister v. Muralt gegenüber „solch' hoher Weisheit sich als Einen der 40,000 Unvernünftigen“ bekannte, und die Bewegung neuerdings als eine in der Nähe und Ferne das Volk ehrende erklärte. Mit Mehrheit wurden die Petitionen jedoch sämmtlich der schon in voriger Sitzung gewählten Commission überwiesen, zugleich auch mit den, in entgegengesetztem Sinne abgefaßten, Petitionen einiger Gemeinden und einer Anzahl Privaten, welche in hohem Tone die Verfassung, Regierung, Staat, Kirche und Schule, die von Niemandem, der jene Volkspetition verstand und unterstützte, irgendwie angegriffen wurden, vertheidigen sollten.

Aller dieser Entmuthigungen ungeachtet wartete dennoch das Volk allerwärts ruhig die Zukunft ab, stets die Hoffnung nährend, daß aus der Berathung seiner Repräsentanten zunächst für Kirchen- und Schulwesen ein Anfang auf der so sehnlichst gewünschten Bahn einer religiös-christlichen und sittlichen Richtung gemacht werden möchte!

Von dieser Zeit an bis in den Juni, da die Anträge der Commissionen dem Großen Rathe hinterbracht werden sollten, blieb das Volk im Ganzen ruhiger Beobachter. Von verschiedenen Seiten ertönten ernste Stimmen, daß das Central-Comité wieder auftreten und wachen solle, was auch zur Folge hatte, daß dasselbe am 22. April, nachdem die heiligen Feste der christlichen Kirche das christliche Volk aufs Neue erwärmt, nachdem die Passionszeit durch die Betrachtung jener Feindschaft wider unsern Erlöser demselben den Blick in unsere Zeit geschärft und das Osterfest seinen Glauben an den Auferstandenen wieder höher gehoben hatte, neuerdings zusammentrat und auf die durch Verfassung und Gesetz geordneten Erneuerungswahlen eines bedeutenden Theils

von Gemeindsvorstehern in würdigem Tone ernstlich aufmerksam machte (22. April), was zur Folge hatte, daß in einem großen Theile des Cantons dieselben im Sinne der entschiedenen Mehrheit des an der Bewegung Theil nehmenden Volkes vorgenommen wurden, ob auch die Gegner solches Beginnen noch so sehr verhöhnten. Am 26. April trat die das Kirchen- und Schulwesen behandelnde Commission zusammen, und setzte mit 7 gegen 3 Stimmen (Weiß, Wieland und Guyer) einen engern Ausschuß (Bürgermstr. Hirzel, Prof. Schweizer und Ferd. Meier) nieder, zur Berathung und Abfassung eines Entwurfes für Einführung einer aus Geistlichen und Weltlichen gemischten Synode. Am 7. Mai kamen in der Plenarsitzung der Commission die übrigen Punkte, die Kirche und namentlich die Volksschule betreffend, zur Sprache, und zur Berathung derselben wurden der schon gewählten Special-Commission noch zwei andere Mitglieder (Reg. Rath Weiß und Seminarlehrer Meier) beigegeben. Was schon der ganzen Commission, aber vergebens, beliebt worden war, den Seminardirector Scherr zuzuziehen, das ging nun im kleinern Kreise durch; es machte dieß aber natürlich aus mehrfachen Gründen beim Volke keinen guten Eindruck. Die Resultate dieser Berathungen fanden bei der Großraths-Commission ihre gleichen Anfechtungen, wie früher, so daß mehrfache Majoritäts- und Minoritäts-Anträge der obersten Landesbehörde zum Entscheid vorgelegt wurden. Auf eine entschiedene Weise sprach sich die Synode, verfassungsgemäß um ihr Gutachten wegen des Entwurfes zu einer gemischten Synode angefragt, aus, indem sie dieselbe fast einmüthig billigte, und zwar in wahrhaft freisinniger Weise, so daß der Grundsatz der freien Wahl durch die Kirchgemeinden (auf 1500 Seelen Ein und darüber hinaus zwei Mitglieder) ohne Abgrenzung geistlicher oder weltlicher Bestandtheile als Basis dienen sollte.

Was nun in allen diesen Beziehungen vom Großen Rathe gebilligt oder allen Volkswünschen entgegen beharrlich verworfen werden sollte, zeigte die ordentliche Sommersitzung derselben vom 24. bis 27. Juni. Gleich

die ersten Schlußnahmen offenbarten, daß die Mehrheit dieser Behörde nicht nur nicht nachgeben, nicht einlenken, sondern, was von ihren Führern wenigstens abhing, eher noch beharrlicher sich entgegen stellen werde. Als der Entwurf einer gemischten Synode vorgelegt ward, wurden nicht etwa nur, wie leicht zu begreifen, ganz abweichende Ansichten ausgesprochen, sondern von der radikalen Seite her, die consequent ein solch' freisinniges, jeglichen Kastengeist, den man immer den Geistlichen vorwarf, an der Wurzel ausrottendes Institut mit lautem Jubel hätte begrüßen sollen, ward dasselbe mit dem größten Mißtrauen behandelt und die Entstehung dieser Idee vielfach verdächtigt; mehr als man sonst gewohnt war, schien diese Partei nun der Kirche eine außerordentlich zärtliche Fürsorge zu schenken, ja der Geistlichkeit ward sogar Lob in Menge gespendet und die verfassungsmäßige geistliche Synode als die richtigste und alleinige Expertenversammlung vorgestellt, zu der man alles Zutrauen ferner haben dürfe, und überhaupt ernstlich gemahnt und gewarnt, doch keine solchen Experimente in unserm Staate beginnen zu wollen. Besonders ward, wenn man auf die Volkspetition hinwies, geleugnet, daß solches ein Volkswunsch sei, und behauptet, es sei diese Idee nur aus hierarchischem Streben von einzelnen Geistlichen dem Volke eingeblasen worden, wobei man aber nicht daran denken mochte, was man von jeher und seit dem 22. November 1830 so oft schon selber gemacht und erfahren, daß allerdings das Volk solche Ideen nicht aus sich selbst erzeugt, daß es aber, irgend einen Druck, ein Bedürfniß fühlend, dann gerne und zutrauensvoll Räthe und Wege von denen sich bieten läßt, die, seine Bedürfnisse mitfühlend, die Einsicht haben und den Willen, zur Befriedigung derselben redlich mitzuhelfen; und ob auch die gemischte Synode keine erweiterte Competenz haben sollte nach dem Entwurf, so fand man doch, daß eine solche, und ihre Wünsche und Begehren, eben anders von Oben herab behandelt werden müßten, als die bisherige Synode es seit Jahren nur zu gewohnt geworden. Darum

mußte sie verworfen werden, was mit 141 gegen 36 Stimmen geschah.

Hätte man nun diesen Beschluß auch, wie es hie und da geschah, aus verschiedenen Gründen entschuldigen wollen, so zeigte noch dieselbige Abendstunde, in der derselbe gefaßt worden, welcher Geist die Mehrheit immer noch beherrsche: denn alsobald wurden die Gesandten des Vororts an die Tagsatzung gewählt in den beiden, dem Volke von Tag zu Tag verhaßter werdenden Personen des Dr. Keller und Reg. Rath Weiß. Daß am Schlusse dieser Sitzung noch eine Motion des Oberrichter Füßli, betreffend veränderte Wahlart der Geistlichen, angekündigt wurde, geschah wohl mehr zum Schein, als im Ernst. —

Von dieser Seite sollte also vorerst dem Volke nicht entsprochen werden, hingegen suchte man dasselbe durch öconomische Erleichterung zu gewinnen und zu beruhigen, indem ein vom Reg. Rathe vorgelegter Gesetzesvorschlag, betreffend Unterstützungen an Schulgemeinden und Schulgenossen, angenommen ward, nach welchem die bisherigen dießfallsigen jährlichen Leistungen der Staatscasse an Beiträgen für die Lehrerbesoldung und Anschaffung von Lehrmitteln auf 15000 Frk., und für die Schullöhne und Lehrmittel bedürftiger Kinder auf 10,000 Frk. erhöht wurden. Ein Beschluß, der gerecht und billig zu nennen ist, aber sehr getrübt erschien durch die Stimmung derer, die denselben zunächst unterstützten, wie sie sich vorher und nun noch offener, als je, gleich nachher kund gab.

Der in Folge des mehr von den Staatsbehörden als von dem Volke selbst seit Jahren schon erhobenen Rufes endlich ans Leben getretene, von den würdigsten Geistlichen vorberathene, durch den bald nach Vollendung des Werkes vom Herrn heimgerufenen sel. Decan Finsler in Wangen abgefaßte, von der Synode einmüthig angenommene, vom Reg. Rathe vor kurzer Zeit ehrenvoll gutgeheißene neue Entwurf eines Zürcher-Landeskatechismus sollte nun auch vom Gr. Rathe sanctionirt werden. Und er ward es auch mit

126 gegen 15 Stimmen. Aber mit tiefem Abscheu, mit innigem Schmerze mußte es jeden christlichen Ehrenmann im Gr. Rathe und jeden christlich denkenden Bürger im Lande erfüllen, wenn er die empörenden Reden, die alles bessern Sinnes, aller Ehrfurcht vor dem Heiligen, ja alles Anstandes entbehrenden Aeußerungen, wenn er die elenden, flachen Glaubens- oder vielmehr Unglaubensbekenntnisse und offenen Lossagungen einzelner Führer von jeglichem Verbande mit der christlichen Kirche anhören mußte; mochten Dr. Keller, Oberrichter Füßli, Criminalrichter Boller u. a. persönlich nicht glauben an Gottes Wort, nicht glauben an die biblischen Lehren von der Sünde, von der Erlösung durch Jesum Christum, als den Sohn des lebendigen Gottes, mochten ihnen alle höhern Erscheinungen in Christi Leben, seine und unsre Auferstehung, und die Erwartung einer ewigen Vergeltung ein Gegenstand des Aberglaubens und darum der Verachtung sein, mochten ihnen häusliche Andachtsübungen staatsgefährlich erscheinen, mochte es tönen, man wolle, wenn nichts Besseres als ein solche Lehren enthaltender Katechismus in jetziger Zeit möglich sei, lieber beim alten stehen bleiben, „von dem man ja wisse, daß 9/10 darin unwahr sind;" — der Gr. Rath, gewiß in seiner großen Mehrheit, erschüttert über solche Blicke in die Herzen derer, denen Viele sonst aufs Wort geglaubt, hielt doch dafür, solches auch nur scheinbar zu billigen, hieße Unglück ins Land bringen, zöge dem Gr. Rathe das Urtheil zu, er habe keine Religion, wie Gr. Räthe vom Lande sich wirklich äußerten, und ertheilte daher dem Werke seine Genehmigung.

Diese Discussion aber mußte des ganzen Christenvolkes ernstes Mißtrauen gegen die bisherigen Führer des Gr. Rathes und ihre Anhänger gewaltig nähren und auch die geringern Erwartungen und Hoffnungen mußten noch mehr verringert werden.

Am folgenden Tage (27. Juni) ward nun über den weitläufigen, eine Menge Mehrheits- und Minderheitsmeinungen enthaltenden Commissional-Antrag betref-

fend die Schulangelegenheiten, gerathschlagt. Der Reg. Rath hatte in seinen Abänderungsanträgen bereits Bahn gemacht, daß nicht zu viel geändert werde. Die ganze Discussion entwickelte das, was früher schon im Allgemeinen behauptet worden, nur specieller, besonders rücksichtlich auf die Verhältnisse der getrennten Kirche und Schule. Die Einen strebten, das Mögliche in den gerechten Wünschen des Volkes zu retten, die Andern suchten, so wenig als möglich zu geben; und der beständige Nachhall war immer, es sei eigentlich nicht Volkswille, und was das Volk wolle, müsse die Kirche geben, nicht aber die Schule u. s. w., wogegen aber mehr als Eine offene Volksstimme in Mitte des Gr. Rathes unverhohlen die wunde Stelle, die das Volk schmerze, aufdeckte: „seitdem der Strauß- und Scherrsche Geist in's Schulwesen hineingekommen sei, werde das Volk nicht ruhen, bis auf die eine oder andre Weise geholfen sein werde." Das Resultat der Discussion war, in Folge einer Reihe von Abstimmungen folgendes Gesetz, betreffend einige Modificationen in den bestehenden Gesetzen über das Unterrichtswesen.

„Der große Rath,

auf geschehenen Anzug und mit Hinsicht auf die von einer großen Zahl von Kirchgemeinden des Cantons eingekommenen Petitionen,

in der Absicht, dem christlich-religiösen Elemente im Unterrichtswesen die wünschbaren Gewährleistungen für die Zukunft zu verschaffen,

verordnet:

1) Gemäß dem Art. 15. des Gesetzes vom 15. Januar 1834 sind die Religionslehrer an der Cantonsschule und am Schullehrerseminar aus der Zahl der ordinirten und als solcher vom Kirchenrathe anerkannten Geistlichen zu wählen.

2) Die religiösen Lehrmittel für die allgemeinen Volksschulen werden von dem Erziehungsrathe erlassen, nachdem dieselben durch eine von dem Kirchen-

und dem Erziehungsrathe gemeinsam niedergesetzte Commission vorberathen worden sind.

3) In der Elementarschule sowohl, als in der Realschule sollen für jede Classe drei Stunden wöchentlich der Beschäftigung mit religiösen Gegenständen und zwar vorzugsweise in der ersten Morgenstunde gewidmet sein. Bei Ertheilung des Religionsunterrichtes soll es sich der Lehrer vornehmlich auch zur Aufgabe machen, einen christlich-religiösen Sinn in den Schülern zu wecken und zu befestigen.

4) Rücksichtlich des Religionsunterrichtes in der Repetirschule bleibt es bei Art. 8. des Gesetzes vom 15. Januar 1834, nach welchem derselbe in der Regel durch den Pfarrer ertheilt werden soll. Zur Uebertragung des Unterrichtes an den Schullehrer ist die ausdrückliche Genehmigung des Kirchen- und Erziehungsrathes erforderlich. Bei den öffentlichen Prüfungen ist auch dieser Unterricht zu berücksichtigen.

5) Die religiöse Bildung am Seminar wird von Seite des Religionslehrers erzielt, theils durch Erbauungsstunden, theils durch sittliche Charakterbildung, theils durch Religionsunterricht. Letzterer bezweckt vorzüglich, die Zöglinge über den für die christliche Volksschule geeigneten Lehrstoff und über die passende Methode der Behandlung zu belehren. Die Zöglinge sind durch den Director anzuhalten, sowohl den sonntäglichen Morgengottesdienst, als die Erbauungsstunden des Religionslehrers regelmäßig zu besuchen.

6) Der Seminardirector wird bei der ganzen Leitung der ihm anvertrauten Anstalt neben dem Zwecke des Unterrichtes den der religiösen und sittlichen Erziehung der Seminarzöglinge unverwandt im Auge behalten. Den Seminarlehrern liegt ob, ihn dabei nach besten Kräften zu unterstützen.

Ueber die allfällige Errichtung eines Convicts beim Seminar wird der Regierungsrath dem Großen Rathe Bericht und Antrag hinterbringen.

7) Derselbe Auftrag wird dem Regierungsrathe

mit Hinsicht auf die Schulinspection, so wie die allfällige Anstellung eines besondern Referenten gegeben.

8) Der Regierungsrath wird mit Vollziehung dieses Gesetzes beauftragt. Alle Bestimmungen früher erlassener Gesetze und Reglemente, welche mit diesem Gesetze im Widerspruch stehen, sind aufgehoben."

Das ganze Werk dieser Berathungen schloß am gleichen Tage sodann der Gr. Rath mit dem einstimmigen Beschlusse, betreffend die Hochschule, daß der für Aufhebung derselben unterm 19. März gestellten Motion keine weitere Folge gegeben werde, und der Reg. Rath ward beauftragt, zu berathen, auf welche Weise ihr Bestand dauernd gesichert werden könne.

Damit schienen nun in den Augen der Gegner des christlichen Volkswillens, die Wünsche desselben hinlänglich beseitigt; denselben entsprechen zu wollen, kam ihnen nicht zu Sinne. Daher der Hohn derselben, als sie glaubten, das Volk sei nun müde; daher ihr Pochen auf die legalen Formen, da sie wußten, daß die Führer dieselben nicht verletzen wollten! Aber ganz anders mußte jeder Unbefangene die Sache ansehen. Darum durfte auch das Central-Comité, wohl fühlend, was die heilige Sache ihm geboten, den vielfachen Aufforderungen von Seite seiner Committenten sich nicht entziehen, wenn es nicht die Hand vom Pfluge zurückziehen und das ehrenwerthe, herrliche Zutrauen, mit dem ein ganzes Volk dasselbe immer bekleidete, völlig verscherzen wollte. Ob auch viele Berichte, daß das Volk die Sache auf sich beruhen lassen wolle, absichtlich und unabsichtlich verbreitet wurden, sie waren falsch, im Gegentheil ward immer klarer, das Volk fürchte eben, das Central-Comité werde nun schweigen, und dieß stimmte dasselbe mißmuthig. Darum mußte das Central-Comité aufs Neue zusammentreten und berathen, was Noth thue; und dasselbe erließ unterm 8. August ein Schreiben an alle Gemeinden, welches wir, da es die ganze damalige Sachlage mit Wahrheit und Würde, und in von ihm selber beschlossener Fassung, schildert,

als ein denkwürdiges Aktenstück hier aufnehmen. Es lautet also:

Das Central-Comité an die Bürger der vereinigt petitionirenden Kirchgemeinden.

Liebe Mitbürger! Theure Freunde!

„Ihr habt uns den Auftrag gegeben, auf dem Wege der Petition an den Großen Rath zu gelangen, und sowohl in einzelnen Bestimmungen der betreffenden Gesetze, als in der Wahlart der betreffenden Behörden Garantieen zu begehren, für die Erhaltung eines lebendigen, christlichen Glaubens in Kirche und Schule.

Wir haben Euere Petition dem Großen Rathe seiner Zeit eingegeben, und derselbe hat in seiner letzten Sitzung vom 24. bis 27. Juni dieses Jahres über dieselbe definitiv entschieden. Euern Wünschen hat derselbe so weit Rechnung getragen, daß:

1) die religiösen Lehrmittel der Schule durch eine gemeinsame Commission des Kirchen- und des Erziehungsrathes geprüft — nicht aber von dem erstern auch genehmigt werden sollen;

2) daß in den untern Volksschulen in jeder Classe wöchentlich drei Stunden dem Religionsunterricht gewidmet werden;

3) daß die Religionslehrer am Seminar und an der Cantonsschule aus den durch den Kirchenrath ordinirten Geistlichen gewählt werden — nicht aber, daß der Kirchenrath auch an der Wahl einen Antheil habe;

4) daß im Seminar auf religiöse Bildung und Besuch des öffentlichen Gottesdienstes der Zöglinge gehalten, daß auch in ihrer Erziehung auf Religion und Sittlichkeit hingestrebt werden solle — nicht aber, daß das Seminar durch eine Totalrevision in entschieden christlichem Geiste, wie Ihr sie wünschtet, die Pflanzschule evangelisch christlicher Jugendlehrer und das sicherste Bollwerk gegen den Unglauben werde, und daß also der Director selbst durch sein Wirken und sein Bekenntniß dem Volke die Garantie für das Seelenheil

seiner Jugend gebe, die dasselbe in der Person des jetzigen schmerzlich vermißt;

5) daß in der Repetirschule der Religionsunterricht vom Pfarrer ertheilt und nur mit Vorwissen des Kirchen- und des Erziehungsrathes an Schullehrer übertragen werden solle.

Endlich ist der Regierungsrath beauftragt, Bericht und Antrag zu bringen über die Wünschbarkeit eines Konviktes im Seminar (d. h. einer solchen Einrichtung des Seminars, daß die Zöglinge in demselben selbst unter unmittelbarer Leitung des Directors Wohnung, Kost und Erziehung erhalten) und über die Wünschbarkeit eines eigenen Referenten, der unabhängig vom Seminar-Director über die Leistungen der Volksschule regelmäßigen Bericht erstatten soll.

Euere Wünsche, betreffend die freie Repräsentation der Kirche in einer gemischten Synode oder auch nur die Oeffentlichkeit der bisherigen Synode, der verlangte Antheil für den Kirchenrath an der Wahl der theologischen Professoren und des Religionslehrers am Seminar, der Antheil einer gemischten Synode an der Wahl einiger Erziehungsräthe, die gewünschte Einführung eines Lehrbuches in die Real- und Repetirschule, welches die Hauptpunkte unserer Glaubenslehre enthalte, und die Entfernung eines jeweiligen Seminar-Directors aus dem Erziehungsrathe wurden entschieden verworfen.

Wenn wir nun in diesen Beschlüssen allerdings einige Berücksichtigung der Volkswünsche finden, so gestehen wir dagegen offen, daß unsere Besorgnisse keineswegs gehoben sind, und hätten wir nicht mehr Vertrauen auf Euern ernsten Willen, in all' Euerm Leben eine auf den christlichen Glauben gegründete Sittlichkeit zu offenbaren; wäre nicht vor Allem der Herr, welcher sein Reich behütet, unsere Zuversicht: so könnten wir in diesen gesetzlichen Bestimmungen kaum irgend eine Garantie finden für die Erhaltung eines lebendigen christlichen Glaubens. Wir können diesen Zugeständnissen des Gesetzgebers um so weniger Werth beilegen, da wir aus seinen Verhandlungen zu unserm

großen Bedauern haben ersehen müssen, daß die Volkswünsche auf mancherlei Weise verdächtigt und mit beständigem Mißtrauen verfolgt worden sind, als ob Ihr den Schild des Glaubens nur darum erhoben hättet, um politisch revolutionäre Absichten, und ein Streben nach bloß irdischem Gewinn darunter zu verbergen; als ob Ihr nicht fähig wäret, um Euers Seelenheils willen einen so ernsten Schritt zu thun, wie Ihr ihn gethan habet.

Tief hat es Euch betrüben müssen, zu vernehmen, mit welcher Verachtung mehrere Mitglieder des Großen Rathes sich über unsere Glaubenslehre ausgesprochen haben. Euere ernsten Besorgnisse konnten nicht gehoben, sondern mußten eher vermehrt werden, wenn ein Mitglied offen die Frömmigkeit als etwas Werthloses von sich wies; wenn andere sich erklärten, daß sie nicht nur für sich zu einem großen Theil unserer Glaubenslehre sich nicht bekennen, sondern auch offen behaupteten, daß diese Lehren unwahr, ja sogar daß einzelne davon sittenverderblich und staatsgefährlich seien, woraus ja nothwendig folgt, daß man solche Lehren je eher je lieber beseitigen müsse. Wenn Euere Gegner es wagen, sich so auszusprechen selbst in der Versammlung des Großen Rathes, wo sie mit Euerm Zutrauen bekleidet, im ernsten Aufblicke zu Gott, das Heiligthum Euers Glaubens mit allen Kräften vertheidigen sollten, wie könntet Ihr dabei Euch beruhigen?

Sehet Ihr aber auf die öffentlichen Blätter Euerer Gegner, auf die Art und Weise, wie sie ihren Kampf gegen Euch führen, so liegt offen am Tage, daß sie das Volk, dem sie angehören, und an dessen Heil zu arbeiten sie sich rühmen, mit Hohn und Schmach übersudeln. Während aus andern Cantonen unsers Vaterlandes, während aus andern Ländern von einzelnen Personen und ganzen Vereinen freudige Zeugnisse Euch zugesendet werden *), Ihr habet durch Euere allgemeine

---

*) Wir erinnern hiebei, Anderes übergehend, an die schöne Reihe erhebender, von kräftiger Gemeinschaft des Einen, christlichen

Erhebung für den christlichen Glauben nicht nur dem Vaterlande reichen Segen für die Zukunft gegründet, sondern es sei der Segen dieser großen Bewegung zu Gott hin auch bei ihnen so spürbar, daß alle wahrhaften Christen Gott danken für das, was Er durch Euch und in Euch gethan; während weithin durch ganz Europa die Christen Euch zurufen: Ihr sollet das Licht des Glaubens, welches der Herr selbst unter Euch angezündet habe, leuchten lassen, und es bewahren vor aller Unreinigkeit oder vor dem Erlöschen: so thun Euere Gegner alles Mögliche, dieses Licht entweder ganz auszulöschen oder es so zu verunreinigen, daß Jedermann sich mit Abscheu von Euch abwende. Während Alle, denen es mit dem christlichen Glauben Ernst ist, mit gespannter Erwartung auf den Fortgang Euers Kampfes hinschauen, und mit und für Euch zu Gott beten, Er möge in Euch und durch Euch dem christlichen Glauben an die Erlösung in Christo zum Siege helfen: kennt eine gewisse Partei Euerer Gegner kei-

---

Glaubens zeugender Zuschriften, welche während dieser ganzen Zeit dem würdigen Vorsteher der Zürcherischen Kirche, theils Ihm selbst zur Freudigkeit und Stärkung in Tagen vielfacher Kränkung, theils der ganzen Zürcherischen Geistlichkeit zur Ermuthigung zugesandt wurden. Der Raum verbietet uns, einzelne dieser durchweg von dem kräftigsten, evangelischen Geiste erfüllten Zeugnisse hier einzureihen, aber doch sollen ihre Namen hier verzeichnet sein; es sind folgende: 1) vom Stadtministerium zu Basel, dat. 25. Febr. 1839; 2) vom Präsidenten der Bernerischen Generalsynode, d. 6. März; 3) vom Pastoralverein von Konolfingen, Cant. Bern, d. 6. März; 4) vom Pastoralverein von Aarau und Zofingen, d. 12. März; 5) von der Geistlichkeit des C. Schaffhausen, d. 13. März; 6) vom Pastoralverein der Stadt Bern, d. 15. März; 7) von der venerable Compagnie des Pasteurs zu Genf, d. 15. März; 8) von der Classe der Geistlichen zu Lausanne und Vevey, d. 23. Mai; 9) von derjenigen zu Payerne und Moudon, d. 24. Mai; 10) von derjenigen zu Yverdon und Orbe, d. 27. Mai; 11) von Kirchenrath und Synode des C. Graubündten, d. 1. August. Alle diese Zuschriften, die der ganzen Geistlichkeit in Abdruck mitgetheilt und vielfach bekannt wurden, sind später durch den Kirchenrath im Namen der Zürcherischen Synode beantwortet und verdankt worden.

nen sehnlichern Wunsch, als: Christum und die an Ihn glauben und ihre Erlösung von Ihm erwarten, zum Schemel ihrer Füße zu machen. Was Euch Licht ist, nennen sie Finsterniß; was Ihr für Euer größtes Heiligthum haltet, treten sie in den Koth; wofür Ihr betet, das verhöhnen und verspotten sie; was Euch ewiges Leben in Gott ist, ist ihnen Tod und Verderben. So lange die Gegner solche Waffen gegen Euch brauchen, so lange sie solche zu den Ihrigen zählen, die nicht nur gegen Euch mit unehrlichen Waffen kämpfen, sondern Gottes deutliche Offenbarung Unwahrheit nennen, und also auch diese entschieden verwerfen, so lange kann von einer Beruhigung und einer aufrichtigen Versöhnung keine Rede sein, und zu solchen Gegnern kann ein gläubiges Volk kein Zutrauen haben.

Darum glaubt das Central-Comité, es sei Euerm Wunsche nach genügenden Garantieen des christlichen Glaubens in Kirche und Schule noch nicht entsprochen; es liege also in seinem von Euch erhaltenen Auftrage, auch fernerhin noch andere gesetzliche Mittel und Wege aufzusuchen und anzurathen, um die gewünschten Garantieen zu erhalten.

Wir werden uns deßhalb mit Euern Bezirks-Comités über solche Mittel berathen, und wir erwarten von Euch, Ihr werdet mit eben so viel Ruhe als entschieden festem Ernste Euern Zweck weiter verfolgen und Euere dießfälligen Wünsche den Mitgliedern Euerer Gemeinds- und Bezirks-Comités eröffnen.

Wir geben Euch dabei zu bedenken, daß, so lange Ihr innerhalb der Schranken der Gesetze in diesem Kampfe fest und einig zusammenhaltet, Ihr, ungeachtet der Abweisung Euerer Petitionen und ungeachtet des hartnäckigen Widerstrebens einzelner, und wenn auch vieler Personen, Nichts verlieren könnet, sondern daß, wenn auch nur langsam, doch um desto vollständiger Euer der Sieg werden muß.

So lange Ihr im Herrn verbunden bleibet und beweiset ihm, und um seinetwillen einander, immer mehrere Treue, so lange steht Ihr unter seinem Schutze, und

Er ist es, der Euch sicher zum schönen Ziele leitet. Wir empfehlen Euch und uns seinem Schutze und seiner Leitung, und zu seiner Ehre wollen wir aller Welt zeigen, daß wir weder ein getäuschtes, thörichtes Volk sind, das von dieser oder jener Seite her ein schändliches Spiel mit sich treiben ließe, noch ein verworfenes Volk, das den Glauben zum Deckmantel seiner Bosheit mißbrauchte.

Wir grüßen Euch im Namen des Herrn!

Den 8. August 1839.

Das Central-Comité:
Der Präsident,
Hürlimann-Landis.
Der Aktuar,
Spöndlin.

Der lebhafte Wunsch vieler Tausende im Volke ward durch diesen Zuruf seiner Committirten erfüllt, sie wollten, daß die h. Sache aufs Neue kräftig und würdig an die Hand genommen werde. Auf eine der nächsten Wochen, noch vor dem eidgenössischen Bettage, — es ward nachher der 2. September dazu bestimmt, — sollte in Kloten eine Versammlung sämmtlicher Bezirks-Comités des Cantons Statt finden, um einige Punkte gemeinsam zu berathen, und namentlich eine neue Petition, in gleichem Sinne mit der frühern, zu entwerfen, und den Gemeinden zur Annahme zu empfehlen. Wie immer, war auch hier das Central-Comité von jeder auch der geringsten Ungesetzlichkeit weit entfernt, fern auch von jederlei Zwang, dem Volke und seinen Committirten gegenüber. Man wußte, daß einzelne Bezirke, namentlich Knonau und Regensberg, zum Theil Bülach, ebenso gerne bis zur Erneuerung des Gr. Rathes zugewartet hätten, so auch Andelfingen und ein Theil von Zürich; dagegen drängte die große Mehrzahl des Volkes, namentlich der ganze östliche Canton und die Seebezirke zur Beförderung, und diesen schloß sich auch die Mehrheit von Bülach, Winterthur und Zürich an. Bestimmt stille stehen wollte Niemand. Es ließ sich daher erwarten, daß

die Versammlung von allen Bezirks-Deputirten zahlreich besucht werde. Da erließ unter'm 23. August der Reg. Rath, unterzeichnet vom ersten Staatsschreiber Hottinger, eine Ordonnanz, also lautend:

„Der Regierungsrath,

welchem zur Kenntniß gekommen, daß das sogenannte Central-Comité petitionirender Kirchgemeinden damit umgeht, sämmtlichen Kirchgemeinden des Cantons Petitionen zur Unterschrift vorzulegen, deren Inhalt gegen die obersten verfassungsmäßigen Behörden, gegen gesetzmäßige Institute und gegen Besetzungen von Beamten gerichtet ist,

in Betrachtung,

daß, ungeachtet des Anstriches von Gesetzlichkeit, welcher den Aufforderungen des sogenannten Comité und den von demselben angebahnten Schritten gegeben wird, darin in der That und Wahrheit nichts Anderes liegt, als eine Aufwiegelung gegen verfassungsmäßige Behörden und die von denselben ausgegangenen Amtshandlungen, welche Bestrebungen um so weniger als mit der Ordnung im Staate erträglich erscheinen, als der Staatsorganismus selbst dazu mißbraucht wird, eine unrechtmäßige Gewalt den gesetzlichen Behörden entgegenzustellen, und wenn auch nicht mit unmittelbarer wirklicher Gewalt die Verfügungen derselben umzustoßen, doch durch Erregung von Furcht vor solcher sie gegen ihre Ueberzeugung zur Unterlassung oder Zürücknahme derselben zu zwingen,

und in der Absicht,

jeden Mißbrauch organischer Institutionen zu verhüten und denjenigen Bürgern des Landes, die solchen Umtrieben fremd bleiben wollen, Schutz und Unterstützung zu verschaffen,

beschließt:

die Statthalter der 11 Bezirke erhalten den Auftrag, an alle ihre Gemeindammänner, Gemeindräthe, Pfarrer, Stillstände und Beamten sofort durch Expresse und unter Zustellung des gegenwärtigen gedruckten Erlasses den ausdrücklichen Befehl zugehen zu lassen, bei

Verantwortlichkeit keine Gemeindsversammlungen in Folge etwaiger von jenem Central- oder andern ähn- Comités ausgegangenen Aufträge zu veranstalten. Gegen Dawiderhandelnde sind die Statthalter angewiesen, gehörigen Ortes Klage einzuleiten."

Bei Erscheinung dieses Proclams wußte man anfangs nicht, wie dasselbe zu verstehen sei. Man konnte sich kaum denken, daß die Personen, welche im J. 1832 rücksichtslos das Vereinsrecht im weitesten Umfange, gegenüber wohldenkenden Männern, die nur vor Mißbrauch derselben einigermaßen sichern wollten, sanctionirt hatten, nun in solcher Weise den Gebrauch dieses Rechtes von Seite ihres Volkes für seine heiligsten Interessen verwehren, ja sogar daß eine Regierung das durch Verfassung und Gesetz aufgestellte Recht geordneter Gemeindsversammlungen zu Vorlegung von Petitionen irgendwie zu hindern oder anzutasten wagen wollte. Und doch lag der Schein wenigstens offen da; ob absichtlich oder unabsichtlich, wurde verschieden gedeutet. Im erstern Falle war es schon ein sehr schlimmes Zeichen für die wahre verfassungsmäßige Freiheit der Gemeinden; man mußte dadurch gezwungen werden, die Tendenz darin zu finden, durch einen solchen Scheinbefehl die Furchtsamen zu unterdrücken; im letztern Falle dagegen mußte es auffallen, daß dem Reg. Rathe solcher Doppelsinn entging, und derselbe nicht vorzog, gesetzt, er wäre wirklich in der völlig irrigen Ansicht gestanden, das Comité hätte bisher befehlend auftreten wollen, dannzumal klar es auszusprechen, es sei dem Comité verboten, zu befehlen, und den Gemeinden verboten, zu gehorchen. Wohl aber wäre allerdings dannzumal der ganze Erlaß der Regierung als völlig überflüssig vor aller Welt erschienen. Verwahrten sich nun auch, als die Sache begreiflich großes Aufsehen und Befremden allerwärts erregte, hie und da einzelne Reg. Räthe gewaltig dagegen, als wollten sie etwas Anderes als das Letztgemeinte, so zeigte doch die Art und Weise der Mittheilung des Proclams durch die Bezirksstatthalter an die Gemeinds-

beamten deutlich, daß die schärfere Auslegung bei der Vollziehung sollte gehandhabt werden. „Die Gemeinds„versammlungen, hieß es z. B. im Schreiben des Statt„halters Hirzel von Wetzikon, welche von dem soge„nannten Central- oder andern ähnlichen Comités ver„langt werden möchten, werden hiermit als gesetz„und ordnungswidrig verboten. — — Ich hoffe, „es werde jeder Verständige die Absichten jenes soge„nannten Comité schon lange eingesehen haben, und „mit Abscheu jede Theilnahme an seinen Umtrieben „von der Hand weisen u. s. w.“

Sofort gingen aus mehrern ansehnlichen Gemeinden, auch von dem Stadtrath von Zürich, bestimmte Erklärungen an die Regierung ein, welche klare Auslegung des wahren Sinnes des Erlasses vom 23sten forderten. Mehrere Maßregeln der Staatsanwaltschaft, in denen Jedermann Verletzung der verfassungsmäßigen Preßfreiheit erkennen mußte, steigerten das Befremden und den Unwillen des Volkes um so mehr, als gerade die ohnedieß wegen ihrer bekannten Sinnesart verhaßtesten und verachtetsten Personen sich diese Gewaltschritte erlaubten, so daß dadurch namentlich eine Menge derer, die bis dahin an der Bewegung des Volkes keinen Antheil genommen, entschieden auf ihre Seite gebracht wurden. Eine Mittheilung des Reg. Räthlichen Proclams durch den engern Ausschuß des Central-Comité, welchem derselbe einige erläuternde Bemerkungen beigefügt, ward durch Procurator Benz, den Substituten des Staatsanwaltes, mit Beschlag belegt in der Druckerei. Die biblischen Worte am Schlusse desselben: „Seid mannhaft und stark!“ sollen die Ursache gewesen sein. (Damit übrigens das Publikum selbst urtheilen könne, ward jene Mittheilung sofort außerhalb des Cantons Zürich gedruckt, jedoch kein Exemplar ausgegeben, bis die Beschlagnahme durch den Lauf der Ereignisse gehoben war.) Ein Paket Exemplare des in Frauenfeld gedruckten „Beobachters aus der östlichen Schweiz“ (Nro 102) durfte von der Postverwaltung nicht eher an seine Adresse abgegeben werden, als bis die Staatsanwaltschaft

sich nach Durchlesung des Blattes überzeugt hatte, dasselbe enthalte nichts ihr Mißfallendes, und möge daher ausgetheilt werden. Kaum aber hatte diese Austheilung begonnen, als der mündliche Befehl in die Buchhandlung kam, durchaus nicht weiter fortzufahren, indem auch Herr Bürgermeister Hirzel es zuvor noch prüfen wolle. Erst nach 9 Uhr jenes Tages kam die Erlaubniß, das Blatt könne jetzt ausgetheilt werden. — Ein neues Schreckmittel glaubte die Staatsanwaltschaft sodann darin zu finden, den ganzen engern Ausschuß dem Criminalgerichte „wegen versuchter Reizung zum Aufruhr“ zu überweisen. Doch auch dieß machte nur den entgegengesetzten Eindruck, indem die Erbitterung dadurch gewaltig gesteigert ward. — Aller dieser Aufreizungen ungeachtet trat dennoch in aller Ruhe das Central-Comité am 29. August mit einigen andern einflußreichen Männern in Kloten zu einer Vorberathung auf die Versammlung der sämmtlichen Bezirks-Comités vom 2. September zusammen. Es stand sicher zu erwarten, daß auch die meisten Gemeinds-Comités und viele andere Bürger in Folge aller dieser Vorgänge sich daselbst einfinden werden. Aber das Comité ließ sich von seinem Plane nicht verrücken; es beschloß zwar, in der Zuversicht, die Kommenden werden sich ruhig verhalten, die Kirche denselben zu öffnen, aber mitzuberathen und mitzustimmen sollte nur den Bezirksdeputirten zustehen.

Unter'm 31. August erließ sodann die Regierung (in 40,000 Exemplaren) in Eile eine Kundmachung an die Mitbürger, worin sie einerseits die Gemüther über den Sinn des Erlasses vom 23sten zu beruhigen suchte, indem derselbe nur „die Aeußerungen des eigenen, aus „freier Berathung hervorgegangenen, Willens“ beim Gebrauche des Petitionsrechtes schirmen und dem Mißbrauche desselben begegnen sollte, anderseits aber erklärte, daß dieselbe „durch den festen Vorsatz und die „als gegenwärtigem Vorort in noch erhöhtem Maße ob„liegende Pflicht, das Ansehen der Gesetze und jene „Ordnung im Staate aufrecht zu halten, ohne welche „derselbe nur der Willkür und der Gewaltthat anheim-

„fiele, sich bewogen fühle, eine Anzahl Truppen theils „aufs Piquet zu stellen, theils wirklich nach Zürich in „Dienst zu berufen; sie seien bestimmt, wenn es nöthig „sein sollte, der Erreichung jener Zwecke Nachdruck zu „geben, keineswegs aber ruhige Versammlungen zu stören, „die persönliche Sicherheit zu gefährden oder die Aus„übung verfassungsmäßiger Befugnisse zu hemmen.“ Ein Infanterie-Bataillon (Markwalder), ein Corps Artillerie und Scharfschützen, nebst einiger Cavallerie ward einberufen, und rückte Sonntag Abends (1. Sept.), ungeachtet des abscheulichen Regenwetters und der weiten Entfernung vieler Soldaten, getreulich ein, so daß nun mit der Militärschule etwa 1100 Mann in der Caserne lagen. Um das Einrücken sicherer zu bewerkstelligen, war den Truppen an manchen Orten angegeben worden, sie seien nach dem Wallis bestimmt. Allein obschon man dieselben mit Umgehung der Reihenfolge aus den westlichen Bezirken genommen hatte, auf welche die Regierung am ehesten zählen zu können glaubte, zeigte sich doch bald in Aeußerungen aller Art, daß des Vaterlandes Söhne überall Brüder seien. Im Zeughaus ward Tag und Nacht rüstig gearbeitet und Alles auf den Fall der Noth emsig in Bereitschaft gesetzt. Das Commando ward dem Oberst und Zeugherr Hirzel übertragen.

Mit gespannter Erwartung sah alles Volk dem zweiten September entgegen. In Zürich ward dieser Tag vom Obergerichte Morgens früh damit begonnen, daß in Folge geschehener Appellation der Staatsanwaltschaft ein seit dem März noch anhängiger Preßprozeß gegen die Schweiz. evangel. Kirchen-Zeitung, die in Nro 21 in Bezug auf die Wahl des Dr. Strauß gesagt hatte: „Die Väter des Landes, im Großen und Regierungsrath, haben mit großer Mehrheit solchen Frevel im Heiligthum gut geheißen“ — beurtheilt wurde. Procurator Spöndlin hatte die Angeklagten vertheidigt. Durch Präsidialentscheid wurde die verantwortliche Redaktion der Verletzung der Amtsehre durch Beschimpfung schuldig erklärt und Jeder der beiden Redactoren zu einer Buße von 64 Fr. und Tra-

gung der Prozeßkosten verurtheilt. Alle die Thatsachen der verflossenen Woche waren ohne Zweifel die Ursache, daß nicht nur nicht Arbeit und Beruf, nicht Rücksichten mancherlei Art, nicht die vielerlei ausgestreuten abschreckenden Gerüchte, nicht alle die absichtlichen Lügen und Verdächtigungen, sondern selbst die schrecklichste Witterung die große Masse des Volkes nicht abhalten konnten, nach Kloten zu gehen. Ja, es schien, als ob dieß eher der Leute viele noch gemahnt hätte, als ob der Lenker der Wolken wie der Herzen gerade offen und unwidersprechlich wollte an den Tag kommen lassen, auf welchen hohen Grad die edelste Entschlossenheit durch die Gefährdung der heiligsten Güter des Volkes bereits gesteigert worden. Der Versammlung der Bezirks-Comités schloß sich daher eine große Volksversammlung an, die gewiß auf 15,000, wo nicht auf 20,000 geschätzt werden kann. Aus den östlichen, so entfernten Gegenden pilgerten die Leute die ganze Nacht hindurch zu Wagen und zu Fuß, und man hörte sie die herrlichsten Lieder aus dem Zürcherischen Gesangbuche singen. Auf dem Hinzuge, wie am Orte selbst, herrschte allerwärts die größte Ruhe, Andacht und Würde. Es waren Leute aus allen Ständen, am meisten aus dem Mittelstande, doch auch manche Reichere und sehr viele Aermere, welche freudig ihre Arbeit und ihren Verdienst für Einen oder zwei Tage fahren ließen, um ihrem Heiland aufrichtige Treue zu bezeugen. Stundenlang hielten dieselben, meistens ganz durchnäßt, großentheils auf den Straßen unter starkem Regen, und viele, viele ohne jegliche leibliche Erfrischung aus. Ob auch viele Tausende, ja vielleicht die Meisten, in der Hoffnung, die Sache heute noch zu einer gewissen Entscheidung zu führen, gekommen waren, still und ruhig harreten sie dennoch auf die leitenden Führer. Allem Volke ward es zur erhebenden Gewißheit, Alle seien Brüder, Söhne Eines Vaters, der die Herzen durchschaut, und vor Dem Alle jetzt Zeugniß zu geben hätten, ob sie den Herrn und Erlöser mit der That, oder nur mit den Lippen bekennen; nur über die Art und Weise solcher Kundgebung herrschten

im Volke ungleiche Ansichten. Ungefähr um 9 Uhr wurde das versammelte Volk zuerst durch Herrn Hürlimann-Landis von einer Altane herab mit der reinen Begeisterung, die diesen Mann von Tag zu Tag mehr erfüllte, angeredet, und ihm der Zweck des heutigen Tages und die beabsichtigten Verhandlungen und Schritte im Allgemeinen mitgetheilt. Mit Rücksicht auf das jüngst Vorgefallene, den regierungsräthlichen Beschluß vom 23sten, sei zuerst über die, auf dem Central-Comité lastenden, Anschuldigungen durch die Bezirks-Comités zu entscheiden, ob sie als grundlos zu erklären und ihm ferner das Zutrauen zu schenken, oder ob sie begründet seien; zugleich müsse das Gemeindsrecht gewahrt werden, und sodann auf dem frühern Wege fortzufahren, mit einer Petition der Gemeinden an den Großen Rath, und da es sich gezeigt, in welche traurige Wirren ungläubige und unchristliche Behörden das Land bringen können, seien zugleich Wahlvereine zu constituiren, vor Allem aber an die Regierung eine Adresse zu senden, mit dem Begehren um Erläuterung der erlassenen Ordonnanz, um Wahrung der bürgerlichen Rechte und Schuldloserklärung des Central-Comité. Nach dieser Rede im Freien begaben sich sämmtliche Mitglieder der 11 Bezirks-Comités unter Glockengeläute in die Kirche, wo freien Zutritt hatte, wer Platz fand. Gegen 4000 Personen füllten das Gotteshaus.

Der Präsident Hürlimann-Landis hielt die Eröffnungsrede. Es ist diese kraftvolle Rede zwar nachher gedruckt worden; dennoch aber dürfen in diesem Denkbuche dieses großen Tages einige Stellen, um den Geist zu bezeichnen, der den Redner und die ganze Versammlung durchwehte, nicht mangeln.

„Im Namen des Herrn, der das Weltall regiert", begann der Redner, „in dessen Hand die Schicksale der Völker, der Familien und der einzelnen Wesen sind, des

Unsichtbaren und doch Nahefühlenden jedem gläubigen Gemüthe, der Trost, Hülfe und Rettung spendet dem darnach Lechzenden; der die Gewaltigen der Erde erniedrigt, wenn sie von der Bahn des Rechtes weichen, und die Niedrigen erhöhet, wenn sie den Weg der Gerechtigkeit wandeln; — vor dessen unaussprechlicher Weisheit der ausgezeichnetste menschliche Verstand in Nichts zerfällt; — und im Namen des uns zum Vater vorangegangenen göttlichen Erlösers und Heilandes, der uns gegeben ward zur Erlösung von der Sünde und als das erhabenste Beispiel des reinsten Lebens, des unermüdetsten Wirkens und der unbedingtesten Hingebung für alle Zwecke des Menschenwohls, der sich dem schmerzvollsten Tode überantwortete zur Versöhnung Gottes, damit wir Frieden hätten und im Glauben an ihn nie erkalten — begrüße ich Sie, zahlreich versammelte Freunde und Brüder, allhier feierlich vereinigt, als Zeugen eines ganzen Volkes, das, für seine Religion entflammt, die Waffen des Geistes und des Gemüthes ergriff, um in jubelnder Uebereinstimmung den Unglauben zu bekämpfen, der seit bald einem Jahrhundert mächtiger als je sich ausgebreitet hat, in menschlichem Verstandesübermuthe, in Entsittlichung und in einer unbegrenzten Genuß- und Selbstsucht sich kund that, die Ausbildung der Gemüthskräfte vernachläßigte, und so die Menschheit in eine Richtung brachte, die alle edlern Regungen der Seele zerstört, die Menschenliebe erstickt, die göttlichen Gesetze untergräbt und menschliche Klugheit vermessen an deren Stelle setzt. Beispiele eines entehrenden Lebenswandels werden gegeben, öffentlich Sitten und Anstand gehöhnt, und indem das Heiligste im Christenthum heruntergetreten wird, müssen menschliche Gesetze willkürlich ausgelegt werden, um verderbliche Parteizwecke zu erreichen.“

„Aber wenn der Unglaube die Gerechtigkeit schändet und zur Vertheidigung des Unrechtes treibt, wenn ihm

die Tugend nur noch ein hohles Gespenst ist, der demselben entgegenstehende Glaube an einen Welthеiland verspottet wird: was für Folgen entstehen dann für die Staaten, für die Familien und Einzelne, wenn dieser sich auf den Thron setzt und durch Kirche und Schule verkündet wird?"

Es wurde sodann hingewiesen auf die schon vor einem Jahrhundert eingerissene Herrschaft des Unglaubens, namentlich auf das Beispiel von Ausartung in Frankreich, die Entsittlichung, die bodenlosen, verkehrten Theorien (z. B. die Gütervertheilung u. dgl.), die auf den Thron gesetzte Selbst- und Genußsucht u. s. f.

„Nein", fährt der Redner fort, „seien sie noch so lockend die Gebilde der Weisheitslehrer, die Christus leugnen und dem Lasterhaften die Aussicht bieten: es ist keine Vergeltung — dem armen Dulder dagegen, dem Vergeltung eine hohe Seligkeit ist, das Nämliche zurufen! Der gewöhnliche Menschenverstand verwirft diese Lehre, weil sie der göttlichen Offenbarung und allen Gesetzen der Natur widerspricht, den Körper tödtet und der Seele alle Hoffnungen des Wiedersehens und einer bewußtvollen Unsterblichkeit raubt."

„Aber nicht nur das Auge des Verstandes, alle Kräfte der Seele sträuben sich gegen den ungeheuern Frevel, welchen der Unglaube am Menschen üben möchte. Ihr, die Ihr das Wort Gottes leset, das die Finsterniß Eueres Lebens erhellt, Ihr, die Ihr stündlich zu der Gottheit durch den Mittler und Erlöser betet — Ihr wißt von unmittelbaren Tröstungen millionenfach zu reden. Wenn die Noth am größten war, Euer Gebet am feurigsten, innigsten, wer rettete Euch? Gott war es, der die Seinen nicht verläßt. Diese Gemeinschaft mit Eurem Erlöser gilt Euch mehr als alles, was Euch das Leben bietet, diese selige Verbindung wollt Ihr nicht aufgeben, das habt Ihr mit 40,000 Stimmen feierlich

vor dem Vaterlande, vor der Eidgenossenschaft und vor der ganzen Christenheit bezeugt. Ihr fordertet von den Staatsgewalten die Entlassung des Dr. Strauß, der als Lehrer Euerer künftigen Seelsorger berufen ward, weil Ihr die Grundsätze des §. 4. der Verfassung verletzt fandet, denen nicht nur das Volk, sondern auch die Behörden unterthan sind. Ihr wurdet erhört — zwar nicht in dem Sinne, wie Ihr es erwarten durftet. Doch nicht allein die Entlassung von Dr. Strauß sollte gefordert werden, um die Kirche verfassungsgemäß zu erhalten; es sollten auch Garantieen aufgesucht werden, um die Rückkehr ähnlicher peinlicher Ereignisse zu hindern. Für diese Garantieen ward in der großen Volkspetition gebeten, aber umsonst! — Das Wenige, was der Große Rath dem Volke gab, ward mit Unwillen gegeben und von mächtiger Seite mit Spott und Hohn begleitet."

„Hatte aber das Volk ein Recht, Garantieen zu verlangen? war ihm die Weisheit und Staatsklugheit der Regierung nicht Bürge, daß eine fernere Antastung des §. 4. der Verfassung nicht mehr Statt finden werde? Die erste Frage muß ich bejahen, die letzte verneinen. Ich werde versuchen, dieß klar zu machen."

„Im Volke zählen die Gläubigen zu den Ungläubigen, wie Fünfzig gegen Einen. Im Großen-, Regierungs- und Erziehungsrathe scheint ein anderes Zahlenverhältniß zu sein, und offenbar der von dem Volke in der Verfassung beschworne, festgestellte evangelische Lehrbegriff unserer Kirche verlassen."

Es wurde dann im Speciellen gezeigt, „wie nothwendig es sei, daß die Kirche durch gesetzliche Bestimmungen geschützt werde gegen die ihr entgegenstehenden persönlichen Glaubensansichten der obersten Behörden, und daß, da die Schule durch ihre jetzige Richtung, durch die schon lange andauernden offenbaren

Feindseligkeiten gegen den geistlichen Stand, gegen die Pfleger der Kirche, die durch die Vorgänge in der Straußischen Geschichte, in welcher der größte Theil des Volkslehrerstandes, den Meister an der Spitze, offene Partei für den Christusläugner nahm, und durch die in den Schulen, zwar verdeckten, im Volke aber vielfach verkündigten Zweifel an den Grundwahrheiten des Alten und Neuen Testamentes, in großes Mißtrauen gekommen, daher unabweislich das Seminargesetz geändert und die Leitung des Seminars in Hände gelegt werde, welche dem Familienvater die Beruhigung gebe, daß die ganze Richtung der Schule eine christliche sei, daß die ihr anvertraute Jugend in Glauben, in Demuth und Liebe erzogen werde, damit das, auf dieß schöne Fundament gepflanzte Wissen Heil bringe dem Individuum, der Gemeinde und dem Vaterlande.“ Mit Bezug auf die Bewegung des Volkes im März sprach der Redner gewichtige Worte, zeigte, daß der Charakter unsers Volkes ungerechter Weise hart angegriffen und verdächtigt worden sei; er entlarvte diese schlechte Taktik der Feinde, rühmte in dem Bestehenden, was des Ruhmes werth war, deutete aber auch auf die rücksichtslosen Uebertreibungen hin, in denen die Führer sich gefielen, und durch die sie des Landes Kräfte zu erschöpfen drohten. Nachdem noch die Vorgänge der letzten Tage und die daher nöthigen Maßnahmen, die vorgelegt werden sollen, berührt und beleuchtet worden, schloß der würdige Mann mit folgenden Worten: „Ihr aber, theuerste Freunde, die Ihr die vorzulegenden Geschäfte zu behandeln habt, in Gegenwart unserer auf uns in diesem hehren Tempel sehenden und draußen, in ungeheurer Zahl, auf unsern Entscheid harrenden Brüder, wollet nunmehr die Verhandlungen beginnen, und dafür den Beistand von Oben erflehen! Du aber, gläubiges, für Deine Religion entflammtes

Volk, unterstütze ferner, wie bisher, auf gesetzliche Weise, die große Angelegenheit, die Du zum zweiten Male vor den Gr. Rath zu bringen hast. Wir schwören Dir feierlich, unser Leben, unsre Kräfte für die heilige Sache zu opfern, so lange Du uns dazu aufforderst; wir werden die Bahn der Gesetze nicht verlassen, und du wirst uns auf derselben stets begleiten. Nur, wenn die Verfassung verletzt wird, oder ungerechte Verfolgung gegen uns eintritt, ist der Widerstand geheiligt. Möge das biedere, christliche Volk diese Grundsätze stets festhalten, und durch seine allgemeine Beistimmung zu allen Beschlüssen der Comités und durch sein unbedingtes Vertrauen den Dank aussprechen, der ihrem reinen und uneigennützigen, nur auf das Gemeinwohl berechneten, Werke gebührt.

Gott erhalte das Vaterland!"

Nachdem wegen schwachen Gehörs des Herrn Hürlimann-Landis die Versammlung den Herrn Dr. Rahn-Escher zum Präsidenten für diese Verhandlungen erwählt hatte, wurde der Entwurf einer Adresse der vereinigten Bezirks-Comités der vereinigt petitionirenden Gemeinden an den hohen Reg. Rath berathen und angenommen. In ernstem, würdigem Tone, den selbst kein Mitglied der Regierung zu mißbilligen wagte, verwahrt dieselbe das angegriffene Central-Comité vor den auf dasselbe gehäuften Beschuldigungen, erklärt, daß diese nicht jenem allein, sondern sämmtlichen Bezirks-Committirten und mit ihnen den 40,000 Bürgern gelte, welche die Petition vom 8. März eingereicht haben. Die Adresse erwähnte sodann der Vorfälle der letzten Tage, welche das größte Mißtrauen gegen die Regierung aufs Höchste gesteigert, und den tiefsten Unwillen gegen die Staatsanwaltschaft erregt hätten, und schließt sodann, zu den besondern Ansuchen übergehend, also:

„Dieser Zustand eines Landes aber, wo das Volk an seiner Regierung zweifelt, ist zu ernst, zu bedauerlich, als daß es nicht Pflicht der Bürger wäre, die geeigneten Mittel zu dessen Beseitigung aufzusuchen und auszusprechen, auch auf die Gefahr hin, mißkannt oder mißbilligt zu werden, um dem Lande den Frieden zu retten. Denn das Volk ist fest entschlossen, seine bürgerlichen wie seine kirchlichen Rechte unverletzt und unangetastet zu erhalten und zu schirmen. Es ehrt Verfassung und Gesetz und bleibt ihnen treu, aber es weiß, daß sie ihm gehören."

„Wir legen Ihnen, Tit.! die folgenden drei Bitten ehrerbietig vor. Ihre Erfüllung wird unendliche Wohlthat für das Land sein: denn sie wird den Bürgern Gewährung geben, daß die h. Regierung Eintracht mit dem Volke und Frieden im Lande wünscht, und am meisten wird sie dieß, wenn die frohe Kunde einer schnellen Erledigung noch heute von den nach Hause zurückkehrenden Bürgern allenthalben hin verbreitet werden könnte. Die Folgen ihrer Versagung zu ermessen, überlassen wir der h. Regierung selbst."

„Unsere Bitten sind:

1) Es wolle die h. Regierung die dem Central- und den Comités im Allgemeinen im Erlaß vom 23. August gemachten Beschuldigungen der Aufwiegelung und des Mißbrauches des Staatsorganismus zu ungesetzlichen Zwecken als gänzlich grundlos erklären.

2) Es wolle die h. Regierung die von der Staatsanwaltschaft gegen den engern Ausschuß des Central-Comité eingeleitete Klage auf Versuch zum Aufruhr als unstatthaft unterdrücken, und

3) Es wolle die h. Regierung die Staatsanwaltschaft wegen Verletzung des §. 5 der Verfassung zur Rechenschaft ziehen und Vorsorge treffen, daß jener Paragraph, die Preßfreiheit enthaltend, nicht nur zum

Vortheil der Gegner des Volkes gehandhabt, sondern allen Theilen gleiches Recht gehalten werde."

„Ihrer ernsten Erwägung die Lage des Vaterlandes und die Stellung der Bürger dringend empfehlend und Sie im Namen derselben um schnelle und befriedigende Antwort bittend, versichern wir Sie, Tit.! unserer schuldigen Hochachtung und Treue."

„Und diesen Bitten schließen wir im Namen der vielen Tausend Mitbürger, die jetzt um uns versammelt sind, die Bitte an, es wolle die h. Regierung die Bürger ihr Petitionsrecht frei und ungehindert üben lassen, die hemmenden Befehle der Statthalterämter entkräften und die Herren Statthalter zur Rechenschaft ziehen."

Auf den Antrag des Central-Comité wurden nun aus jedem Bezirke 2 Abgeordnete von der Versammlung ernannt, welche die Adresse als Ausdruck der einmüthigen Ansicht und Ueberzeugung der sämmtlichen Abgeordneten, welche sie mit ihren Committenten, d. h. mit dem ganzen Volke zu theilen gewiß seien, nach Zürich an den Herrn Amtsbürgerm. Heß zu Handen der Regierung zu überbringen hatten. Dieser Act machte tiefen Eindruck auf die Versammlung, und ward vom draußen harrenden Volke mit dem lautesten Jubel gebilligt, wie auch die Adresse selbst. Jeder fühlte nun, daß von jetzt an der strengste, wenn auch stets die gesetzliche Bahn einhaltende Ernst der fernere Leitstern der Führer und des ganzen Volkes sein müsse, und daß, wie man so gern hoffte und wünschte, in gütlichem Wege, immerhin der Entscheid nicht lange mehr ausbleiben könne.

Es wurde ferner vom Central-Comité durch J. Bleuler-Zeller von Neumünster der Versammlung ein Antrag zu Bildung von kirchlichen Wahlvereinen vorgelegt und von ihr angenommen, nach welchem sich Gemeindsvereine zur Förderung der Religio-

sität durch Kirche und Schule bilden sollten, in denen alle dießfälligen Interessen in freier Besprechung gewahrt und belebt und verbreitet, und je nach Umständen den andern Vereinen zur Prüfung und allfälliger gemeinschaftlicher Berücksichtigung empfohlen werden könnten, und namentlich zu dem Zwecke, um bei vorkommenden Wahlen in Gemeinds-, Zunft-, Bezirks- und Cantonsbehörden gemeinsam dahin zu streben, daß nur tüchtige und christlich gesinnte Männer an die Stellen erwählt werden.

Eine neue Petition an den Gr. Rath im Sinne der im März angenommenen, ward von Pfarrer M. Meier von Glattfelden näher begründet und mit einer sehr werthvollen genauen Bestimmung, was das Volk unter dem im §. 4 der Verfassung angeführten evangelisch-reformirten Lehrbegriffe verstanden wissen wolle, angenommen und beschlossen, dieselbe den Gemeinden vorzulegen. Die Begehren, welche in dieser Petition gestellt wurden, sind folgende:

„Wir erachten es daher, als freie Bürger, für unser Recht und unsere Pflicht, Verfassung und Gesetze, sie, unsere heiligsten Güter, Religion, Kirche und Schule, mit Ernst, Eifer und Festigkeit zu gebrauchen, und legen in dieser Beziehung Ihnen, Tit., folgende drei ehrerbietige Bitten vor:

1) Daß Sie durch Aufnahme genügender Garantieen in Verfassung und Gesetzen, im Sinne unserer im März dieses Jahres mit den vereinigt petitionirenden Gemeinden eingereichten, und nun abermals gestellten Wünsche, dem christlich gesinnten Volke des Cantons Zürich die Ueberzeugung und Beruhigung geben wollen, daß der Ausspruch des §. 4. unserer Staatsverfassung: „Die christliche Religion nach dem evangelisch-reformirten Lehrbegriffe ist die vom Staate anerkannte Landesreligion“ nicht bloße, leere Worte, ohne

Schutz gegen die Angriffe böswilliger Gegner, sondern wirklich die feste und klare Bestimmung unsers Grundgesetzes, in dem Sinne und keinem andern sei: Die Landesreligion des Cantons Zürich ist die Religion nach der Bibel, als dem geoffenbarten Worte Gottes, wie sie die hl. Bücher derselben geben, d. h. ganz, vollständig, ohne Mehrung noch Minderung durch Menschensatzung, und daß Sie diesen, wie alle andern Theile unserer Verfassung, mit allen Ihnen zu Gebote stehenden Mitteln aufrecht und unverletzt erhalten wollen.

2) Daß Sie die Gesetze und Einrichtungen des Schullehrerseminars so umändern und feststellen wollen, daß diese Anstalt eine Pflanzschule religiöser und gläubiger Jugendlehrer, und so das sichere Bollwerk gegen das Emporwuchern des Unglaubens in einem Lande werde, das stets treu an seinem Gott und Heiland gehalten hat.

3) Daß Sie, bei den bevorstehenden Erneuerungswahlen des Erziehungsrathes die oberste Leitung der Erziehung unserer Kinder in die Hände von Männern legen, die durch Wort und That, durch Rede und Wandel beweisen, daß ihnen das ewige Heil, und nicht allein das zeitliche Wohl unserer vaterländischen Jugend am Herzen liegt, die für Gott und göttliche Dinge Achtung haben, und die ihre wichtige Stellung nicht zu andern Zwecken mißbrauchen, sondern darin eine der schönsten und heiligsten Aufgaben des Bürgers erblicken, daß ihm aufgetragen wird, dem Volke für die großen und schweren Opfer, welche es willig und freudig für seine Schulen bringt, den schönsten Lohn geben zu helfen, nämlich eine Erziehung seiner Kinder zu tüchtigen Menschen, wackern Bürgern, aber vor allem aus zu frommen Christen."

„Und da ferner es schon lange Bedürfniß und Wunsch des Volkes war, ein biblisches Spruchbuch für die

Real- und Repetirschule zu haben, der hohe Große Rath aber auf diesen unsern Wunsch ebenfalls nicht eintrat: so bitten wir, um theils unnöthige Kosten dem ärmern Mitbürger zu ersparen, theils und vorzüglich aber, weil uns das Buch selbst hiefür besonders geeignet scheint, und endlich, weil dadurch recht eigentlich die innige und ohne Gewalt nicht auflösliche Vereinigung von Kirche und Schule neu und mehr befestigt wird:

4) Daß der hohe Große Rath es dahin ordne, daß der neue Landes-Katechismus in die Real- und Repetirschule als Unterrichts- und Lehrmittel eingeführt werde."

Schließlich spricht die Petition, rücksichtlich der neusten Vorfälle, das ehrerbietige Begehren aus:

5) „Es wolle der hohe Große Rath auf den hohen Regierungsrath dahin einwirken, daß derselbe a) die Besorgnisse, welche sein Erlaß vom 23. August in allen Gegenden unsers Vaterlandes verursachte, und die durch die Proklamation vom 31. August nicht gehoben wurden, weil sie die Schritte der Statthalterämter nicht entkräftet, durch eine klare Auseinandersetzung des Sinnes und Zweckes derselben im Einklang mit Verfassung und Gesetz beruhigend hebe; und

b) in Zukunft nicht ferner durch ähnliche Befehle die Bürger für die ihnen zukommenden Rechte, die sie unverletzt bewahrt wissen wollen, und für deren Aufrechthaltung sie selbst kein Opfer scheuen, und, Tit., Ihren landesväterlichen Schutz mit Ernst in Anspruch nehmen, in Unruhe und Sorge versetze."

Nach Annahme dieser Petition sprach der Gemeindspräsident Hardmeyer von Zumikon, der an dem ganzen Gange dieser Sache mehrmals auch als Ersatzmann im Central-Comité mit entschlossenem christlichem Sinne regen Antheil genommen, den bestimmten Wunsch aus, daß, um die Sache nicht immer nur von Oben herab auf die lange Bank geschoben zu

sehen, für baldige außerordentliche Einberufung des Gr. Rathes, betreffend diese Angelegenheit, gesorgt werden möge: was mit lautem Beifall genehmigt ward. Einen tiefen Eindruck auf alle Anwesenden machte die Schlußrede des Herrn Dr. Rahn=Escher, der am Ende den Präsidenten Hürlimann=Landis noch anredete und ihm dankte, worauf derselbe erwiederte: die Ehre gehöre nicht ihm, sondern allein dem Herrn, und der meiste Dank nächst Gott gebühre dem Volke, welches so treu zur Sache stehe. — Hunderten standen Thränen in den Augen, und mit heiligem Muthe ging die Versammlung aus der Kirche zu den Tausenden, welche daselbst in einer bewundernswerthen Ruhe allem Unwetter Stand gehalten hatten. Weislich war für dieselben durch das Comité Vorsorge getroffen worden, daß sie wenigstens nicht theilnahmlos harren mußten. Von Zeit zu Zeit wurde Alles, was in der Kirche, wie erwähnt wurde, beschlossen ward, von den Altanen beider Wirthshäuser herab mitgetheilt. Die Eröffnungsrede von Hürlimann=Landis ward durch Pfr. Bernhard Hirzel von Pfäffikon, den ein Mitglied des Central=Comité, Alt Cant. Rath Bindschädler von Uetikon, der Nachfolger des sel. Zeller, ein Mann von entschiedenem Willen und eiserner Festigkeit, längst kräftig in engerem Kreise den wüsten Radikalismus bekämpfend, einfach aber kräftig gleichsam einführte, dem Volke vorgelesen, und nachher noch von demselben mit einigen begeisterten Worten aus eignem bewegtem Gemüthe begleitet. Mit großem jubelndem Beifall ward sodann die Adresse durch den Actuar Spöndlin, und die Petition durch Pfr. Meier von Glattfelden angehört. Als die Versammlung in der Kirche beendigt ward, kam auch noch Dr. Rahn auf die Zinne und hielt aus tieferfülltem Herzen noch ein Schlußwort an das Volk, das wir aus dem Gedächtnisse

nicht mehr wiederzugeben im Stande wären, ohne dasselbe zu schwächen, das aber unauslöschlich eindrang in Aller Seelen — und bis er schloß, und Hürlimann-Landis noch die Versammlung entließ, da ruhete eine heilige Stille auf den Tausend und Tausenden — und ob die Regengüsse noch so sehr sich verstärkten, wie eine Mauer standen sie, mit entblößten Häuptern und geschlossenen Regenschirmen, da, die für ihr Heiligthum besorgten und um des Evangeliums Fahne sich schaarenden Bürger des Cantons Zürich. Ja, wer am 2ten September in Kloten gewesen, wer dieses Volk gesehen und gehört, wer durch seine Reihen hindurchging, der muß mit innigster Ueberzeugung, und wenn er vorher der entgegengesetzten Ansicht gewesen wäre, es bekennen, dieß Volk wollte nichts Anderes, als seine Religion schirmen für Mitwelt und Nachwelt. Kein Gedanke an andere, fremdartige politische Begehren, an materielle Erleichterungen u. dgl. ward gehört, kein Mißton ward laut, keine unanständigen Reden, kein hitziger Wortwechsel, wir dürfen uns auf jeden Anwesenden berufen, ward irgendwo vernommen, höchstens etwa respektlose Bemerkungen über das Regiment und die Radikalen, oder, wie seit dem März das Volk sie bezeichnet, über die „Straußen“, von denen eine Anzahl sich auf gut Glück hin im nahegelegenen Basserstorf zusammengethan hatte, und immer Berichte einholte, um allenfalls bei der Hand zu sein, wenn der Wind darnach hätte wehen wollen. Aber ein guter Geist beseelte das Volk. Bei manchen Gruppen vernahm man religiöse Gespräche, wobei man oft sagen hörte: „Wir sind hier Alle Eins!“ oder: „Wir halten fest an unserm Heilande!“ und wenn in den Reden etwa gesagt wurde, wie es in gewissen Dingen anders werden müsse, so ertönte hie und da aus dem Volke der Seufzer: „Will's Gott, will's Gott!“ und wie Viele sah man die Thränen abtrocknen, als die letzten Redner schlossen! Welche Ruhe und Sorgfalt, daß ja nichts Unangenehmes vorfalle, Alle beseelte, zeigte auch Folgendes: Mehrmals kamen große drei- und vierspännige Wagen

mit Fremden, Engländern und Franzosen, die Straße gefahren, welche das Volk ganz hatte sperren müssen, um Raum zu haben; und sobald die Wagen durchfuhren, so theilte langsam die Menge sich freiwillig, so viel als gerade nöthig und möglich war, und Leute aus dem Volke nahmen die Pferde an die Hand und führten sie, den Fremden selbst wie den Einheimischen, zur Sicherheit ruhig und sicher hindurch, und gleich hinter ihnen schloß sich, gleich einem Strome, die Volksmasse ohne Verwirrung wieder an einander an. — Gewiß ist, daß in geistiger Beziehung dieser Tag in Kloten des Volkes Sache gewissermaßen schon durchgeschlagen hatte; — diese Versammlung mußte dem Willen desselben Gewicht geben, sobald man ihre Haltung vernahm, und daß Alle, vom ersten bis zum letzten Mann, mit der ernstesten Entschlossenheit, nicht die Hand mehr zurückziehen zu wollen vom hl. Werke, nach Hause zurück kehrten, sah man, als von der Stadt aus das Gerücht, nicht aus bösem Willen, sondern aus Mißverstand und irrigen Folgerungen entstanden, kam, die zweiundzwanzig abgesandten Deputirten, welche die Adresse überbrachten, seien arretirt worden. Was auf dem Heimwege gegen Zürich war, stand still, die auf andern Straßen Heimkehrenden wurden durch Eilboten gemahnt, stille zu stehen, und die fernern Anordnungen des Comité zu gewärtigen, das, sobald die Sache sich bestätige, vom Thurme zu Kloten das erste Zeichen geben werde. Jubelnd kamen statt zwanzig Weggezogenen, von vielen Seiten vierzig und fünfzig zurück, und als Rahn-Escher, da der Ungrund des Gerüchtes erkannt ward, ihnen entgegeneilte, sprach sich lauter Dank aus gegen das Comité, daß dasselbe nicht gezögert, sondern alsobald die Bürger gemahnt habe, und auf eine erfreuliche Weise bezeugten die Schaaren ihr neu befestigtes Vertrauen zu dem Comité, „mit dem sie es halten werden mit Leib und Leben.“ Schnell langten einige der Deputirten selbst wieder an, und bewiesen in eigener Person die Unrichtigkeit jenes Gerüchtes, und berichteten, daß sie sämmtlich von dem Herrn Amtsbürger-

meister würdig empfangen und mit Hoffnung erregenden Zusicherungen entlassen worden. Sofort zogen Alle, ruhig und ohne irgend welche Störung ihre Straßen weiter; und ob auch hie und da Leute, die solchen Geist nicht verstanden, auf der Hut sein zu müssen meinten vor einem Volke, das für seinen Glauben ausgezogen war, und seiner heiligen Bestrebungen noch bewußter heimzog, so vernahm man doch nirgendsher irgend welchen Unfall oder Mißton; — die Sonne ging nach dem langen Regentage Abends freundlicher unter — die Hoffnung befestigend: Durch Dunkel zum Lichte, durch Kampf geht's zum Siege!

Noch Montag Abends erhielten die Abgeordneten der Klotener-Versammlung, welche im Kasino zurück geblieben waren, den wenig befriedigenden, gewundenen und wieder nur durch Täuschung nach Zeitgewinn haschenden Bescheid der Regierung, welcher die ganze Schwäche derselben, die hülflos im eigenen Lande, nur von den Nachbaren und der Zeit ihre Rettung hoffen konnte, verrieth. Der engere Ausschuß des Central-Comité machte denselben sogleich folgendermaßen dem Volke kund:

Der engere Ausschuß des Central-Comité an die Bezirks-Committenten.

Theure Freunde und Brüder!

Wir haben so eben die nachstehende Antwort von der hohen Regierung auf die von den vereinigten Bezirks-Comités an sie erlassene Adresse erhalten:

Der Regierungsrath,

nach Anhörung einer aus Kloten vom heutigen Tage datirten Petition, unterzeichnet die Bezirks-Comités der vereinigt petitionirenden Gemeinden: der Präsident, Joh. Jakob Hürlimann-Landis; der Vicepräsident, Rahn-Escher; der Aktuar, Spöndlin, Prokurator,

hat

mit Rücksicht auf die Bitte baldiger Erledigung

beschlossen,

folgenden Bescheid zu ertheilen:

Der Beschluß des Regierungsrathes vom 23. v. M., welcher vielfach auf irrige Weise ausgelegt worden, hat durch die Kundmachung vom 31. in Bezug auf das Ganze seines Inhaltes eine vollständige Erläuterung erhalten, welche hinreichende Zusicherungen gibt, daß den verfassungsmäßigen Rechten der Bürger, hinsichtlich des Petitionsrechtes und der Preßfreiheit, keinerlei Eintrag geschehen solle; — es findet sich der Regierungsrath daher nicht im Falle, darüber weiter sich auszusprechen; wird hingegen dem Großen Rathe, als seiner vorgesetzten Behörde, bei deren nahem Zusammentritte sowohl über Veranlassung, als Inhalt jenes Beschlusses Bericht erstatten.

Was die von der Staatsanwaltschaft nach ihrer Stellung von sich aus eingeleitete Klage betrifft, welche ohne Auftrag des Regierungsrathes angehoben worden, und bereits in den Händen des betreffenden Gerichtes liegt, so steht dem Regierungsrathe verfassungsgemäß keine Einwirkung auf die Verhandlungen des Tribunals zu.

In Betreff der Verfügung der Staatsanwaltschaft, gegen welche unter Berufung auf Art. 5 der Verfassung Klage geführt wird, hat der Regierungsrath in Folge einer eingekommenen Beschwerde dieselbe schon früher zur Berichterstattung aufgefordert.

Endlich findet der Regierungsrath, es haben die Beamteten, hinsichtlich der Vollziehung des Beschlusses, vom 23. v. M., durch die Kundmachung vom 31. bereits die nöthigen Belehrungen erhalten.

Beschlossen, Zürich, den 2. September 1839.

Vor dem Regierungsrathe:

Der erste Staatsschreiber,

Hottinger.

Daß dieselbe keineswegs befriedigend, noch den Wünschen der Versammlung entsprechend ist, liegt außer Zweifel. Nicht allein sind die ungerechten Beschuldigungen gegen uns nicht zurückgenommen, nicht allein die Klage nicht zurückgezogen, und ist die durch die

Staatsanwaltschaft begangene Verfassungsverletzung bloß zu einer Aufforderung zur Berichterstattung gekommen, sondern die verfassungswidrigen Erlasse vieler Statthalterämter werden als durch die Proklamation vom 31. August hinreichend beseitigt betrachtet. Dieß kann aber den Männern, welchen das Volk heute aufs Neue die Leitung und Führung der heiligen Sache auf der gesetzlichen Bahn mit einem Vertrauen und einer Freude übertrug, die sie demselben aufs Festeste verpflichtet, nicht genügen. Ueberdieß dauert der Aufenthalt der Truppen in Zürich noch fort, und ist ihre Zahl auch heute Abend noch vermehrt worden.

Womit das Volk, womit dessen Abgeordnete diese neue Kränkung verdienen, wissen wir nicht. Aber wie wir in Kloten einander, wie wir es dem Volke feierlich versprochen haben, fest und ruhig der heiligen Sache treu zu dienen, so bleiben wir es auch jetzt. Der engere Ausschuß erachtet es daher in seiner Pflicht, die sämmtlichen Bezirks- und Gemeinds-Comités zur ernsten und sorgfältigsten Wachsamkeit aufzufordern, damit die Güter, für welche sich unsere Mitbürger heute feierlich und freudig erklärten, und deren Begehrung sie uns auftrugen, demselben gesichert seien.

Wir grüßen Euch mit Treue und Hochachtung.

Zürich, den 2. September 1839.

Der engere Ausschuß des Central-Comité:

Für denselben:

Der Vicepräsident,

Rahn-Escher.

Der Aktuar,

Spöndlin, Prof.

(So eben vernehmen wir, daß die Truppen abgedankt werden sollen.) —

Man kann sich leicht denken, welchen Eindruck diese völlige Verkennung der wahren Sachlage, diese eigentliche Verstocktheit einer Volksregierung im ganzen Lande machen mußte. Es trat von Außen dennoch eine Art Windstille ein, aber desto ernster wogte es im innern

Lebensmarke, und wo Bürger zu Bürgern sich fanden, war nur Eine Frage: Wo will das hinaus? — Alles Zuredens ungeachtet, ward der Große Rath doch erst auf Montag den 9. Sept. eingeladen. Abgesehen davon, wie schwierig für denselben, nach der Stellung, die er seit dem Januar immer beharrlicher eingenommen, der vorliegende Knoten zu lösen sei, mußte man einem ernsten, entscheidenden Tage entgegensehen. Man konnte sicher sein, daß kein Comité mehr konnte noch wollte, wie früher, das Volk zurückhalten, näher zu kommen, um zwar in aller Ruhe, dennoch in ernster Haltung dem Großen Rathe Achtung vor seinen gemachten Begehren einzuflößen. Daß die Regierung auf ihr eigenes Volk sich nicht mehr, wie sonst, verlassen zu können meinte, war mitwirkende Ursache der schnellen Entlassung aller einberufenen Truppen. Auch hatte damals noch die Regierung als solche das erste Anerbieten von Truppen, das ihr von Seite der Tagsatzungsgesandten von Bern am Abend des zweiten Septembers in ihrem Sitzungslocale im neuen Postgebäude gemacht wurde, wirklich abgelehnt. Aber man wußte, daß viele Mitglieder derselben privatim mit den Gesandten der Siebner-Cantone nur zu oft Rath pflogen, und daß das Siebner-Concordat oft und ernst in der Regierung erwogen wurde und Mehrere seine Beiziehung wollten. Was von den Radikalen aus Alles versucht wurde an Gerüchten, an amtlichen und privatlichen Maßnahmen, um die Sache, der sie nun einmal den Tod geschworen, unpopulär zu machen, könnte von verschiedenen Seiten her, namentlich von Zürich und Winterthur aus, mit schlagenden Beispielen bewiesen werden. Unter der Obhut der Regierung z. B. wurde der Versuch gemacht, einen neuen Schutzverein in der Caserne zu bilden, — allein in der Liste der Unterschriften auf dem rothen Thurm fanden sich am Ende nicht 30 Mann. Man hörte von allerlei Versammlungen der Radikalen (Straußen), um auch eine Volksversammlung darstellen zu können im Sinne der Gegenpartei. — Aber Alles dieses konnte und mußte das ganze Volk nur noch einiger und

entschlossener machen — zu Excessen ließ dasselbe sich durch nichts verleiten, und gewiß wäre vor Montag nichts geschehen, und selbst dann wäre nur eine ernstliche Demonstration beabsichtigt gewesen, um da, wo der bessere Sinn gewichen, Furcht vor Verlust der Volksgunst und des Stuhles einzuflößen. „Warten wir ruhig," ruft der enge Ausschuß am 4. Sept. seinem Volke zu, „die Sitzung des Großen Rathes ab, die in „einigen Tagen Statt hat, und lassen die Feinde des „Volkes ihre ohnmächtigen Versuche machen. Das „Volk, welches groß und ernst in Kloten seinen Willen „kund gethan, wird sich nicht durch schwache Versuche „reizen lassen, sondern ruhig die nicht ausbleibende „Erfüllung seiner Wünsche erwarten, es hat ja schon „erklärt, an seinem Glauben unwandelbar festzuhalten." So dachten in jenen Tagen, einer guten Sache und des höhern Beistandes sich bewußt, die Männer des Ausschusses, Hürlimann, Rahn, Bleuler und Spöndlin, deren Anklage eben beim Criminalgerichte durch Stichentscheid abgewiesen, aber alsobald dem Obergerichte recursweise überwiesen wurde. Das Comité, ja das ganze Volk des Cantons Zürich, vielfach verleumdet und verkannt in den letzten Wochen, sie stehen schuldlos da an der Wendung, welche die Sache von da an genommen hat. Den Rathschlägen der Bösen zur Strafe, dem ruhigen Vertrauen der Guten zum Lohne, und der heiligen Sache zum Siege, führte aus den Wirren menschlicher Plane die göttliche Vorsehung eine schnelle Entscheidung herbei, zu deren Schilderung übergehend wir den eigentlichen Kampf des Volkes für seine im März gestellte und im September erneuerte Petition hier beendigen. —

Des Kampfes letzte Stufe bricht heran, wir müssen sie nennen: den Kampf gegen die Gewaltherrschaft am 6ten September. — Man hat unserm Volke von feindlicher, ja selbst von befreundeter Seite manchen ernsten Vorwurf gemacht; man sagte: wie kann ein christliches Volk, wenn es sein Heiligstes, den Christenglauben, schützen will, gegen seine

Obern zu den Waffen greifen? warum wartete man nicht allerwenigstens den Montag, den 9. Sept., da der Große Rath sich versammeln sollte, ruhig und dennoch entschlossenen Sinnes ab? — Zur Antwort hierauf erwiedern wir in heiligster, durch alle Vorgänge und Erfahrungen felsenfest gewordener Ueberzeugung: Nicht das Volk, sondern des Volkes Feinde haben diesem Entscheide gerufen. Und Gott hat gewacht! Gott hat geholfen! Die Menschen Alle waren nur Werkzeuge — nie hätten die Männer des Comité zur eigenen Rettung irgend welche Gewalt gebraucht, aber fest waren dieselben, namentlich Hürlimann-Landis und Rahn-Escher, der bei des Ersteren öfterer Entfernung von der Stadt am meisten zum schnellen, kräftigen Handeln bereit sein mußte und auch bereit war, voll heiligen Gottvertrauens, entschlossen, wenn fremde Einmischung oder Gewaltstreiche kommen sollten, gemäß der ungeheuren Verantwortlichkeit, die gerade auf dem Leiter des engern Ausschusses lag, dann das Aeußerste zu wagen; und daß solches nahe, ließ jeder Tag sie mehr ahnen! Aber dennoch blieben dieselben in ihrer festen, besonnenen Haltung. Daß nur Nothwehr das Volk und seine Führer trieb, dem Verderben voranzueilen, das unwiderruflich in den Herzen der verblendeten Gegner beabsichtigt und in dunkler Mitternacht durch schwere Mittel zubereitet wurde, daß Gott, dessen Auge über Thäler und Berge hinblickt hinein in die Falten der Herzen, hinein in die verborgenen Kammern, seine Knechte weckte und aufmahnte, daß der Gott unsrer Väter auf eine unmittelbare Weise selber das Steuer führte am Schiffe in hochfahrenden Wogen, daß Er allein aus dem Chaos der widersprechendsten Dispositionen, der einander schlagenden Befehle und Contrebefehle, den bessern Tag hervorführte, das steht uns fest, fester als unsers Vaterlandes Berge! Wenn ein allwissender Mund alle die Plane, die von den Gegnern der ganzen heiligen Sache berathen und verworfen, begonnen und mißrathen und immer aufs Neue geschmiedet wurden, offen aufdecken wollte, dann, ja

dann würde wohl jeder Bürger erst noch niederfallen und erkennen die Hand unsers Gottes! Sollen wir beschreiben, was in diesen Stunden vom Donnerstag und Freitag (5. u. 6. Sept.) öffentlich und geheim geschah, so sind wir es nicht im Stande — wir haben bisher getreu nur erzählt, was wir bezeugen können — aber hier beginnt das Feld, wo Gewisses und Halbgewisses und Ungewisses sich beständig durchkreuzen. Unserm Vorsatze gemäß erwähnen wir nur das Gewisse, auch auf Gefahr, Lückenhaftes zu geben, es denen, die mehr zu wissen im Stande sind, überlassend, mit offenem Sinne dasselbe zu ergänzen.

Schon Donnerstag Morgens (den 5. September) handelte in der Regierung überwiegend die radikale Partei; ob intervenirt werden könne und solle mit fremden Truppen, die Frage schwebte ernst in Berathung. Schon am 3ten war das Siebner-Concordat ins Rathszimmer gebracht worden. Das Anerbieten, das am 4ten Abends gemacht ward, verschob man zur Berathung auf den 6ten Mittags, also über die Nacht, wo die Radikalen entscheiden wollten, hinaus. Da ging an jenem Morgen um zehn Uhr das immer bestimmter werdende Gerücht vom Sitzungssaale des Regierungsrathes aus, daß fremde Truppen anmarschiren werden. Reg.Rath Weiß hatte selbst zu einem Collegen von der mildern Ansicht gesagt, nun sei der Würfel gefallen; die Berner rüsten sich und Basellandschaft nähere der Grenze. Denn da das Siebner-Concordat einschreiten kann, ohne dazu aufgefordert zu werden, sobald es dasselbe für geeignet hält, so widerspricht obige Aussage dem nicht, daß die Regierung, als solche, fremde Einmischung oder Hülfe noch nicht begehrt hatte. Bald gelangte diese Kunde in noch bestimmtern Ausdrücken zu den Ohren des Dr. Rahn. Allgemeine Entrüstung entstand und das vaterländische Blut rollte feuriger in den Adern, und manche treue Hand hätte lieber die Sturmglocke gezogen, als solcher Schmach, solchem Unheil stündlich entgegen zu sehen. Wäre es nicht Sünde am Vaterlande und an der heiligen Sache gewesen, wenn die

Ersten im Comité dazu still geschwiegen hätten? Daher sandte der Vicepräsident des Central-Comité nach Pfäffikon an den Präsidenten des dortigen Bezirks-Comité folgendes Schreiben:

„Die Feinde drohen das Vaterland mit fremden „Truppen zu überziehen; Neuhaus bietet Bern auf, und „Basel-Land rüstet sich. Ich ersuche Euch, Euch in Bereit„schaft zu halten, damit, wenn die Glocken gehen, Alles „zum Sturm bereit sei. Ein guter Theil kommt dann „nach Zürich, und ein anderer Theil bleibt bei Hause „zur Bewachung des eignen Heerdes." —

„Zürich, den 5. Sept. 1839."

„Rahn-Escher."

Aehnliche Briefe gingen auf andere Seiten hin, dasselbe zu berichten. In der Stadt legte der Sturm sich wieder, weil man bestimmt vernahm, daß das frühere, obwohl nicht aus leerer Quelle gekommene, Gerücht doch noch nicht zur Wahrheit geworden sei; und sofort wurden von Dr. Rahn Gegenberichte allenthalben hingesandt, der aber nach Pfäffikon auffallend spät kam.

Um 2 Uhr Nachmittags war jener Bericht nach Pfäffikon gekommen, und mußte nirgends, wie dort, die ernsteste Aufregung hervorrufen. Denn Mehreres war dort bereits schon zur Kunde gelangt vor diesem Briefe, was Grund genug gab, ernstlich wachsam zu sein. „Schon am 4ten Abends hatte ich", schreibt Pfarrer Dr. Bernhard Hirzel von Pfäffikon *), „von „mehreren Seiten vernommen, daß in Hinweil eine „Versammlung der Radikalen des östlichen Cantonstheiles „Statt gefunden habe, und daß zugleich Unterschriften „gesammelt wurden, beides in der Absicht, um in der „Nacht vom Donnerstag auf den Freitag (den 5—6. Sep„tember) nach Zürich zu gehen, des Zeughauses sich zu „bemächtigen und der radikalen Majorität des Regie-

*) Aus der Schrift: „Der Zürcherische Landsturm am sechsten September 1839. Dargestellt von einem Augenzeugen." Eine Schrift, die nach allgemeinem Zeugniß getreu die Wahrheit berichtet.

„rungsrathes Muth einzuflößen, um die nöthigen Maß„regeln zu treffen. Gegen 11 Uhr des 5ten vernahm „ich durch einen von mir Abgesandten, daß auch in „Winterthur Aehnliches vorbereitet werde, jedoch nicht „auf obige Nacht, sondern auf nächsten Montag, „nämlich: in der Voraussetzung, daß das Volk ebenso „unbewaffnet nach Zürich, wie nach Kloten, kommen „würde, solle man geheim bewaffnet in der Nähe des „Zeughauses sich zusammenfinden, um einmal zu zeigen, „wer Meister sei. Tief beunruhigt, verschloß ich doch „diese zwar der Zeit nach widersprechenden, der Sache „nach übereinstimmenden Nachrichten in mein Innerstes, „bis gegen 2 Uhr eine Zuschrift von Seite des engern „Ausschusses des Central-Comité durch einen Expres„sen ankam —", deren wir schon vorhin Erwähnung gethan.*)

„Jene Kunde war zwar", fährt Pfarrer Hirzel in jenem Briefe fort, „dem Erfolg nach unrichtig, aber „dem Streben der betreffenden Gesandten (Neuhaus, „Pfyffer, Baumgartner) nach, nur zu wahr. Zudem „gründete sie sich auf eine absichtlich ausgestreute Un„wahrheit des Regierungsrath Weiß, welcher damit „Furcht einzujagen wähnte. Was nun thun? — Rech„nete ich dazu die projektirte Versammlung der Radi„kalen in Winterthur, welche immer auf 800—1000 „Mann und in der Nähe einer neugierigen Stadt durch „müßige Zuschauer vielleicht auf noch mehr sich hätte „belaufen können; eine Zahl, die natürlich von der „radikalen Presse der Cantone des Siebner-Concordates „verdreifacht und versiebenfacht worden wäre, um glau„ben zu machen, daß das Volk des Cantons Zürich „nicht einig sei: was um Gott! was war nun da zu „thun? — — Zu einem Entscheide mußte es kommen!

---

*) Pfarrer Hirzel war eben ganz harmlos in seinem Pfarrhause im Kreise einer Gesellschaft, die, seiner Familie befreundet, einen schon längst verabredeten und stets verschobenen Besuch, keine solche Störung vor Montag ahnend, zu machen sich befreut hatte, also gar nicht, wie man etwa meinte, bereits in einem Kriegszustande! —

„Wer den ersten Streich thut, bleibt Meister! Entscheidung am Montag hätte zur Folge schreckliches Blutvergießen! Der Canton ist einig; es fehlt nichts, als der Anfang! Der Erfolg ist sicher, sicher aber auch der Untergang des Anfangenden. Diese und tausend andere Gefühle durchwogten mein Herz. — Drei Stunden lang prüfte ich mich und mein Vorhaben vor Gott, und — ließ Sturm läuten!" —

Soweit Pfarrer Hirzel!

Dem in Folge dieser Maßnahme geschehenden Ausbruch in Pfäffikon lag also zweierlei zum Grunde: einerseits der feste Entschluß des Volkes, lieber Alles zu wagen, als durch fremde Einmischung in seinen heiligsten Rechten von wenigen einzelnen, großentheils allgemein verachteten Männern gekränkt zu werden; andererseits besonders die wohlbegründete Besorgniß, daß die kleine, aber durch die Regierungsmacht verstärkte radikale Partei einen Hauptschlag vorbereitet habe, welchem zuvorzukommen unumgänglich nothwendig sei.

Daß nun, wenn auch das Erstere von dem Regierungsrathe später als ungegründet erklärt, aber doch nie als leer und falsch erwiesen worden, doch das Letztere nur zu richtig und wahr sich erwies, zeigen die Vorgänge in Zürich in der verhängnißvollen Nacht vom 5. und 6. September. Schon am Abend ward bekannt, daß am Freitag (ob Morgen oder Abend, ward verschieden gesagt, doch schien das Erstere richtiger) auf der Platten bei Zürich eine große Versammlung der Straußen Statt finden werde, zur Berathung, was zu thun sei, um am Montag von der Volksversammlung in Winterthur aus die in Zürich versammelten Bürger des Cantons aus einander zu sprengen. Daß Plane für einen noch näheren Termin in Folge des Ganges der Sache obschwebten, zeigt der weitere Verfolg. Auch sah man am Freitag Morgens auf verschiedenen Straßen radikale Haufen nach der Stadt kommen, und bei der geschehenen Wendung der Sache still und schnell wieder von dannen eilen.

Abends halb 10 Uhr, als der engere Ausschuß des Comité noch versammelt war (Hürlimann-Landis war abwesend, ruhig in seiner Heimat) kommt der Bericht, in Illnau und Pfäffikon — aus welchen Gegenden namentlich auch die beiden wackern Männer, Schulpfleger Näf von Pfäffikon und Präsident Boller von Hittnau, beides Mitglieder des Central-Comité, Ersterer durch Besonnenheit, eiserne Festigkeit und seinen heiligen Muth; Letzterer durch unbedingte, feurige Hingebung um die Sache des Vaterlandes sich so sehr verdient gemacht hatten — sei die Sturmglocke gezogen worden. Die erste Anzeige kam an die Radikalen. Boten, die Kommenden abzuhalten, wurden abgeschickt, als gleich darauf der Bericht von Pfäffikon kam, der ganze Bezirk sei aufgestanden und werde nach Zürich kommen. Mit dieser Nachricht traf beim Präsidium der Stadtpolizei die Mittheilung ein, die hiesigen Studenten haben es darauf abgesehen, diese Nacht das Zeughaus zu nehmen. Daß dieß Letztere nicht leeres Gerücht war, zeigt Folgendes, das wir theilweise aus einem Berichte eines Augen- und Ohrenzeugen, zugleich aber aus andern sichern Quellen entnehmen. *)

Die Studentenschaft hatte sich auf dem Widder, einer Speisewirthschaft in der Stadt, zum Abschieds-Commerce für das laufende Semester gelagert. Um halb 11 Uhr Nachts erscholl die Kunde von dem Sturme in Pfäffikon. Im Namen des Staatsanwaltes wurden die Studenten ermahnt, zur Bewachung der Zeughäuser sich bereit zu halten. Die Botschaft ward mit allgemeinem Jubel und den besten Zusicherungen empfangen. Augenblicklich löste sich das Commerciren auf, und sie organisirten sich als militärisches Freicorps; ernannten einen Chef und fünf Pelotonsführer. Alle Anwesenden wurden eingeschrieben und eingetheilt, doch nur etwa 40 an der Zahl.

---

*) Aus dem Schriftchen eines Radikalen: „Die Revolution in Zürich oder der 6. September 1839. St. Gallen, Wartmann 1839."

Jedem wurde freigestellt, in Reihe und Glied einzutreten, oder sich zu entfernen. Dieß zu wagen, hatte nur Einer den Muth, der seinen Abscheu erklärte vor dem Vorhaben, junge, der Wissenschaft sich widmende Söhne zu solchem Thun mißbrauchen zu wollen. Gesammelt und schlagfertig blieben die übrigen Alle beisammen, in gespannter Erwartung der Dinge, die da kommen werden. Die Mitternachtsstunde schlug, es ward 3 Uhr Morgens, als der Ruf zum Zeughause erfolgte. Die Studenten eilten hin (sie sollen sich zwar auf dem Wege etwas vermindert haben), um die Waffen in Empfang zu nehmen. Sie blieben wieder im Ungewissen. Einige verfügten sich in die Kaserne, um da bestimmte Weisung zu erhalten; es erschien ein Oberst, der sich sogleich zum Reg. Rathe begab, um eine bestimmte Antwort einzuholen. Da kam bald ein Mitglied der Regierung, welches den Versammelten ihre Bereitwilligkeit aufs Wärmste verdankte, dieselben aber für einmal entließ, mit dem Verdeuten, mit der Regierung das Weitere abzuwarten. Diese Abdankung der Studenten haben die Eltern derselben und das Vaterland dem seligen Hegetschweiler zu verdanken, der in jener Nacht durch seine Besonnenheit, Mäßigung und Entschlossenheit wohl das Größte geleistet!

Auf die erhaltenen Berichte von dem Sturm der Pfäffikoner hin (Nachts 9½ Uhr), boten die Herren Stadtpräsident Ziegler, Polizeipräsident Gysi und Oberstlt. Landolt sogleich zur Sicherheit des Eigenthumes und der Personen, einen Theil der Bürgergarde in aller Stille auf; um 12 Uhr waren etwa 150 Mann auf den verschiedenen Posten versammelt. An den See war die Weisung gegangen, sich bereit zu halten und auf das erste Zeichen zu stürmen, auch Hürlimann-Landis ward sogleich in Kenntniß gesetzt. Die Radikalen, welche, wie es immer deutlicher sich erweist, in dieser Nacht ihre Leute aus verschiedenen Cantonstheilen, namentlich aus den östlichen Gegenden und aus dem Bezirke Bülach, zusammenziehen wollten,

zu Besetzung des Zeughauses und weitern Maßnahmen, wurden, so sehr sie gleich anfangs Stand halten zu wollen schienen, dennoch, da sie die Haltung der Bürger sahen, in ihren Planen gestört und schwankend gemacht. Sie berichteten dem Commandanten der Bürgergarde: sie hätten gewiß nichts im Sinne, man solle doch ruhig sein und den Canton nicht ins Unglück stürzen, worauf man die natürliche, schon vorher gewußte, Antwort gab, daß von dieser Seite nichts angefangen werde, daß Alles nur zur Vorsorge für nöthige Abwehr von irgendwelchen Angriffen bereitet sei. Von Pfäffikon liefen wieder Berichte ein, es komme Niemand; vom See kamen Einfragen: ob sie kommen sollten oder nicht; man antwortete: Nein! Dr. Rahn-Escher glaubte immer noch, den Sturm abhalten zu können. Gegen 1 Uhr hieß es: jetzt seien die Pfäffikoner ganz nahe über Wytikon her. Mit zwanzig Mann Bedeckung gingen Rahn-Escher und Spöndlin um halb 2 Uhr auf diesen Bericht hin den Ankommenden eine halbe Stunde weit entgegen, um sie wo möglich zum Rückzug zu bewegen. Allein diese kamen nicht, wohl aber zwei Reiter von Uster, mit der Anfrage: ob sie stürmen sollten. Von einem Anzug der Bezirke Pfäffikon und Hinweil wußten sie nichts, und vom Sturmläuten daselbst nur Unbestimmtes. Man gab auch ihnen die schriftliche Ordre: Nein! und Rahn-Escher und Spöndlin, mit der Bedeckung, kehrten wieder nach der Stadt zurück.

Nachdem Abends nach 7 Uhr in Pfäffikon das Sturmläuten begonnen und bald alle zwölf Civilgemeinden zum Abmarsche sich bereitet, und die Gemeinden Rußikon, Hittnau, Bauma sich angeschlossen hatten, machte Pfarrer Hirzel dieselben mit Allem, namentlich damit bekannt: daß es um nichts anders als um eine moralische Demonstration gegen die Regierung zur Erhaltung der nothwendigsten Garantieen für die gefährdeten, heiligsten Interessen, für den Glauben, für verfassungsmäßige Rechte, für Sicherheit gegen fremde Intervention zu thun und daher die strengste Ordnung

nöthig sei; noch wurden von demselben Anordnungen getroffen, den heimischen Heerd seiner Gemeinde, namentlich auch die Häuser der Radikalen, vor Anfeindung zu sichern — reitende Boten waren bereits nach den Seegegenden und Zürich mit der Nachricht vom Aufbruch abgegangen — und so zogen sie denn, Gott Leib und Seele anbefehlend, von dannen. In Volkentschweil traf der Zug mit den fernern Gemeinden, namentlich Sternenberg, Fischenthal, Wetzikon, zusammen, so daß die Anzahl in Dübendorf an 4 — 5000 betragen mochte. Die ruhige Haltung und das ernste Benehmen dieser Menschenmasse zur Nachtzeit, vorüber oftmals den Häusern ihrer Feinde, bezeugt Pfarrer Hirzel*) selbst, indem er sagt: „Kein Geschrei, kein Ruf, kein lautes Wort, entweder feierliche Stille, nur in der Nähe der Dörfer unterbrochen von schauerlichem Sturmgeläute oder tausendstimmigem Gesang frommer Lieder aus Herzensgrund.“ So rückte denn der Zug weiter; eine in Dübendorf erhaltene Aufforderung des engern Ausschusses zur Rückkehr (welche schon Mittags von Zürich abgeschickt worden, aber unabsichtlich verspätet, erst hier ihnen zukam), konnte nun nicht mehr befolgt werden. Gegen 4 Uhr Morgens wurde in Oberstraß, auf der Höhe der Winterthurer Straße, Halt gemacht, und bald darauf erschienen die Reg. Räthe Hegetschweiler und Melchior Sulzer, Namens des Reg. Rathes, um die Wünsche des Volkes zu vernehmen. Diese wurden ihnen, nach Besprechung mehrerer Führer mit dem noch vorher auf Verlangen des Volkes und aus eigenem Antriebe herbeigeeilten Rahn-Escher, zu Handen der Regierung mitgetheilt: es sei der ehrerbietige, aber feste Wunsch des Volkes:

---

*) Aus dem Schriftchen desselben, das Jedermann, der nähern Aufschluß über diesen Zug zu erhalten wünscht, sehr zu empfehlen ist, betitelt: „Mein Antheil an den Ereignissen des 6. Sept. 1839. Ein Wort der Wahrheit an die Schweizerbrüder in der Nähe und Ferne von Pfr. Dr. B. Hirzel. Zürich, bei D. Bürkli.“ S. 16.

1) daß der Adresse der Versammlung von Kloten entsprochen;

2) daß dem Volke bestimmt erklärt werde, daß die Regierung zur Ordnung der innern Angelegenheiten nimmermehr fremde Hülfe in Anspruch nehmen wolle;

3) daß die Regierung sich von dem Siebner-Concordate, als einer unrepublikanischen Verbindung der Regierungen gegen ihre Völker, lossage.

Die Abgeordneten des Reg. Rathes kehrten, nachdem sie versprochen, dem Volke sobald als möglich Antwort zu geben, nach der Stadt zurück, und die Schaaren zerstreuten sich hier und dorthin, um die nöthigen Erfrischungen zu finden, mit dem Versprechen, nach Verfluß von zwei Stunden sich wieder auf dem Platze einzufinden.

In der Stadt selbst war beim Anbruch des Tages Alles in gespannter, banger Erwartung der nächsten Stunden. Furcht und Hoffnung kämpften um den Vorrang in tausend Herzen, doch die Besorgniß war wohl überall vorherrschend, obgleich in jenen Momenten noch Niemand einen solchen ernsten, schweren Entscheid ahnete. Man sah durch die Militärschule, die sich auf etwas mehr als zweihundert Mann belief, die Zugänge zu den Zeughäusern bedeckt; Oberstlt. Markwalder stand mit einer Abtheilung Infanterie bei dem Eingang in Gassen, von der Storchenstraße her, und Major Uebel besetzte den Ausgang des Münsterhofes gegen das gelbe Zeughaus bei der Waage mit etwa sechsundzwanzig Dragonern. Was man seither des Bestimmtesten inne geworden, hoffte, ja wußte man damals schon, daß dieses Militär den Befehl hatte, den Fraumünsterplatz gegen die Poststraße zum Durchgang offen zu lassen, und einzig die Zugänge zu den Zeughäusern zu beschützen, innert deren Mauern bereits Abtheilungen der Bürgergarde sich befanden, und daß jedenfalls von den Truppen aus kein Angriff gegen das Volk sollte gemacht werden, wenn sie nicht selber zuvor

angegriffen würden *). Die bewaffnete und auf eine ausgezeichnete Weise jeden Augenblick sich mehrende Mannschaft der Bürger und Einwohner Zürichs, ward auf den verschiedenen Posten, namentlich beim Stadthause, aufgestellt.

Wer fühlte nicht in jenen bangen zwei Stunden, als das durch dieselben sich dehnende unbegreifliche Zaudern der Regierung kein Ende nehmen wollte, wie ungewiß der Entscheid der nächsten Augenblicke sei! Niemand wußte, auf welche Seite die Waagschale sinken werde, und ob williges Nachgeben oder eiserne Waffen den Ausschlag geben sollten. Ein und dieselbe hl. Sache, welche die Bewohner der östlichen Gegenden nach Zürich getrieben, und welche mit jeder Minute in immer größere Gefahr gerieth, und jene Schaaren, wenn sie vereinzelt blieben, mit in den Untergang ziehen mußte, beseelte ja alle Herzen des Volkes! Wäre es nicht Hochverrath gewesen, dieselben zu verlassen! Darum wurden eilende Boten nach dem See gesandt, aber fast Niemand wollte den Sturm eröffnen! Ein rascheres Handeln nur konnte und mußte ein entschiedeneres Einschreiten der Andern erzwingen und die sonst unvermeidliche Niederlage verhüten. Denn schon fing man an, in der Stadt es inne zu werden, daß von dieser Schaar, wenn sie vereinzelt bleibe, ein ernster Kampf ganz unmöglich sei.

---

*) Ganz anders freilich redet Major Uebel in seinem Berichte, den derselbe in der Allgemeinen Augsburger Zeitung, aus Bern vom 14. Sept. datirt, veröffentlichte. Wir müssen uns, da es zu weitläufig wäre und nicht zunächst in den Zweck dieses Schriftchens gehört, enthalten, in alle diese vielfachen Unrichtigkeiten und völligen Widersprüche mit dem wahren Sachverhalt, und die bedeutenden Lücken, die in demselben sich finden, speciell und widerlegend einzutreten. Wir halten in unserer Darstellung uns an den allgemeinen Verlauf, und zwar an das, was gewiß ist, und verweisen, in Beziehung auf jenen Bericht, unsere Leser theils auf die schon erwähnte Schrift des Pfr. B. Hirzel, theils auf die speciellen Bemerkungen und schlagenden Widerlegungen, welche in der Zürcherischen Freitagszeitung vom 4. October (Nr. 40.) enthalten sind. (Man vergleiche S. 89 f. unten.)

Die zwei Stunden waren verstrichen — das Volk sammelte sich wieder an der Oberstraße und verlangte, sofort nach der Stadt geführt zu werden, und auf irgend einem Platze sich zu lagern, um von da aus Abgeordnete an die Regierung zu senden, mit der Bitte um Antwort auf die mitgetheilten Volkswünsche, und zudem, um den Vielen, die keine Lebensmittel auf dem Berge erhalten konnten, solche zu verschaffen.

Dieß durften die Führer um so eher gestatten, da sie an keinerlei Angriff dachten, noch solchen erwarten konnten. In den Augenblicken, als die Schaar den Zug beginnen mußte, stürmte erst Eine Gemeinde, wahrscheinlich Küßnach und dann Erlenbach, und erst da verbreitete sich der furchtbar ernste, schauerliche Klang von Ort zu Ort! Hätte derselbe nicht die Regierung zum Abschluß wecken, ja beschwören sollen?! Vergebens! Aber es brachten diese schweren Töne doch Hoffnung auf nahende Hülfe in die bangen Gemüther.

Der Zug ging (etwa um halb 10 Uhr) geordnet, zu 4 Mann hoch, vorwärts, voran etwa 20 Scharfschützen, hinter ihnen die Führer, und sodann 100 bis 120 Mann Bewaffnete (welche den ganzen Zug zur Sicherheit, namentlich während der Nachtzeit, begleitet hatten, aber fast ohne Munition waren), zuletzt gegen 2000 Mann Unbewaffnete, bloß mit Stöcken von mancherlei Stärke in der Hand. Wie sie durch die Straßen der Stadt zogen, feierlich und ernst, in anerkannt musterhafter Ordnung, stimmte das Volk wieder seinen Gesang an:

„Dieß ist der Tag, den Gott gemacht, Sein werd' in aller Welt gedacht, Ihn preise, was durch Jesum Christ, im Himmel und auf Erden ist.“

Mächtig hallten die kräftigen Töne durch die Straßen, und viele Herzen wurden tief dadurch gerührt. Auf dem Rathhausplatze theilte sich der Zug, Dr. Rahn-Escher zog mit einem Theile, lauter Unbewaffnete, der (obern) Münsterbrücke zu, die Uebrigen folgten den Bewaffneten unter Leitung des Pfr. Hirzel über die untere Brücke der Storchengasse zu, beim

Scheiden wurde eben angestimmt: „Gott ist mein Lied! Er ist der Gott der Stärke; hehr ist sein Nam' und groß sind seine Werke, und alle Himmel sein Gebiet!“ Beide Theile sollten auf dem Münsterhofe vereint sich lagern, sich erfrischen und auf den ersehnten Beschluß der Regierung harren. — Aber anders sollte diese Vereinigung sein, eine entscheidende Viertelstunde war angebrochen — ein unerwarteter, blutiger, doch schneller Kampf sollte das traurige Siegel dem Rathschlusse der verblendeten Obern aufdrücken. Eben ritten zwei Dragoner über die untere Brücke gegen die mit Landjägern besetzte Hauptwache zu, da erblickten sie auf der Mitte der Brücke die Schaaren von der Marktgasse her und kehrten sogleich, wegen der Menge der Umstehenden langsamer reitend, zurück auf den Münsterhof, zu Major Uebel. Augenblicklich sprengte derselbe an der Spitze seiner Dragoner mit gezogenen Säbeln an die Mündung der Storchengasse, um den Münsterhof — also gegen die erhaltene Ordre — abzusperren. Da rannten beide Parteien sofort an einander, was fast nothwendig zu einem Ausbruch führen mußte, der sicherlich ausgeblieben wäre, wenn dieselben, wie seit dem frühen Morgen, immer jenen Halbkreis beschrieben und gezogen hätten, bei dem entgegengesetzten Ende des Münsterhofes gegen das Zeughaus. Alsobald wurden die Säbel geschwungen — und der traurige Moment war gekommen, da Brüder gegen Brüder zu fechten begannen*). Wer vermag diese Augenblicke sonnen-

---

*) Auf eigne Anschauung und andre beglaubigte Aussagen hin, war Obiges bereits abgedruckt, als uns noch folgende damit völlig übereinstimmende Worte aus dem in der Nacht vom 6. auf den 7. September niedergeschriebenen Berichte des Herrn Oberst Hirzel zu Gesichte kamen. Dieselben lauten also: „Die Instruction ging im Wesentlichen dahin, sich nur im äußersten Nothfalle der Waffen zu bedienen. Auf dem Münsterhofe insbesondere erklärte ich nochmals, daß die freie Circulation über denselben von der Storchengasse und Brücke nach der Postgasse auf keine Weise gehemmt werden dürfe, und nur die durch Schildwachen bereits besetzte Linie vom Hause des Herrn Amtmann

klar zu erzählen!? — Gewiß ist — und daran wollen wir uns halten — daß Pfr. Hirzel, nachdem er eben seinen Schützen zugerufen, „um Gottes willen nicht zu feuern, bis zwei von den Ihrigen todt lägen, damit wenigstens sie nicht den Bürgerkrieg beginnen," — vorsprang und dem Major Uebel laut zurief: „Wir kommen bloß, um unsre friedlichen Unterhandlungen mit dem Regierungsrathe fortzusetzen: ich beschwöre Sie, beginnen Sie keinen Bürgerkrieg!" — Pfr. Hirzel vernahm keine Antwort, auch versuchte Major Uebel nicht, mit Hirzel irgendwie auf jenes Wort hin zu unterhandeln. Mehrmals zog derselbe sich mit seinen Dragonern ein paar Schritte zurück, und da er zum dritten Mal wieder ansprengte, noch näher als vorher, immer mit gezücktem Säbel, ging aus den hintern Reihen des Volkes, wahrscheinlich aus dem Theile, der in der links liegenden Gasse war, ob absichtlich oder unabsichtlich, ein Schuß, jedoch, nach Uebel's eigner Aeußerung, in die Höhe; nun soll ein Dragoner sein Pferd gespornt und seinen Säbel geschwungen haben gegen Pfr. Hirzel, und da solches Einer der hinter ihm stehenden Schützen sah, gab dieser Feuer, und verwundet (doch nur leicht) fiel, wahrscheinlich bei der Schwenkung des Pferdes, dieses mit seinem Reiter zu Boden. Die Dra-

---

Wieser bis zum Eckhause der Postgasse so lange wie möglich zu halten sei." — — „Einen Rückblick auf diesen kurzen, aber blutigen Act werfend, scheint es — unzweifelhaft zu sein, daß, wenn sich die Cavallerie-Abtheilung an meine Instruction gehalten hätte, und überhaupt mit mehr Ruhe und Mäßigung verfahren wäre, vielleicht gar kein Gebrauch der Waffen Statt gefunden hätte!!" Zur Entschuldigung des Cavallerie-Chefs führt der Bericht noch an: 1) die Nachricht der oben berührten Cavalleriepatrouille (welche wir übrigens mitten auf der Brücke umkehren sahen), 2) Aufträge, welche laut dem Vernehmen unter Mißbrauch des Namens dem Major Uebel überbracht wurden (die Herr Uebel aber nur von beglaubigten Personen anzunehmen hatte), und 3) Mahnungen und Reizungen von Herumstehenden an die Cavalleristen. — So viel aus dem Berichte.

goner wandten sämmtlich nun die Pferde und feuerten bei ihrer Flucht rückwärts. —

Unterdessen war die andere Abtheilung der Unbewaffneten, eben singend:

„Kein Sperling fällt, Herr, ohne Deinen Willen,
sollt' ich mein Herz nicht mit dem Troste stillen,
daß Deine Hand mein Leben hält,"

über die Münsterbrücke gezogen. In diesem Augenblicke, da die Reiter auf die andere Seite des Platzes sich zogen, rief Pfr. Hirzel: „Nun denn, in Gottes Namen, vorwärts!" Derselbe betheuert, zum Feuern nie Befehl gegeben zu haben. Hart an dem, unter seinem Pferde sich hervorarbeitenden, Dragoner vorbei zog die Schaar, ohne ihm ein Haar zu krümmen, gegen die Mitte des Platzes. Die Dragoner sprengten nach etlichen Hieben zurück; das Volk theilte sich, die Einen gingen der Poststraße zu, um die Rückkehr der Cavallerie zu hindern, die Andern, meistens Unbewaffnete, nach dem engern Durchpaß gegen das gelbe Zeughaus, woselbst von verschiedenen Seiten Schüsse aus Häusern, in welche einzelne Militärs sich geschlichen hatten, gegen sie gefeuert wurden, so daß die größere Masse sich zurückzog in schnellem, aber geordnetem Schritte, zugleich um sich mit der andern Abtheilung wieder zu vereinigen, welche in der Poststraße war; daselbst, besonders um den untern Flügel des Hôtel Baur her, fielen unter den Schüssen und Hieben der Dragoner die Meisten, Alle unbewaffnet, und mehr und minder vereinzelt umherirrend. Kanonen waren aufgeführt und geladen, Eine auf dem Paradeplatze vor jenem, und Eine in Gassen vor dem andern Zeughause. Abgefeuert ward Keine!

Die Flucht des Volkes war allgemein und auf alle Seiten der Stadt hin. Der ganze unerwartete, schreckhafte Vorfall, das Ertönen der Sturmglocken von allen Thürmen der Stadt, die Opfer, die schon gefallen, brachten zusammen momentane Verwirrung hervor.

Schnell rückten die Bürgergarden zur Hülfe, um allem Blutvergießen ein Ende zu machen, als eben vom Postgebäude aus Reg. Rath Hegetschweiler, dessen Name immer mehr von allen Parteien mit Achtung genannt ward, mit einer offenen Ordre des Amtsbürgermeister Heß auf den Platz hineilte, wo der wegen gänzlicher Flucht der Volksmasse eben sich endigende Kampf geschehen war, und dieselbe einem Dragoner aufs Pferd darreichte; man hörte alsobald kommandiren: Links um! — es geschah; nur Ein Dragoner*) wendete sein Pferd rechts um und feuerte eine Pistole, mit Schrot geladen, ab, und Hegetschweiler, der mit Gefahr seines Lebens, aber mit Vertrauen auf Gott und auf das ihn liebende Volk, gekommen war, Versöhnung der Brüder zu bringen, fiel, am Kopfe schwer verwundet, darnieder und starb als das letzte, aber theuerste Opfer des Tages — wenige Tage darauf den Tod fürs Vaterland, dem er in Treue gelebt hatte. — In demselben Augenblicke war auch von dem Amtsbürgermeister der Befehl ertheilt worden, die Zeughäuser den Händen der Stadt zu übergeben. Die Volksmasse hatte sich nach allen Seiten hin geflüchtet. Unkundig der Wege in der Stadt, war ein Theil z. B. in den obersten Winkel der Neustadt geflohen, wo er nicht mehr weiter konnte. Jemand rief ihnen zu, die dort befindliche Thüre, die in die Winkelwiese führte, zu sprengen. „Gott behüte," rief das Volk zurück, „dazu sind wir nicht in die Stadt „gekommen, um wie Diebe Thüren zu sprengen!" Sogleich ward sie ihnen geöffnet. Ein ziemlicher Theil der Geflüchteten sammelte sich vor der ehemaligen Stadel-

---

*) Kennt den Namen des Thäters das Volk auch nicht so gewiß, wie es zu wünschen wäre, damit nicht Andere, ohne die Schuld zu theilen, darunter leiden müßten, wie es dem Lieut. Fenner auf der Forch erging, der erwiesener Maßen unschuldig hieran ist; diese schlechte That wird dennoch die Mit- und Nachwelt mit Abscheu auf diesem Blatte der Geschichte lesen und des Vaterlandes Schutzgeist wird solchen Thäter seinen ächten Söhnen nimmermehr beizählen!

hofer-Porte, um dort Hülfe vom See abzuwarten. Bald kamen circa 40 Scharfschützen mit etwa 100 Unbewaffneten von den nahen Gemeinden des rechten Seeufers her. Der Actuar des Central-Comité stellte sich an ihre Spitze, die Pfäffikoner schlossen sich an; in schnellem Schritte ging's der Caserne zu, wo, wie noch Alle glaubten, das Militär Posten gefaßt haben werde. Daß die Zeughäuser übergeben seien, wußte man bestimmt; nicht so sicher, daß die Regierung aus einander gehe. Bei der Meisen angekommen, riefen Viele, auf das Haus zur Waag und die Leute, welche aus unbekannter Ursache von der Poststraße gelaufen kamen, die Stutzer anschlagend: „Dieß Haus, aus dem man zuerst geschossen, muß gestürmt werden!" Allein die Ermahnung, sich da nicht aufzuhalten und vielleicht gegen Unschuldige zu fechten, sondern so schnell als möglich die Caserne einzunehmen, hielt die durch das Gerücht, Hegetschweiler sei bereits gestorben, zur größten Wuth Gebrachten allein vor Excessen ab. Man eilte durch die Poststraße auf den Neumarkt, wo bedeutende Blutspuren hie und da waren. Da kam der unerschrockene Oberst Ziegler und brachte den Bericht, daß die Zeughäuser der Stadt-Bürgergarde und die Caserne, aus der die sämmtlichen Militärs in verschiedenen Aufzügen, und, wie man rühmlich erwähnt, namentlich durch Dr. von Eschers Fürsorge geschützt, eben entflohen waren, in Besitz genommen seien, und sofort schloß man sich der Bürgergarde Zürichs an.

Schrecken hatte die Regierung ergriffen, ein Mitglied nach dem Andern verließ den Sitzungssaal, jedes sorgte nach seiner Weise für seine Person durch die Flucht, Wenige nur gingen besseren Bewußtseins, festen Schrittes die geraden Wege von dannen. Und es ist wohl nebst Vielem ein nicht geringes Zeugniß für unser Volk, daß Männer, wie Bürgermeister Hirzel, Reg. Rath Weiß u. a., deren Verhältniß zu diesem Entscheide dasselbe wohl kannte, durch die Straßen nach Hause gehen konnten, ohne daß Einem ein Haar gekrümmt wurde. So hatte sich die Regierung, nach-

dem sie noch an das Statthalteramt Pfäffikon den Befehl gesandt haben soll, alle Häupter des Zuges bei ihrer Rückkehr gefänglich einzuziehen, und — zu welcher Stunde, ist ungewiß, vom 6ten datirt, proklamirt hatte, daß weder fremde Truppen aufgeboten, noch sonst im Anmarsche seien, und daß Alles in den Schooß des Gr. Rathes gelegt sei, factisch aufgelöst *). Ohne Fährmann stand das Schiff da! Ohne Regierung war der

*) Ein öffentliches Blatt (Beobachter aus der östlichen Schweiz, vom 7. Oct.) erzählt aus authentischer Quelle Folgendes über das Benehmen des Regierungsrathes: „Die Herren Neuhaus und Steinhauer kamen (am 2ten) nach dem Postgebäude, wo der versammelte Regierungsrath saß, und Hunderte haben sie hingehen sehen. Sie verlangten vor denselben zu treten. Herr Bürgermeister Heß, der ihre Absichten ahnen mochte, ließ ihnen sagen, der Reg. Rath von Zürich stehe, als solcher, mit der bernerischen Gesandtschaft auf der Tagsatzung in keiner Verbindung; sie blieben dennoch; nun wurden die Herren Hegetschweiler und Zehnder abgeordnet, um mit ihnen zu sprechen; sie kamen zurück und berichteten, diese Herren hätten Aufschluß über den Stand der Dinge in Zürich verlangt und Truppen angeboten. Herr Bürgermeister Heß und mehrere andere Mitglieder erklärten, daß sie sofort ihre Entlassung nehmen würden, wenn dem Anerbieten Folge gegeben werden sollte. Herr Reg. Rath Escher von Grüningen drang in dieser, wie auch in den vorhergehenden und folgenden Sitzungen (wir haben dieß, wie alle andern Daten von Augenzeugen), darauf, daß der Reg. Rath abdanke, und suchte aus der Geschichte der constitutionellen Staaten zu zeigen, daß dieß nothwendig geschehen müsse. Umsonst, er drang nicht durch, eben so wenig als einige Andere, die forderten, daß auf die Intervention bestimmt verzichtet werde. Und nun brach jener verhängnißvolle Freitag an. Die aus den Herren Hegetschweiler und M. Sulzer bestehende Deputation kam von Oberstraß zurück. Sie berichteten über die Begehren der Massen — über die Ehrerbietung, mit welcher sie empfangen worden seien, indem alle Bewaffneten das Gewehr präsentirt, die Unbewaffneten die Hüte und Mützen abgenommen hätten — ihr Schluß war, noch sei alles gut zu machen durch eine offene und unumwundene Verzichtleistung auf die Intervention. Man zögerte, man berieth eine Publikation. Bereits erklangen die Glocken wimmernd und zitternd vom See her, immer noch kämpfte die entgegenstehende Meinung im Reg. Rathe. Im Momente, als ein Mitglied ausrief: Wir können und dürfen nicht auf die Intervention verzichten: da ertönten Schüsse, hell und scharf; sie verkündeten, daß eine unausfüllbare Kluft zwischen Volk und Regierung entstanden sei. Den Schüssen

Canton, ohne Regierung der Eidgenössische Vorort! — Doch nur für einen Augenblick! Auf bewundernswürdige Weise wußten die Anführer der Volksmassen, unter Oberst Zieglers so besonnener Leitung, die öffentliche Sicherheit zu erhalten und die Ruhe wieder herzustellen. Innert einer Stunde fanden sich einige vaterlandsliebende Männer, die das allgemeine Vertrauen im höchsten Grade besaßen, zusammen, nebst mehreren Mitgliedern des bisherigen Staatsrathes, denen Zürichs Amtsbürgermeister Heß sich anschloß, der als Bundespräsident allein die so nothwendige Garantie geben konnte, gegen voreilige und sehr gefährliche Intervention der Eidgenossenschaft, deren Gesandten vom Großmünsterplatz, wo sie der Sache zugeschaut, sofort in die Eidgenössische Kanzlei zu einer Conferenz sich begeben hatten. Mit redlichem, hingebendem Sinne brachten diese Männer, aller Mißdeutungen, die Mehrere aus ihnen von gewissen Seiten erwarten mußten, ungeachtet, von dem versammelten Volke aber überall mit Dank und Beifall begrüßt, dieß schöne Opfer ihrem Vaterlande, und alsobald erschien folgende Proklamation derselben als constituirter provisorischer Regierung:

„Mitbürger!

Die Unterzeichneten haben es für ihre ernste Pflicht erachtet, unter den gegenwärtigen verhängnißvollen Umständen, bei der Auflösung des Regierungsrathes, die einstweilige Leitung der öffentlichen Geschäfte als ergänzter eidgenössischer Staatsrath zu übernehmen, bis ein Großer Rath die Behörde wieder organisirt haben wird. Mitbürger! verhütet jeden Ausbruch der Gewalt, alle Excesse!“

„Ein Großer Rath wird für die Mittel sorgen, die öffentliche Ruhe und Ordnung wieder herzustellen, die

---

folgte Geschrei, Pferdegetrappel, Geheul, Commando's, dann eine Stille, nur unterbrochen von dem Aechzen der hie und da herumliegenden Verwundeten: es muß ein furchtbarer Augenblick im Regierungsrathe gewesen sein.“

Gesetzgebung fortan nach den Bedürfnissen des Volkes zu ordnen."

Zürich, den 6. September 1839.

J. J. Heß, Bürgermeister.
L. Meyer v. Knonau, Reg.Rath.
M. F. Sulzer.
Ed. Sulzer.
J. J. Hürlimann-Landis.
Ed. von Muralt.
Escher-Schultheß.

Ebenso erließ das Central-Comité an seine Mitbürger einen Zuruf, worin dasselbe nach kurzer Mittheilung des Vorgefallenen in ernsten Worten sie also anredet:

„Mitbürger, Brüder!

Gott hat der gerechten Sache den Sieg verschafft. Aber er ist theuer erkauft. Manche Euerer Brüder haben ihn mit dem Leben, viele mit schweren Wunden errungen. Sie haben für das Vaterland, sie haben für ihren Heiland geblutet. Gott wird es ihnen jenseits lohnen; ihrer Wittwen und Waisen wird das Vaterland, werden ihre begüterten Brüder gedenken."

„Erinnert Euch des ernsten, wichtigen, aber theuer erkauften Sieges. Er macht es Euch zur Pflicht, im Andenken an die für die heilige Religion Gefallenen, durch die That zu beweisen, daß es Euch Ernst war, die heilige Religion zu schützen, daß Ihr dieß und nichts Anderes wolltet, und daß Ihr in Euerm häuslichen und öffentlichen Leben Tugend und Frömmigkeit für Euere Leitsterne bewahret."

„Brüder! Wir beschwören Euch bei der heiligen Religion, für die Ihr in den Kampf getreten seid, verübt keine Vergeltung für erlittene Unbill; — zeigt Euch als wahre Jesusbekenner, die, wie Er, auch den Feinden zu vergeben wissen; die Rache sei Gottes, er wird Jeden zur Rechenschaft ziehen, früher oder später; die Strafe der Ungerechten und Ungläubigen ist durch den errungenen Sieg schon hart genug."

„Schwöret Treue dem neu geretteten Vaterlande und der provisorischen Regierung, denn die Männer, die jetzt das Ruder des Staates ergriffen, verdienen das Vertrauen des Volkes im höchsten Grade.“

„Gott segne das Vaterland und lasse ihm aus dem blutig erkauften Siege eine schönere Zukunft erblühen!“

In einem Kreisschreiben an sämmtliche Stände ertheilte der neue Staatsrath denselben in Beziehung auf die eingetretenen Ereignisse die Versicherung, daß die gewährleistete Verfassung des Cantons Zürich unverändert erhalten werden sollte, verwahrte sich aber in demselben feierlichst gegen ein bewaffnetes Einschreiten in die innern Angelegenheiten des Cantons, indem er ein solches in jeder Beziehung für bedauerlich und als die Ruhe des Cantons Zürich sowohl, als diejenige der Eidgenossenschaft, schwer gefährdend ansehen müßte, und welchem derselbe, wie das ganze Volk, den kräftigsten Widerstand zu leisten entschlossen und bereit wäre. Mit jeder Viertelstunde mehrten sich nun die Zuzüge; theils gehörig bewaffnet, theils mit Waffen und Wehr aus ältern Zeiten, oder mit Instrumenten, sonst zu friedlichem Gebrauche bestimmt, zogen die Tausende bis in die späte Mitternacht in die Stadt ein. Die Behörden und Bürger und Bewohner der Stadt, wie auch der umliegenden Gegend, sorgten mit aller möglichen Anstrengung für Unterbringung der zahllosen Schaaren; in den Kirchen der Stadt und fast in allen Privathäusern gab man ihnen Obdach und Speise und Trank, so viel sie bedurften. Der Unfriede ward in den schönsten Frieden verwandelt, denn die Ruhestörer waren bereits entflohen, und viel Merkwürdiges, Unerhörtes, Komisch-Tragisches könnte man erzählen von diesen flüchtigen Helden — doch wir lassen es gut sein! —

Zur Aufrechthaltung der Ruhe und Sicherheit ließ der Staatsrath sofort durch den Commandanten der Bürgerwache Zürichs, Stadtpräsidenten Ziegler, welchem Vaterstadt und Vaterland zeitlebens zum innig-

sten Danke verpflichtet sind für seine besonnene, kräftige, Tage und Nächte hindurch unermüdete Hingebung und rücksichtslose Aufopferung, — aus den Volksmassen drei Bataillone bilden. Die Einsicht des Befehlshabers, die Hülfe des Central-Comité, die ausgezeichnet würdige und ruhige Haltung der Massen, ihr guter Wille machten diese Organisation möglich, sowie irgend welches Einschreiten dieser Bataillone während der Nacht, die sogar ruhiger als sonst, einzig durch die zahlreichen Patrouillen belebt war, ganz unnöthig. Die Hauptwache bezogen statt des Landjäger-Corps, das sich auch bei diesen Auftritten unter Leitung seines wackern Chefs, Hauptmann Fehr, die allgemeine Achtung aufs Neue gewann, Milizen; und die Zeughäuser, Rathhaus und andere Regierungsgebäude blieben von der Einwohnergarde besetzt.

Gleichwie beim Erwachen aus einem schweren Traume war es manchen Bewohnern Zürichs, als am folgenden Morgen (Samstags) die Sonne wolkenlos aufging über den schwer geprüften, aber von Gottes treuer Hand bewachten und neu gesegneten Fluren des theuren Vaterlandes. Da grüßte man sich schon etwas heiterer, manches Auge ward naß beim Blick in das Auge des Andern, und manche treue Hand ward inniger und kräftiger in einander geschlagen.

Bald sammelten sich die geordneten Züge der nun der Mehrzahl nach gehörig Bewaffneten um ihre treuen Führer; — nach 10 Uhr zog Alles hin zur Volksversammlung auf den Neumarkt. Daselbst war eine Tribüne errichtet, und mit den vereinten Fahnen der Bürgergarden von Stadt und Land geschmückt. Das Central-Comité begab sich, von den Richtenschweiler Schützen escortirt, auf dieselbe hin. Wer dachte in dieser heiligen Feierstunde nicht zurück mit dankendem, freudigem Herzen an die Versammlung in Kloten! Dort Zürichs Bewohner, unbewaffnet sich schaarend zum Schutze ihres Heiligthumes; hier dieselben in noch größerer Anzahl, bewaffnet, als von Gott zum Siege geführtes Christenvolk! Dort herabströmende

Regengüsse, und hier blauer Himmel im herrlichsten Sonnenglanz! Wie waren Ohr und Auge, Herz und Sinn Aller der Tausend und Tausende, die den Platz, alle Häuser, alle Mauern, so weit das Auge schauen konnte, anfüllten, mit Dank und Hoffnung gerichtet auf die edeln, treuen Männer, welche ihr Alles, ja Leib und Leben gesetzt hatten an die heilige Sache, als zuerst Rahn-Escher das Volk mit dem Hergang dieser Begebenheiten, seinen Ursachen und Verlauf bekannt machte, und sodann Hürlimann-Landis mit kräftiger Stimme alles Volk aufforderte, der provisorischen Regierung treu und gehorsam zu sein, und die Mittel und Wege bezeichnete, auf denen nun das Vaterland sicher zu den gewünschten Garantieen und überhaupt zu einer schönern, bessern Zukunft gelangen könne. Keinen Laut, keinen Ton hörte man, als wenn das ganze Volk mit jubelnder Einmuth seinen Willen und seine Erwartung der Auflösung des Großen Rathes aussprach, und nachher die Hoffnung mit freudigem Jauchzen vernahm, daß rücksichtlich der nicht so fast durch Bosheit als durch Unverstand verleiteten, wegen der Brandstiftung in Uster Verurtheilten ein Akt der Milde ausgeübt, und dieselben bald in den Schooß der Ihrigen zurückgegeben werden möchten. Tiefen Eindruck machte diese Rede, die damit endigte, das Volk zu ermahnen, nirgends Rache zu üben; lieber möge, sprach der edle Mann, eine mörderische Kugel seine Brust durchbohren, als daß gesagt werden müßte, das Volk habe in diesen Tagen seine Ehre und Würde befleckt.

Mit ernstem Worte legte schließlich noch einmal Pfarrer Usteri von Kilchberg Allen im Namen der heiligen Religion Versöhnung und Verzeihung ans Herz. Den Tausenden, zu denen die laute Stimme des Redners nicht hingelangen konnte, ward dasselbe noch auf dem Fraumünsterplatze von den beiden erstgenannten Männern, nebst Pfarrer Reutlinger von Mettmenstetten, der mit tiefem Ernste den religiösen Sinn Aller nochmals kräftig belebte, verkündet.

Viele Mitglieder der anwesenden Comités pflogen

noch einige Berathungen über die nächsten nothwendigen Maßnahmen, namentlich rücksichtlich des Großen Rathes, auf dem Musiksaale. Die Bewaffneten folgten freudig dem Rufe, noch in Zürich zu weilen, bis die von der provisorischen Regierung einberufenen Truppen eingerückt sein werden, was am folgenden Tage geschah. Die Unbewaffneten kehrten ruhig und ohne irgend welche Racheübung, ohne irgend eine Störung nach der Heimat zurück. — Pfarrer Hirzel erzählt unter Anderm, daß, da er sich hernach in Dübendorf beim Wirthe erkundigte, wie es ihm bei diesem Marsche gegangen sei, er zur Antwort erhielt: „Nicht nur habe er sich bei vollgestopftem Hause nicht über die geringste Veruntreuung zu beklagen, sondern bei dem Rückzuge seien Mehrere gekommen, um ihn zu fragen, was sie schuldig seien, da sie Nachts vorher vergessen hätten, zu bezahlen." — Und manche rührende Scene gab es hie und da, wenn die Rückkehrenden die zurückgebliebenen Ihrigen wieder begrüßten, ja selbst in Pfäffikon, dessen heimziehende Bewohner leider! gleich mehreren andern Gemeinden traurige Lücken in ihren Reihen fanden, war es rührend und erhebend, wie nicht nur von dem ganz erleuchteten Dorfe her Hunderte von Kindern ihrem geliebten Pfarrer mit Lichtern in den Händen entgegen kamen, sondern selbst die Anverwandten von solchen, die im heiligen Kampfe gefallen waren, nicht allein keine Vorwürfe machten, sondern ihrem Seelsorger, der sie in diese schweren Kämpfe geführt, die Hand innig drückten und ihn, der beim Auszuge nicht geglaubt, so wieder zu kehren und so aufgenommen zu werden, baten, bei ihnen zu bleiben, hoffend, daß aus dieser, wenn auch zum Theil blutigen Saat ein neues Leben, ein ewiges Seelenheil der ganzen Gemeinde mit Gottes Gnade immer herrlicher erblühen werde.

Noch bis am Sonntag Nachmittags kamen einzelne Schaaren der fernern und fernsten Gegenden heran, namentlich des Bezirks Hinweil, da dort die Straußen mit aller List das Volk zurückzuhalten suchten, was ihnen doch nur eine Zeit lang gelungen war. So wurde auch in den

Bezirken Knonau, Andelfingen und zum Theil Winterthur die Kunde der Ereignisse nur langsam verbreitet; noch liefen aber täglich und stündlich die Berichte auch von dorther ein, daß alles Volk sich des Geschehenen innig freue, wenn es auch eine solche Art des Entscheides nicht gewünscht noch gewollt hatte. Am ehesten fand die Regierung noch Anklang in Höngg und Wipkingen; aber die entschlossenste Festigkeit, namentlich eines Zunftrichters Laubi und Präsident Nötzli, brachte beide Gemeinden dahin, daß sie sich neutral hielten.

Dieß war des Zürcher Volkes Kampf für seinen Glauben und gegen drohende Gewaltherrschaft! Ehe wir aber zum Letzten übergehen, zum Siege, werfen wir noch unsern ernsten Blick auf die am 6. Sept. Verwundeten und Gefallenen.

Mit ihren Brüdern waren sie ausgezogen von der Heimat, folgend dem Rufe des Herrn, zu schützen des Vaterlandes Heiligthum; aber nicht sollten sie wiederkehren mit ihnen zu den Ihrigen; sie fielen im ernsten blutigen Kampfe; die Einen, um erst nach langen Leiden wieder zu genesen, die Andern, um sofort die himmlische Heimat zu finden. Die Verwundeten wurden in die Cantonal-Krankenanstalt gebracht, und die Todten in das Chor der Predigerkirche getragen, aus welcher am Abend und bis in die Mitternacht hinein von christlich gesinnten Brüdern geistliche Trostlieder ertönten, — und viel Tausende wallten in jenen Tagen und Stunden zu diesen Leichen hin, um zu schauen die traurigen Opfer dieser Tage, um von denen, die für ihren Glauben gefallen, zu lernen, für denselben zu leben, und, um eine heilige Furcht in sich aufzunehmen vor solch' schrecklichen Folgen des Bürgerkrieges.

Wir sind es den Gefallenen allen, den Todten und den noch Lebenden, schuldig, auch hier kund zu thun, daß aus den eingezogenen Berichten der Statthalter und Pfarrämter über sämmtliche Personen — mit einer einzigen Ausnahme — das einstimmige Zeugniß der Re-

ligiosität, der Rechtschaffenheit, Arbeitsamkeit und stillen, häuslichen, eingezogenen Sinnes sich ergibt. Weitaus die Meisten, mit nur geringen Ausnahmen, haben in ärmlichen, oft sehr dürftigen Umständen gelebt, und mußten für sich und für Weib und Kinder, nicht wenige auch für alte Eltern und für Geschwister durch unverdrossene Arbeit das tägliche Brot sich erwerben. Den vorliegenden officiellen Akten entnehmen wir folgendes Verzeichniß:

A. Verwundete.

1) Heinrich Kreis von Altikon, seit 10 Jahren seßhaft in Wyla.
2) Heinrich Meier von Bäretschweil, geb. 17. April 1814, Weber; verheirathet, Vater eines Kindes.
3) Hans Jacob Lattmann von Bauma, geb. 27. März 1814; verheirathet, dato ohne Kinder.
4) Joh. Kägi von Bauma, geb. 23. Mai 1816, Blattmacher; verheirathet, Vater eines Kindes.
5) Hans Jacob Spörri von Fischenthal, geb. 14. Oct. 1819, Baumwollenweber.
6) Hans Rudolf Müller von Hittnau, 59 Jahre alt (er vertheidigte sich mit seinem Stocke gegen die Streiche der Militärs, und erhielt 3 Kopfwunden und einen Bajonnetstich im Unterleib).
7) Georg Weber von Auslikon, Pf. Pfäffikon; Vater von 2 Kindern.
8) Conrad Boller von Pfäffikon; Vater eines eigenen und 4 Stiefkinder.
9) Joh. Gubler, ebendaher; unverheirathet.
10) Heinrich Keller von Turbenthal, geb. 11. März 1798; verheirathet, Vater eines Knaben.
11) Joh. Würgler von Uster, seßhaft in Hottingen, geb. 8. April 1787; Vater von 6 erwachsenen Kindern, wovon 4 verheirathet.
12) Heinrich Bär von Weißlingen, geb. 19. Oct. 1814, Blattmacher; unverheirathet.

Denselben sind noch beizuzählen die in der Masse als Zuschauer befindlich gewesenen, aber ebenfalls Verwundeten: Studiosus Wirz, Tischler Nüscheler, beide von

Zürich, Studiosus Freuler und Schreinerlehrling Hofmann.

B. Gefallene.

1) Hans Jacob Kägi, von Bauma, 56 Jahre alt; hinterläßt Frau und 2 Kinder.

2) Hans Jacob Jucker, ebendaher, 53 Jahre und 6 Monate alt; hinterläßt Frau und 3 Kinder, wovon 2 noch unerzogen.

3) Hans Rudolf Spörri, von Allwiesen, Pfarre Bauma, 21 Jahre und 6 Monate alt; hinterläßt 1 Kind.

4) Heinrich Tobler, von Hinterbalm, Pfarre Pfäffikon. (Unbekannt; dem Gerüchte nach soll er ein Goßauer sein.)

5) Hans Jacob Weber, von Vorderbalm, Pfarre Pfäffikon; hinterläßt 3 Kinder.

6) Hans Jacob Boßhard, von Auslikon, Pfarre Pfäffikon; hinterläßt eine gemüthskranke Frau und 1 Kind von 14 Jahren.

7) Bartholomäus Diener, von Herisau, Cant. Appenzell, 27 Jahre alt, seit 3 Jahren Zettler; er unterstützte seinen 80 Jahre alten, sehr armen Vater.

8) Conrad Marthaler, von Oberhasli, Pfarre Niederhasli, 34 Jahre alt, diente in Hegnau, von wo aus er sich freiwillig an die durchziehende Volksschaar anschloß; unverheirathet.

9) Hans Heinrich Egli, von Wetzikon, 20 Jahre und 8 Monate alt, unverheirathet, Blattmacher; hinterläßt arme, gedrückte Eltern, deren einziger Trost er nebst einer Schwester gewesen.

10) Heinrich Schnurrenberger, von Sternenberg (starb am 12ten), 20 Jahre alt; unverheirathet, einziger, treu und kindlich gesinnter und innig geliebter Sohn seiner betrübten Eltern. Sehr merkwürdig ist die bestimmte, amtliche Angabe, wie derselbe schon vier Wochen vor seinem Tode sein schauervolles Schicksal ahnete. Damals sprach er

an einem Sonntag Abend, als man im Hause eines seiner nächsten Anverwandten über die so verhängnißvolle Zeit sich unterhielt, beim Abschiednehmen die so bedeutungsvollen Worte: „Ich fühle es, ich lebe nicht mehr lange, es gibt Krieg, und in diesem Kampfe werde ich sterben! Sorget dann um Gotteswillen für meinen Vater und meine Mutter!“ So sprach er, ernst und bang bekümmert, so fröhlich er sonst gestimmt war, und so wenig besondere Ursache er von Außen zu solchen Gedanken hatte.

11) Jacob Diggelmann, von Pfäffikon, 20 Jahre alt; unverheirathet (starb am 16ten).

12) Jacob Dietliker, von Pfäffikon, seßhaft in Kempten, Pfarre Wetzikon, 28 Jahre alt, Zimmermann; hinterläßt Frau und 3 kleine Kinder.

13) Heinrich Müller, von Hittnau, amputirt und am 20sten gestorben; hinterläßt eine 54 Jahre alte Frau, 3 Söhne und 2 Töchter.

Die ersten Neun wurden Sonntags den 8ten, der Zehnte Samstags den 14ten, die beiden Folgenden Freitags den 20sten, der Letzte Sonntags den 22sten Sept. der Ruhe im gemeinsamen Grabe feierlich übergeben. Allen hielt der zweite Seelsorger der Predigergemeinde, Diakon Pestalozzi, der auch den Verwundeten mit dem Troste des Evangeliums immer beistand, würdige Gedächtnißreden bei ihren Beerdigungen.

Donnerstags den 12. Sept. wurde auch das theuerste Opfer, welches das Vaterland in diesen Tagen gebracht, Reg. Rath Joh. Hegetschweiler (von Rifferschweil gebürtig), dessen schwere Kopfwunde ihn nie mehr zum vollständigen Bewußtsein zurückkehren ließ, so daß er am 9ten entschlief, zu Grabe geleitet von dem Postgebäude aus, das er wohl nicht ohne bange Ahnung verlassen, im Herzen und in der Hand tragend die Botschaft der Versöhnung. Unabsehbar waren die Schaaren, welche dieser Leiche nachfolgten: die Verwandten, seine ärztlichen Collegen, die provisorische Regierung, der Stadtrath von Zürich, die Professoren der Hochschule und

Cantonsschule, mehrere Tagsatzungs-Gesandte, Abgeordnete sämmtlicher Comités, die Bürgergarde Zürichs und verschiedene andere Corporationen, Alle in schwarzer Kleidung, und Tausende von Stadt und Land begleiteten den Sarg zu seiner Ruhestätte, in der auch ein Lavater, Usteri, Schultheß, Escher von der Linth, Archiater Hirzel, Dr. Römer seit längerer Zeit schlummern. — Auch das in der Stadt befindliche Militär erwies den vorbeigetragenen Ueberresten des Verblichenen militärische Ehre. In der St. Peterskirche feierten eine Trauerrede von Diakon Fäsi, und ernste Trauergesänge den Heimgang des Seligen. Hegetschweiler's Name und das ernste Andenken aller dieser Gefallenen bleibe in unserm Vaterlande ein Segen! Ihrer Hinterlassenen hülfreich sich anzunehmen, haben christliche Herzen und Hände zu Stadt und Land bereits freundlich sich vereint. Euere Asche ruhe im Frieden!

Und mit diesem Blick auf die Opfer dieser Tage, sei geschlossen das Bild des Kampfes, den unser Volk für seinen Glauben mit würdigem Ernste geführt, den es begonnen und beharrlich fortgesetzt in gesetzlicher Bahn, von der es aber durch dieselbe Regierung, die dasselbe in den Kampf gerufen, zur traurigen Nothwehr hinüber gezwungen ward, in Folge welcher, aus blutigem Kampfe, der Sieg der guten Sache hervorging.

Wir haben noch vor dem Schlusse des Ganzen von den Tagen des Sieges zu berichten.

III. Des Volkes Sieg.

Mit der großen Volksversammlung am 7. Sept. war der Sieg gesichert. Einig stand da das Zürchervolk, einig nach Innen, fest und entschlossen nach Außen! Mochten auch die Gesandten der Cantone des Siebner-Concordates, vom Gefühl, daß solcher Sieg auch ihrer

Macht gleiche Niederlage drohe, gepeinigt, in Zürich und in ihren Cantonen eine feindliche Stellung einzunehmen versuchen; mochten namentlich ein Neuhaus, Pfyffer und Baumgartner in und außer dem Sitzungssaale, in Schrift und Wort, durch Lüge und Irrthum die gerechte Sache Zürichs schmähen und entstellen; mochten ein Munziger und Dorer fort und fort schelten und wüthen über diese Kraft-Entwickelung eines freien Volkes für sein Heiligthum; mochte der Gesandte von Basel-Landschaft noch so belfern, andere ehrenwerthe Cantone und Gesandte, auch solche von entschieden liberalen Gesinnungen, sprachen sich in und außer dem Rathssaale mit Wärme für das Volk und für die provisorische Regierung des Cantons Zürich kräftig aus, und bald hatte die Mehrheit der Cantone sich für Anerkennung der neuen Ordnung der Dinge erklärt. Zürich blieb Vorort und Zürichs Amtsbürgermeister blieb Bundespräsident der Eidgenossenschaft und der Tagsatzung, nachher wie vorher. Und mehr noch als dieses, selbst Gesandte auswärtiger Staaten hatten keinen Anstand, beim Blick auf die so schnelle Herstellung jeglicher Ordnung und Ruhe, dieselben, die Sache billigenden Gefühle zu theilen und auszusprechen.

Ja, Herr Graf Mortier, königlich französischer Botschafter, der von seiner Wohnung aus (Hôtel Baur) dem Treffen am 6ten und der Volksversammlung am 7ten, und allen dazwischen fallenden Vorgängen zugeschaut, und zu verschiedenen Malen sich zum Amtsbürgermeister hinbegeben und demselben seine Theilnahme bezeugt hatte, äußerte sich über diese Ereignisse also:

„Es ist wohl das die erste und letzte Revolution von dieser Gattung, von der ich weiß. Da kommen große Züge, zum Theil bewaffnet, zum Theil wehrlos, herangerückt. Es wird gegenseitig geschossen. In einer Viertelstunde ist die Regierung zersprengt. Das Volk ist erbittert, wüthend über seinen Verlust. Dann tritt es zusammen, viele Tausende. Ein schwarzer Herr besteigt eine Bühne, die Leute nehmen die Hüte ab, Alle horchen seiner Rede schweigend zu und gehen dann ruhig nach

Hause. Und in der That so ungefähr war es.*) Ebenderselbe sagte auch öffentlich an jenem Tage: „Und wenn auch alle Gesandte den Vorort verlassen, ich, ich werde ruhig dennoch da bleiben!" —

Als nun die einberufenen Truppen vollends eingerückt, und bald unter das Ober-Commando des in Folge eines der provisorischen Regierung eingegebenen, und seither theilweise veröffentlichten Berichtes, völlig gerechtfertigten Oberst und Zeugherr Hirzel gestellt waren, wurden die Bewaffneten, die man vom Landsturme zurückbehalten hatte, in ihre Heimat entlassen. Viele mußten schon vorher nach Hause, um als geordnete Militärs bald wieder zu kehren. Immer noch herrschte zwar einige Unruhe und Besorgniß, namentlich in den beiden Nächten zwischen Samstag und Montag, da man von dem Sammelplatze der Radikalen in Baden, so lange man sie daselbst dulden wollte, einen nächtlichen Ueberfall androhte, doch war man auf Alles würdig gefaßt.

So rückte der Tag des Gr. Rathes, Montag, der 9. September, heran. Im Frau-Münster versammelten sich die Gemeinds-, Bezirks- und das Central-Comité zu mehrern Verhandlungen, zahllose Schaaren aus allen Theilen des Cantons wanderten durch

---

*) Von dieser Haltung des Volkes zeugen auch noch folgende Thatsachen, die wir nachträglich hier noch beifügen: Gleich unmittelbar nach dem Treffen ging eine Magd mit einem Sack voller Thaler ohne die geringste Beleidigung gerade über den Kampfplatz hin. — Und als nach der Entfernung des Militärs, einiges Gesindel in die Caserne schlich, um zurückgelassene Effecten zu stehlen, wurde das Volk so erbittert darüber, daß jene Nichtswürdigen kaum ihrer gerechten Strafe entgehen konnten. —

Auch wird berichtet:

Der Bezirks-Thierarzt von Meilen, wohnhaft in Stäfa, wollte am 6ten früh nach Meilen, um dort den Bann aufzuheben; als er in Männedorf die Ereignisse erfährt, geht er zurück, und denkt, die werden jetzt den Bann selbst aufheben. Als er 5 Tage später zufällig nach Meilen kam, hatten die Leute ruhig gewartet, und staunten ihn an, als er sich verwunderte, daß der Bann noch nicht gestört sei, meinten aber, es sei doch gut, daß er endlich komme, ihn frei zu geben.

die Straßen, und als um halb 10 Uhr Morgens der Gr. Rath in der Großmünsterkirche eröffnet wurde, ward dieselbe dicht mit Zuhörern angefüllt. Anwesend waren 137 Mitglieder des Gr. Rathes, die übrigen 75, namentlich alle Radikalen, mit Ausnahme von einig'n Wenigen, fanden nicht für gut, sich einzufinden. Der Präsident Furrer hatte sogar sich erlaubt, in einem besondern Schreiben die Gr. Räthe von ihrer Pflicht abzumahnen. Die Leitung ward in Abwesenheit des Präsidenten und des Vice-Präsidenten (Weiß) dem Herrn Amtsbürgermeister Heß übergeben.

Ein getreuer Bericht machte den Gr. Rath mit allen Vorfallenheiten dieser Tage bekannt. Nur kurze Zeit dauerte die Discussion. Zwei Anträge, die im Sinne der Radikalen gestellt wurden, der Eine von Procurator Schoch, der erst noch eine Abstimmung vom Volke haben wollte, ob der Gr. Rath sich auflösen solle oder nicht, der Andere von Cantonsrath Studer, welcher dasselbe begehrte, und eine besondere Commission zur einstweiligen Leitung der Cantonalangelegenheiten bestellen, und zugleich die Nachbar-Cantone Aargau, Thurgau und St. Gallen um freund-eidgenössisches Aufsehen ansprechen wollte, fanden keinen Anklang, so daß der erstere sofort zurückgezogen wurde. Mit offenem, ernstem Worte sprachen sich Dr. Bluntschli und Alt-Bürgermstr. v. Muralt über den Ursprung und Gang dieser Ereignisse, über ihre Nothwendigkeit und Rechtmäßigkeit, sowie Alt-Oberrichter Ulrich namentlich gegen jeglichen Schein, als ob es auf eine Reaction zu Gunsten ehemaliger Vorrechte der Stadt, welche sich dagegen feierlich verwahre, abgesehen sein wollte, und besonders kräftig gegenüber den anwesenden Bundesgesandten gegen irgend einen Versuch zu einer Einmischung in die innern Angelegenheiten unsers Cantons von Seite anderer Cantone aus, sowie auch der Unterschied der Ereignisse von 1830 und 1839 mit den bezeichnenden Worten dargelegt ward: „Damals habe man allgemein die Regierung für gut, die

Verfassung aber für schlecht erklärt; jetzt hingegen anerkenne Jedermann die Verfassung für gut, aber die Regierung habe das Zutrauen des Volkes verloren." Nach Vollendung der Berathung faßte der Gr. Rath, beinahe mit Einmuth (nur Eine Stimme fehlte) den Beschluß:

1) „Der am 6. September constituirte Staatsrath wird in dieser Eigenschaft als Reg. Rath und eidgenössischer Staatsrath bestätigt und beauftragt, alle dießfälligen Verrichtungen nach Maßgabe der Verfassung und Gesetze, auch noch ferner und so lange zu besorgen, bis der Reg. Rath völlig organisirt sein wird."

2) „Der gegenwärtig bestehende Gr. Rath löst sich auf; der Staatsrath ist beauftragt, unverzüglich für die verfassungsmäßigen Wahlen der Mitglieder des Gr. Rathes zu sorgen, so daß derselbe längstens binnen 14 Tagen einberufen werden kann." —

Unter lautem Jubel des Volkes ging der Gr. Rath aus einander! Jetzt war das Ziel erreicht, das sich das ganze Volk, bei seiner gesetzlichen Bahn fest beharrend, noch in der Ferne gedacht hatte, und das nun durch die schnelle Entwickelung der Ereignisse in so nahe Zeit herangerückt worden. Am Zürcherischen Volke lag es nun, von den verfassungsmäßigen Rechten, die in seine Hand zurückgekehrt waren, einen würdigen, mit dem ganzen Gange der letzten Monate übereinstimmenden Gebrauch zu machen.

Der Reg. Rath ordnete nun die neuen Großrathswahlen auf Montag und Dienstag den 16. und 17. September an. „Vereinigt Euch, ruft derselbe in seiner Kundmachung zu, unter Anrufung göttlichen Beistandes, leidenschaftlos und friedlich diejenigen Eurer Mitbürger zu erwählen, welche durch Einsicht und Rechtschaffenheit, durch Treue an Staat, Kirche und Schule, vorzüglich dazu geeignet sind!" — Mit freundlich-ernstem Worte ermahnte auch das Central-Comité in einem, frommen Dank gegen den Herrn und brüderliche Versöhnung gegen die Feinde athmenden, Schreiben vom

9ten seine Mitbürger, würdige und entschiedene Wahlen zu treffen. „Wählet Keinen", räth dieß Schreiben, „von dessen unchristlichem Sinne seine Rede oder sein Wandel zeugt."

„Wählet nicht Solche, die früher des Volkes Rechte und Wünsche gehöhnt hatten, und jetzt umkehren, da das Volk gesiegt hat.

Verwerfet aber die Männer nicht, deren wahre Verdienste um das Vaterland Euch die Vergangenheit lehrt, ob sie auch jetzt nicht ganz die Ansicht ihrer Brüder theilen konnten.

Sehet bei Euern Wahlen namentlich auf Männer, die, in Erfahrung gereift (nicht die Jahre thun dieß, sondern der offene Sinn), des Volkes Bedürfnisse kennen, und des Landes Wohl verstehen.

Vereinigt Euch mit Euren gleichgesinnten Brüdern zur Wahl von solchen Männern, denen Ihr dann Euer unbedingtes Vertrauen schenken könnt, und vermeidet es, durch unnütze Zersplitterung Euerer Stimmen den Gegnern der guten Sache Vortheil zu geben."

In großer Einigkeit und Entschiedenheit, ungestört von den Gegnern der Sache, der Gott nun zum Siege verholfen, zugleich aber im Geiste versöhnenden, wenn auch besonnenen Sinnes, gingen zu Stadt und Land die neuen Wahlen vor. Keiner der radikalen Führer, aber mancher freisinnige Mann, der im abgetretenen Gr. Rath nur wohlthätigen Einfluß geübt hatte, ward wieder erwählt, wenige dagegen von denen, die unselbstständig nur jenen falschen Wegweisern gefolgt waren. Viele wackere Männer des Volkes, namentlich aus dem Mittelstande, diesem Kern eines glücklichen Landes, erhielten nicht selten das Zutrauen der bedeutenden Mehrheit der Wählenden. Es ergibt sich, daß die Versammlungen größer gewesen, als noch nie, indem 29,489 stimmfähige Bürger im Ganzen an den Wahlen Theil genommen hatten.

Mit einer würdigen Rede, mit Bekenntnissen, mit Betrachtungen, die dem Redner vor Freunden und Fein-

den bleibend zur Ehre gereichen und von denen zu wünschen wäre, daß in ähnlichen Stunden jedem Staatsmann die Kraft und der Muth von Oben eben dazu verliehen würde, eröffnete am 19. Sept. Herr Bürgermeister Heß den neuen Gr. Rath auf dem Rathhause. Ein Gemeingefühl, das zu schönen Hoffnungen berechtigt, ward von manchem biedern Ehrenmann bald vernommen, daß es Einem in der jetzigen Versammlung ganz anders zu Muthe sei, als in der frühern, man spüre es allen Herzen an, es walte ein frömmerer, rechtlicher, traulicher Sinn im neugewählten Rathe!

Nach Ergänzung durch die 12 indirecten Mitglieder und nach Constituirung und Beeidigung des neuen Gr. Rathes, dessen Mitglieder der Amtsdauer nach in die Fußstapfen ihrer Vorgänger treten, wurden sämmtliche Cantonalbehörden, namentlich der Regierungsrath und die Staatsanwaltschaft, das Obergericht und Criminalgericht, der Erz. Rath und Kirchenrath, als aufgelöst erklärt, und in dieser und der darauf folgenden Versammlung neu bestellt, dagegen beschlossen und in einer Proklamation kund gethan, daß die Bezirks- und Gemeindsbehörden erst bei ihrem periodischen Austritte in Erneuerung fallen sollen. Die Gemeindsbeamtungen und Zunftgerichte waren erst kurz vorher und größtentheils in volksthümlichem Sinne besetzt worden; die Bezirksgerichte und Wahlkollegien unterliegen (die letztern ganz) der Erneuerung im nächsten Jahre; daher in keinem Falle die Nothwendigkeit so groß gewesen, eine solche plötzliche Umänderung aller Beamten vorzunehmen, überdieß eine Maßregel, wodurch alle öffentlichen Geschäfte in Stockung gerathen und die so ersehnte Ruhe und Eintracht noch lange von gegenseitiger Spannung und Erbitterung, die solchen Wahlen immer zur Seite gehen, getrübt und gehemmt worden wäre; zudem in Fällen, wo solche Beamte ihre Stellung mißkennen sollten, dem Bedrängten es an kräftigem Schutz bei den Oberbehörden nicht fehlen würde. Allein ganz anders bei dem obersten Gerichte, welches längst nicht mehr über den Parteien, sondern unter dem Einfluß der Einen, der radikalen

Partei, stand; wie die Regierung, so mußten die obersten Gerichte erneuert, d. h. verbessert werden. — An die Spitze des Cantons ward der bisherige Amtsbürgermeister Heß wieder berufen, und demselben der gewesene Bürgermeister von Muralt, ein Mann von bestem Klang in der Eidgenossenschaft, an die Seite gestellt. Zur schon lange gewünschten Reduction des Reg. Rathes und Obergerichtes wurden noch vor den Wahlen die nöthigen Einleitungen getroffen, und seinen Antritt krönte Zürichs Großer Rath mit einem Act der Milde und einer Aeußerung besonnener Kraft. Jener bestand darin, daß der Große Rath allen Cantons- oder Schweizerbürgern, welche sich eines der Beurtheilung der Zürcherischen Gerichte unterliegenden Vergehens oder Verbrechens bis heute (21. Sept.) verdächtig oder schuldig gemacht haben, Amnestie gewährte, den wegen der Brandstiftung von Uster bestraften Personen den noch nicht erstandenen Theil der Strafe erließ und den Regierungsrath zur Theilnahme an der Unterstützung der am 6. Sept. verunglückten Cantonsbürger oder ihrer Hinterlassenen bevollmächtigte. Und am 2. Oct. sodann erklärte der Große Rath, in Betracht, daß besondere Bündnisse unter einzelnen Cantonen nur Parteiungen unter den Bundesbrüdern hervorrufen und durch die Erfahrung sich als überflüssig und unzweckmäßig erwiesen, einmüthig seinen Austritt aus dem unterm 17. März 1832 mit den Ständen Bern, Luzern, Solothurn, St. Gallen, Aargau und Thurgau zur gegenseitigen Gewährleistung ihrer Verfassungen, oder vielmehr der Gewaltherrschaft einzelner Gewalthaber über die Völker, abgeschlossenen sogenannten Siebner-Concordat.

Die letzte Sitzung (2. Oct.) schloß der Präsident, J. J. Ulrich, mit dem Antrage, den Mitgliedern der abgetretenen provisorischen Regierung den kräftigen Dank des Großen Rathes auszusprechen, und jedem derselben schriftlich mitzutheilen; welchen Antrag der Große Rath durch einmüthiges Aufstehen zum Beschlusse erhob.

Durch die am 23. Sept. von den meisten Stän-

den in der Tagsatzung*) erklärte **Anerkennung Zürichs und Zulassung der neuen Gesandtschaft** (Reg. Rath Melch. Sulzer und Reg. Rath Dr. Bluntschli) wurden auch die Bundesverhältnisse des jetzigen Vorortes wieder geordnet und befestigt, und alsobald zeigte sich gleichfalls in dieser Behörde der Einfluß dieser Ereignisse, indem, trotz alles Tobens der Radikalen, die **Mäßigung und Versöhnung** wieder die sichere Oberhand gewann — ein Sieg, dessen Segen, so Gott will, erst in den kommenden Tagen dem Vaterlande zum Heile gereichen wird.

---

*) So zeit- und sachgemäß es wäre, hier das Benehmen der Tagsatzung, den Einfluß der Zürcherischen Ereignisse auf dieselbe, Zürichs Stellung zu den übrigen Cantonen und die der Schweiz zum Auslande noch näher zu berühren, so müssen wir solches unterlassen, da der nächste Zweck dieser Darstellung bereits schon eine größere Ausdehnung gewinnen mußte.

Schlußwort.

Dieß ist des Zürchervolkes Kampf und Sieg für seinen Christenglauben im Jahre 1839. Reich war der Stoff, der uns vorlag; ob er vollständig und in allen Theilen richtig aufgefaßt sei, steht dahin — redlich war der Wille, Wahrheit und Gerechtigkeit gegen Freund und Feind unser Ziel! Ein Bild ist hier in schnellen Umrissen entworfen, ehe seine Züge dem Gedächtniß verschwanden. Mögen Andere dasselbe fortführen und es tiefer erfassen, der Mit- und besonders der Nachwelt zur Mahnung und Warnung!

Du aber, geliebtes christliches Zürchervolk! freue Dich denn Deines Dir verliehenen Sieges in Demuth vor Deinem Gott! Erkenne aber die Hand des Herrn, die mächtig waltet über Seinem Reiche nah' und fern! Bete zu dem Allmächtigen, daß Er dieselbe nicht abziehe von Dir, sondern Dich ferner schirme und bewahre! Wie die Blume ihre Blüthe der Sonne, so wende Du Dein und Deiner Kinder Herzen Seiner Gnade zu, daß aus den neu gezogenen Furchen Saaten erblühen, die Dir zum Leben, Deinen Haushaltungen zum Frieden, allen Gemeinden zum Segen werden!

Stehe fest, o Vaterland! fest und unentweglich auf dem Grunde, der da geleget ist, welcher ist Jesus Christus!

Und achte, mein Volk, auf das Gotteswort, das Dir zuruft: „Hüte Dich und bewahre Deine Seele wohl, daß Du der Geschichten nicht vergessest, die Deine Augen gesehen haben, und laß sie nicht aus Deinem Herzen kommen alle Tage Deines Lebens: Und Du sollst sie Deinen Kindern und Kindeskindern kund thun! (5. Mos. 4, 9).

Gott sei mit Dir! Gott erhalte das Vaterland!

binderei-Landesamt
rpersenns.
München, Ku

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Des Zürchervolkes Kampf und Sieg für seinen Christenglauben Februar bis September des Jahres 1839

Zürich 1839

Helv. 608-33 h
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10454205-0